



EU-WACHSTUMSEMISSIONSPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von 450.198 auf Namen lautende Stückaktien der

oekostrom AG energy group
(eine österreichische Aktiengesellschaft, FN 183552 f)
Laxenburger Straße 2
1100 Wien
(**"Emittentin"**)
ISIN: AT0000A2XLM0

Die Emittentin bietet 450.198 Stück auf Namen lautende neue Stückaktien aus genehmigtem Kapital an (die **"angebotenen Aktien"**). Die Aktionär:innen der Emittentin sind eingeladen, ihre Bezugsrechte auf die angebotenen Aktien innerhalb der Bezugsfrist zum Bezugspreis auszuüben (das **"Bezugsangebot"**). Angebotene Aktien, für die im Rahmen des Bezugsangebots das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, werden anschließend im Rahmen eines öffentlichen Angebots in Österreich und Deutschland (das **"Folgeangebot"**, Bezugsangebot und Folgeangebot gemeinsam das **"Angebot"**) angeboten.

Aktionär:innen der Emittentin können ihre Bezugsrechte voraussichtlich vom 07. September 2026 bis 30. September 2026 ausüben (**"Bezugsfrist"**). Aktionär:innen die zum 02. September 2026, 23:59 Uhr MESZ im Aktienbuch der Emittentin eingetragen sind, erhalten für jede bestehende Aktie ein Bezugsrecht. Die entsprechende Bezugsaufforderung an die Aktionär:innen zum Bezug der Aktien wird voraussichtlich am 1. September 2026 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (**"EVI"**) veröffentlicht. Im Rahmen des Bezugsangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 30. September 2026 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden. Das Folgeangebot beginnt voraussichtlich am 01. Oktober 2026 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung, voraussichtlich am 06. November 2026 (die **"Angebotsfrist"**). Im Rahmen des Folgeangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 06. November 2026 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Angebotsfrist kann auch jederzeit verkürzt werden.

Der Bezugspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 30. Aktionär:innen können für je 4,1 bestehende Aktien 1 angebotene Aktie zum Bezugspreis beziehen. Es können nur ganze Aktien bezogen werden. Für Aktionär:innen, die eine Anzahl von Bezugsrechten haben, die unter 4,1 liegen oder nicht durch 4,1 teilbar sind, wird von der Emittentin keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet und diese Teilbeträge von Bezugsrechten verfallen. Aktionär:innen, die weniger als 4,1 bestehende Aktien oder nicht eine durch 4,1 teilbare Anzahl bestehender Aktien halten, können ihre Bezugsrechte somit nicht zur Gänze ausüben. Bezugsrechte, die nicht vor Ablauf der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Ersatz durch die Emittentin. Der im Folgeangebot geltende Angebotspreis beträgt EUR 32. Die Emittentin plant, eine Plattform für den Kauf und den Verkauf von Bezugsrechten anzubieten. Eine Garantie für die Einrichtung einer solchen Plattform besteht nicht.

Potentielle Anleger:innen sollten bedenken, dass eine Veranlagung in Aktien Risiken beinhaltet und dass, wenn bestimmte Risiken, insbesondere die im Kapitel "Risikofaktoren" näher beschriebenen, eintreten, die Anleger:innen die gesamte Veranlagungssumme oder einen wesentlichen Teil davon verlieren können. Ein / e potentielle / r Anleger:in sollte seine / ihre Anlageentscheidung erst nach einer eigenen gründlichen Prüfung (einschließlich der eigenen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Analyse) unter Berücksichtigung seiner / ihrer finanziellen und sonstigen Umstände treffen.

Dieser Prospekt ist kein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf der Aktien in Ländern, wo ein solches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots rechtswidrig ist. Insbesondere wurden und werden die Aktien nicht gemäß dem United States Securities Act 1933 (der **"Securities Act"**) registriert.

Dieser Prospekt verliert seine Gültigkeit mit Ende der Angebotsfrist, spätestens jedoch zwölf Monate nach Billigung. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht mehr, wenn der Prospekt ungültig geworden ist.

Dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt (der **"Prospekt"**) wurde in Übereinstimmung mit Art 15a der Verordnung (EU) 2017/1129 (**"Prospektverordnung"**) und den Anhängen 34 und 22 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 in der bei Billigung geltenden Fassung erstellt und enthält in standardisierter Reihenfolge die Mindestangaben gemäß Anhang VII der Prospektverordnung. Der Prospekt wurde durch die Finanzmarktaufsicht (**"FMA"**) als zuständiger Behörde gebilligt. Die Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekt ist, erachtet werden. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospekts durch die

FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß Prospektverordnung. Wenn zwischen der Billigung und dem endgültigen Schluss des Folgeangebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten auftreten oder festgestellt werden, die die Bewertung der angebotenen Aktien beeinflussen können, wird dieser Prospekt gemäß Art 23 Prospektverordnung durch einen Nachtrag aktualisiert.

Die Emittentin hat die FMA ersucht, der zuständigen Behörde in der Bundesrepublik Deutschland ("**Deutschland**") eine Bestätigung zu übermitteln, dass dieser Prospekt im Einklang mit der Prospektverordnung erstellt wurde ("**Notifizierung**").

Die Zulassung der angebotenen Aktien zu einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem ist nicht beabsichtigt und wird von der Emittentin nicht beantragt. Die Ausgabe der angebotenen Aktien erfolgt nach Eintragung der zugrunde liegenden Kapitalerhöhung im Firmenbuch voraussichtlich bis Ende Jänner 2027.

Prospekt vom 31. August 2026

Hinweise

Dieser Prospekt ist in Verbindung mit den dazugehörigen Nachträgen (sofern es welche gibt) zu lesen. Dieser Prospekt dient ausschließlich dem Zweck, potenziellen Anleger:innen Informationen zur Verfügung zu stellen, die entsprechend den Merkmalen der Emittentin und der im Rahmen des Angebots angebotenen Aktien erforderlich sind, damit Anleger:innen sich ein fundiertes Urteil über die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Finanzlage, die Gewinne und Verluste und die Zukunftsaussichten der Emittentin und die mit den angebotenen Aktien verbundenen Rechte bilden können. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb von angebotenen Aktien sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Österreichs und Deutschlands veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten.

Niemand ist berechtigt, irgendwelche Angaben oder Zusicherungen in Zusammenhang mit den angebotenen Aktien zu machen, die nicht im Prospekt enthalten sind. Sofern solche Angaben oder Zusicherungen dennoch gemacht oder gegeben werden, darf sich niemand auf diese verlassen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben sind nur zum am Deckblatt angeführten Datum dieses Prospekts oder seiner letzten Änderung durch einen Nachtrag gültig, unabhängig davon, wann dieser Prospekt übergeben oder sonst zur Verfügung gestellt wurde. Insbesondere soll weder durch eine spätere Übergabe oder Zur-Verfügung-Stellung dieses Prospekts noch durch das Angebot oder die Lieferung der angebotenen Aktien der Eindruck erweckt werden, dass sich nach dem Datum dieses Prospekts, seiner letzten Änderung oder, falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Prospekt enthaltene Information bezieht, keine Umstände eingetreten sind, die zu nachteiligen Änderungen bezüglich der Geschäftstätigkeit oder der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen geführt haben oder führen könnten.

Die Angaben in diesem Prospekt sind nicht als rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung auszulegen. Es wird jeder / m Anleger:in ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Aktien eigene Berater:innen zu konsultieren. Anleger:innen sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken durchführen.

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In manchen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen an der Verwendung von zukunftsgerichteten Ausdrücken erkannt werden, wie beispielsweise "glauben", "schätzen", "vorhersehen", "erwarten", "beabsichtigen", "abzielen", "können", "werden", "annehmen", "davon ausgehen", "anpeilen", "planen", "fortfahren" oder "sollen". Ebenso können zukunftsgerichtete Aussagen an einer negativen Formulierung von den zuvor genannten Wörtern oder Varianten solcher Ausdrücke oder einer vergleichbaren Ausdrucksweise oder durch die Erörterung von Strategien, Plänen, Zielen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten erkannt werden. Die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen schließen alle Aussagen mit ein, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse beziehen. Das gilt insbesondere für Aussagen über die Absichten, Ansichten oder derzeitigen Erwartungen der Emittentin, die unter anderem das Ergebnis der Geschäftstätigkeit, die finanzielle Lage, die Kapitalisierung, die Liquidität, den Ausblick, das Wachstum, die Strategien und die Dividendenpolitik sowie den Industriezweig und die Märkte, in denen die Emittentin oder ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen tätig sind, betreffen. Ihrer Natur nach umfassen zukunftsgerichtete Aussagen bekannte und unbekannte Risiken sowie Unsicherheiten, weil sie sich auf Ereignisse, Entwicklungen und Umstände beziehen, die in der Zukunft eintreten oder nicht eintreten können. Solche Risiken und Unsicherheiten können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und erreichten Ziele der Emittentin oder die Branchenergebnisse wesentlich von den durch solche zukunftsbezogenen Aussagen ausdrücklich oder implizit umschriebenen Ergebnissen, Leistungen oder Zielen einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen abweichen oder negativer ausfallen können. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Zusicherungen einer künftigen Wertentwicklung. Potenzielle Anleger:innen sollten sich daher nicht auf solche zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Viele Faktoren können dafür verantwortlich sein, dass sich die tatsächlichen Erträge, die Wertentwicklung oder die Erfolge der Emittentin wesentlich von künftigen Erträgen, Wertentwicklungen oder Erfolgen, die durch solche zukunftsgerichteten Aussagen in Aussicht gestellt oder impliziert werden, unterscheiden. Die aus Sicht der Emittentin wesentlichsten dieser Faktoren werden unter "Risikofaktoren" (siehe dazu im

Detail Punkt 2.) genauer beschrieben.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	ZUSAMMENFASSUNG.....	5
2.	RISIKOFAKTOREN	12
2.1	Risiken die Emittentin betreffend	12
2.2	Risiken das Wertpapier betreffend	20
3.	ANGABEN ZUR EMITTENTIN	24
4.	VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND ERKLÄRUNG ZUR ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE ..	24
4.1	Verantwortlichkeitserklärung.....	24
4.2	Erklärung zur zuständigen Behörde.....	24
5.	WACHSTUMSSTRATEGIE UND ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	25
5.1	Wachstumsstrategie und -ziele.....	25
5.2	Haupttätigkeiten und wichtigste Märkte.....	28
5.3	Investitionen	30
5.4	Gewinnprognosen und -schätzungen.....	31
6.	ORGANISATIONSTRUKTUR	31
7.	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	32
7.1	Vorstand und Aufsichtsrat	32
8.	FINANZINFORMATIONEN.....	36
8.1	Abschlüsse	36
8.2	Rechnungslegungsstandards und Prüfung der Finanzinformationen	37
8.3	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	37
8.4	Pro-forma-Finanzinformationen	37
9.	LAGEBERICHT, GEGEBENENFALLS EINSCHLIESSLICH DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG	37
10.	DIVIDENDENPOLITIK.....	37
11.	EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT.....	38
11.1	Konditionen des Angebots	38
11.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan	42
11.3	Preisfestsetzung	43
11.4	Platzierung und Übernahme (Underwriting)	43
11.5	Zulassung zum Handel	43
11.6	Zahl und Verwahrstelle	44
12.	WESENTLICHE INFORMATION ÜBER DIE WERTPAPIERE	44
12.1	Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere	44
13.	GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	46
14.	ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	48
15.	INTERESSENKONFLIKTE.....	48
16.	VERWÄSSERUNG UND AKTIENBESITZ NACH DER EMISSION	48
16.1	Aktienkapital.....	48
16.2	Verwässerung	49
17.	PER VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE	49
18.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	50
19.	ZUSTIMMUNG	52
20.	GLOSSAR	53

1. ZUSAMMENFASSUNG

Abschnitt 1 - Einleitung	
1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere	
Dieser Prospekt hat das Angebot von 450.198 neuen, auf Namen lautenden Stückaktien der Emittentin zum Gegenstand. Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) lautet AT0000A2XLM0.	
1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI)	
Emittentin ist die oekostrom AG energy group, mit dem Sitz in Wien, Österreich, und der Geschäftsanschrift Laxenburger Straße 2, 1100 Wien. Die Telefonnummer lautet +43 050 575 555. Die Website der Emittentin lautet www.oekostrom.at , wobei die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern ihre Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden. Der LEI der Emittentin ist 391200HEKM80BL81G277.	
1.3 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt gebilligt hat	
Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 249 59 0; Faksimile: +43 1 249 59-5499; Website: www.fma.gv.at), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, gebilligt.	
1.4 Datum der Billigung des Prospekts	
Dieser Prospekt wurde am 31. August 2026 gebilligt.	
1.5 Warnungen	
Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Prospekt gelesen werden, und jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere sollte auf der Grundlage einer Prüfung des gesamten Prospekts durch den / die Anleger:in erfolgen. Der / Die Anleger:in könnte das gesamte oder einen Teil des investierten Kapitals verlieren. Wird ein Anspruch in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vor Gericht geltend gemacht, kann der / die klagende Anleger:in nach dem nationalen Recht seines Mitgliedstaats die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Einleitung des Gerichtsverfahrens zu tragen haben. Die zivilrechtliche Haftung trifft nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt haben, jedoch nur, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder wenn sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, keine wesentlichen Informationen enthält, um den Anleger:innen bei der Entscheidung über eine Anlage in die Wertpapiere zu helfen. Die Emittentin hat Umweltprobleme als einen wesentlichen Risikofaktor ermittelt (Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von den klimatischen und sonstigen Umweltbedingungen, insbesondere dem Windaufkommen und der Sonneneinstrahlung, ab. Außergewöhnliche Ereignisse wie Umweltkatastrophen, Terrorismus, oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.).	
Abschnitt 2 - Basisinformationen über die Emittentin	
2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?	
<i>Rechtsform, das Recht, unter dem die Emittentin tätig ist, und das Land, in dem sie gegründet wurde</i> Der vollständige Firmenname der Emittentin lautet "oekostrom AG energy group". Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet "oekostrom AG". Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 1999 nach österreichischem Recht errichtet und am 1. Juli 1999 zu FN 183552 f in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen.	
<i>Haupttätigkeiten der Emittentin</i> Die oekostrom AG-Gruppe ist einer der größten unabhängigen Produzent:innen und Anbieter:innen von sauberem Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Österreich. Seit ihrer Gründung im Jahr 1999 aus der Anti-Atom- und Klimaschutzbewegung heraus ist sie eines der ersten Unternehmen, das auf dem österreichischen Markt Strom aus 100 % erneuerbarer Energie angeboten hat. Die	

oekostrom AG-Gruppe bietet Kund:innen die Möglichkeit, nachhaltig erzeugten Strom zu beziehen und selbst erzeugten Strom zu vermarkten. Die oekostrom AG-Gruppe betreibt und besitzt ökologisch ausgerichtete Wind- und Sonnenkraftwerke in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Das Geschäftsmodell der oekostrom AG-Gruppe basiert auf einer integrierten Wertschöpfung entlang der drei Geschäftsbereiche Produktion, Handel und Vertrieb.

Beherrschende Aktionär:innen

Die größte Aktionär:in hält rund 4,4 % an der Emittentin. Kein:e Anteilseigner:in kann daher unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben.

Identität des Hauptgeschäftsführers

Der Sprecher des Vorstands ist Dr. Ulrich Streibl, weiteres Mitglied des Vorstands¹⁾ ist Mag. Dr. Jan Häupler²⁾.

¹⁾ Am 07. Juli 2026 veröffentlichte oekostrom AG, dass der Aufsichtsrat der Emittentin Horst Ebner zu einem weiteren Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 bestellt hat. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre.

²⁾ Am 07. Juli 2026 gab oekostrom AG bekannt, dass Mag. Dr. Jan Häupler für ein weiteres Vorstandsmandat nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Seine aktuelle Funktionsperiode läuft bis zum Mai 2027.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die im Folgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen sind dem nach UGB aufgestellten Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024, das Geschäftsjahr 2025 sowie dem ungeprüften Halbjahresbericht 2026 entnommen. Der Konzernabschluss 2024 wurde von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 22. April 2025, versehen. Der Konzernabschluss 2025 wurde von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 7. Mai 2026, versehen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzinformationen für die oekostrom AG-Gruppe dargestellt:

Konzern-Bilanz	zum 31. Dezember 2025	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
Anlagevermögen	TEUR 110.356	TEUR 92.748	TEUR 76.392
Umlaufvermögen	TEUR 50.522	TEUR 78.369	TEUR 75.242
Bilanzsumme	TEUR 164.039	TEUR 173.278	TEUR 153.341
Eigenkapital	TEUR 56.028	TEUR 59.395	TEUR 55.677
Eigenkapitalquote *)	35,17 %	35,30 %	36,31 %
Nettoverschuldung **)	TEUR 47.619	TEUR 22.715	TEUR 25.688
Nettoverschuldungsgrad *) ***)	84,99 %	39,73 %	46,14 %

Quelle: Konzernabschluss 2025 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2024), Konzernabschluss 2024 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023)

*) Ab dem Jahr 2024 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen Eigenkapitalquote und Nettoverschuldungsgrad die Fremdanteile im Eigenkapital abgezogen.

**) Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel.

***) Der Nettoverschuldungsgrad ergibt sich aus Nettoverschuldung dividiert durch Eigenkapital.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023	Halbjahr 2026
Umsatzerlöse	TEUR 119.247	TEUR 133.640	TEUR 129.121	TEUR 60.171
EBITDA	TEUR 9.395	TEUR 17.158	TEUR 26.505	TEUR 5.826
EBIT	TEUR 2.507	TEUR 11.833	TEUR 21.788	TEUR 2.018
Ergebnis nach Steuern	TEUR 1.615	TEUR 8.970	TEUR 16.064	TEUR 930
Konzernjahresergebnis ohne Fremdanteile	TEUR 36	TEUR 6.424	TEUR 15.329	TEUR 603
Eigenkapitalrentabilität *) **)	0,06 %	11,53 %	28,34 %	-
Gesamtrentabilität ***)	0,98 %	5,18 %	10,48 %	-

Quelle: Konzernabschluss 2025 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2024), Konzernabschluss 2024 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023), Halbjahresbericht 2026

*) Eigenkapitalrendite bezogen auf das Konzernergebnis ohne Fremdanteile (ROE).

**) Ab dem Jahr 2024 wurden bei der Berechnung der Kennzahl Eigenkapitalrentabilität die Fremdanteile im Eigenkapital abgezogen.

***) Jahresergebnis mit Fremddanteilen bezogen auf die Bilanzsumme.

Konzern-Kapitalflussrechnung	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	TEUR 5.521	TEUR 23.786	TEUR 7.619
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	TEUR -23.593	TEUR -6.535	TEUR -15.155
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR -2.503	TEUR -14.929	TEUR -1.294

Quelle: Konzernabschluss 2025 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2024),
Konzernabschluss 2024 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023)

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

- Die oekostrom AG-Gruppe ist im Geschäftsbereich Vertrieb und im Geschäftsbereich Handel von Vorlieferanten und Handelspartnern bzw. Großkunden abhängig.
- Die Emittentin ist von den Beteiligungserträgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und unterliegt dem Risiko, dass Haftungen für Tochtergesellschaften schlagend werden.
- Veränderungen der Großhandelspreise, der Ausgleichsenergiekosten und der Preisspread-Effekte aus der Preiszonentrennung zwischen Deutschland und Österreich können negative Auswirkungen auf die Ertragskraft der Emittentin haben.
- Erhöhte Preisvolatilität auf den Großhandelsmärkten, verschärfter Wettbewerbsdruck und ein strukturell verändertes Marktumfeld können zu Kundenabgängen, erhöhtem Aufwand bei der Gewinnung von Neukund:innen, Margendruck und somit Ertragsrückgängen im Geschäftsbereich Vertrieb führen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht rechtzeitig oder nicht adäquat auf Veränderungen im Kund:innenverhalten reagieren kann.
- Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Kraftwerksstandorte unterliegen Entwicklungs-, Bau- und Betriebsrisiken. Die aktive Wachstumsstrategie der Emittentin birgt Risiken.
- Staatliche und regulatorische Eingriffe in den Energiemarkt, unter anderem der Energiekrisenbeitrag-Strom, können zu Ertragsreduzierungen führen.
- Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von den klimatischen und sonstigen Umweltbedingungen, insbesondere dem Windaufkommen und der Sonneneinstrahlung, ab. Außergewöhnliche Ereignisse wie Umweltkatastrophen, Terrorismus, oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.
- Die oekostrom AG-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass es zu betrügerischen Handlungen, Veruntreuung oder Diebstahl durch Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen oder Dritte kommt.
- Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von Herstellern von Kraftwerken und Komponenten sowie von der Lebensdauer der Kraftwerke ab.
- Es besteht das Risiko, dass von der oekostrom AG-Gruppe vorgenommene Preisanpassungen gegenüber Kund:innen nachträglich als unzulässig gewertet werden.
- Die Genehmigung geeigneter Flächen durch die Bundesländer kann begrenzt sein, sodass der Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen beschränkt oder verzögert wird.
- Der Zugang zu Netzanschlüssen für neue oder leistungsstärkere Kraftwerke und Speicher kann technisch und regulatorisch begrenzt sein.

Abschnitt 3 – Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Typ und Klasse

Auf Namen lautende Stückaktien.

Währung, Stückelung, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung des Angebots ist Euro. Jede Aktie repräsentiert einen nominalen Anteil von EUR 6,63218729 am Grundkapital der Emittentin. Die Emittentin hat derzeit 1.855.812 Aktien ausgegeben. Die Aktien der Emittentin haben keine bestimmte Laufzeit und können nicht gekündigt werden.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Inhaber der angebotenen Aktien haben einen Anspruch auf einen Anteil am Gewinn der Emittentin sowie an einem etwaigen Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss in dem Verhältnis, in dem sie am Grundkapital beteiligt sind. Die angebotenen Aktien werden mit voller Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2026 (welche, wenn überhaupt, mit Beschluss der ordentlichen

Hauptversammlung 2027 ausgeschüttet wird) ausgestattet.

Grundsätzlich gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht ist jedoch für den Fall, dass ein /eine Aktionär:in mehrere Aktien besitzt, satzungsmäßig insoweit beschränkt, dass es nur für einen Aktien-Nennbetrag bis zur Höhe von 15 % des Grundkapitals ausgeübt werden kann (Höchststimmrecht).

Die Aktionär:innen haben zudem grundsätzlich das Recht, neue Aktien, die bei künftigen Kapitalerhöhungen ausgegeben werden, im Verhältnis ihrer jeweiligen Beteiligung am Grundkapital zu zeichnen (Bezugsrecht).

Rang im Falle einer Insolvenz

Im Fall einer Insolvenz der Emittentin werden aus dem Vermögen zuerst die Fremdkapitalgeber:innen und sonstige Gläubiger:innen (inklusive allfälliger nachrangiger Gläubiger:innen) bedient und erst ein allfälliger dann noch verbleibender Überschuss fällt den Aktionär:innen zu.

Dividenden- und Ausschüttungspolitik

Die Emittentin versteht sich als Wachstumsunternehmen, das kraftvoll in eine klimafreundliche Zukunft investiert. Daher soll der überwiegende Teil des Konzernergebnisses im Unternehmen verbleiben, um weitere Investitionen zu ermöglichen. Gleichzeitig will die Emittentin ihren Aktionär:innen eine attraktive Dividende für den Einsatz ihres Kapitals zukommen lassen. Daher strebt die Emittentin eine Ausschüttungsquote von 25 bis 50 % des Konzernergebnisses des Vorjahres (nach Steuern und Fremddanteile) an. In besonderen Situationen behält sich die Emittentin vor, keine Dividende auszuschütten, um die Kapitalbasis zu stärken.

Die Emittentin ist nicht in der Lage, Aussagen über die Höhe zukünftiger Bilanzgewinne zu machen oder darüber, ob Bilanzgewinne in der Zukunft überhaupt existieren werden. Zudem beschließt über Dividendenausschüttungen die Hauptversammlung und die diesbezügliche Willensbildung hängt von den Aktionären der Emittentin ab. Folglich kann die Emittentin nicht zusagen, dass in zukünftigen Jahren Dividenden gezahlt werden.

Im Jahr 2025 schüttete die Emittentin für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von EUR 1,20 pro Aktie aus. Im Jahr 2026 wird für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende ausgeschüttet.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die angebotenen Aktien werden (wie die bestehenden Aktien der Emittentin) bis zu einem allfälligen Beschluss einer künftigen Hauptversammlung nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen. Sie werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden. Die Emittentin stellt auf ihrer Internetseite einen Handelsplatz in Form eines digitalen Aktienportals zur Verfügung. Dieser Handelsplatz fungiert als "schwarzes Brett", auf dem sich interessierte Käufer:innen und Verkäufer:innen von Aktien der Emittentin finden können. Die Transaktionen werden ausschließlich von den Käufer:innen und Verkäufer:innen eigenverantwortlich vollzogen. Die oekostrom AG tritt dabei nicht als Vermittler auf. Aufgrund der angekündigten Kapitalerhöhung steht die Möglichkeit der Zusammenführung von interessierten Käufer:innen und Verkäufer:innen von Aktien der Emittentin über dieses Aktienportal während der Bezugsrechtsphase von 07. September 2026 bis einschließlich 30. September 2026 nicht zur Verfügung und ist ab 01. Oktober 2026 wieder verfügbar.

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

Mit den angebotenen Aktien ist keine Garantie verbunden.

3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Der Preis der Aktien kann schwanken. Die Aktien können für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.
- Die Aktionär:innen können mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur geringere als erwartete Dividenden erhalten.
- Die Aktionär:innen können, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investition erleiden.

Abschnitt 4 – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Umfang des Angebots

Die Emittentin bietet 450.198 auf Namen lautende Stückaktien aus genehmigtem Kapital im Rahmen eines Bezugsangebots und eines daran anschließenden Folgeangebots öffentlich in Österreich und Deutschland zur Zeichnung an.

Bezugs- und Angebotspreis

Der Bezugspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 30. Bestehende Aktionäre können für je 4,1 bestehende Aktien 1 angebotene Aktie zum Bezugspreis beziehen.

Der Angebotspreis im Folgeangebot beträgt EUR 32.

Ausübungszeitraum der Bezugsrechte und Angebotszeitraum

Aktionär:innen der Emittentin können ihre Bezugsrechte voraussichtlich vom 07. September 2026 bis 23. September 2026 handeln und vom 07. September 2026 bis 30. September 2026 ausüben. Aktionär:innen die zum 02. September 2026, 23:59 Uhr MESZ im Aktienbuch der Emittentin eingetragen sind, erhalten für jede bestehende Aktie ein Bezugsrecht. Die entsprechende Bezugsaufforderung an die Aktionär:innen zum Bezug der Aktien wird voraussichtlich am 1. September 2026 auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes ("EVI") veröffentlicht. Im Rahmen des Bezugsangebots können Bezugsrechte über eine separate Handelsplattform, die technisch von CONDA GmbH zur Verfügung gestellt wird, gehandelt werden. Ebenfalls über eine technisch von CONDA GmbH zur Verfügung gestellte Plattform können Bezugsrechte ausgeübt werden und Zeichnungsscheine digital übermittelt werden. Die Plattformen werden auf einer Internet-Seite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>) zur Verfügung gestellt werden. Die / der Anleger:in kann über diese Internetseite Zeichnungsscheine als .pdf online ausfüllen, signieren und abschicken oder direkt bei der Emittentin auch als .pdf oder in gedruckter Form anfordern. Diesfalls sind die unterfertigten Zeichnungsscheine mit qualifizierter elektronischer Signatur direkt über die angebotene Plattform oder per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder zweifach im Original händisch unterschrieben postalisch bis längstens 30. September 2026 (einlangend) an die Emittentin zu retournieren. Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden.

Das Folgeangebot, in dem die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichneten, angebotenen Aktien zum Kauf angeboten werden, beginnt voraussichtlich am 01. Oktober 2026 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung, voraussichtlich am 06. November 2026. Im Rahmen des Folgeangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 06. November 2026 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Angebotsfrist kann auch jederzeit verkürzt werden. Die Aktien werden über eine spezielle Internetseite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>), die technisch ebenfalls von CONDA GmbH zur Verfügung gestellt wird, angeboten. Die / der Anleger:in kann über diese Internetseite Zeichnungsscheine als .pdf online ausfüllen, signieren und abschicken oder direkt bei der Emittentin auch als .pdf oder in gedruckter Form anfordern. Diesfalls sind die unterfertigten Zeichnungsscheine mit qualifizierter elektronischer Signatur direkt über die angebotene Plattform oder per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder zweifach im Original händisch unterschrieben postalisch bis längstens 06. November 2026 (einlangend) an die Emittentin zu retournieren.

Darüber hinaus wird CONDA Capital angebotene Aktien der Emittentin ihren Kund:innen im Rahmen des Folgeangebots während der Angebotsfrist über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform (<https://conda-capital.com/>) und auf Basis des von CONDA Capital bereitgestellten Anlagebasisinformationsblatts anbieten, wobei über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform ein maximaler Gesamtbetrag von EUR 5.000.000 platziert wird. In diesem Fall besteht eine Mindestabnahme von 8 Stück Aktien pro Anleger:in. Potenzielle Anleger:innen können CONDA Capital anweisen, in ihrem Namen und auf ihre Rechnung Aktien der Emittentin gemäß den von CONDA Capital festgelegten Verfahren, zu zeichnen.

Zeichner:innen können von dem mit der Emittentin abgeschlossenen Zeichnungsvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 18 Tagen zurücktreten. Die Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist beginnt für Zeichner:innen im Rahmen des Bezugsangebots mit Abgabe der Zeichnungserklärung durch den Zeichnungsschein. Für Zeichner:innen im Rahmen des Folgeangebots, die direkt bei der Emittentin zeichnen, beginnt die Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist am Tag des Abschlusses des Zeichnungsvertrags, somit ab Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin, worüber die Zeichner:innen nochmals gesondert informiert werden. Für Zeichner:innen im Rahmen des Folgeangebots, die über CONDA Capital zeichnen, gilt folgendes: ist der / die Anleger:in ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, kann er / sie vom Vertrag mit der Emittentin und seiner / ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, was mit Ablauf der viertägigen Bedenkzeit für nicht kundige Anleger:innen, die bereits zu dem Zeitpunkt beginnt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des nicht kundigen Anlegers erfolgt, und vier Kalendertage danach abläuft, der Fall ist. Für Zeichner:innen die die Vertragsbedingungen und Vertragsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten haben, beginnt die Frist mit deren Erhalt.

Zeitplan des Angebots	
Nachfolgend wird der voraussichtliche Zeitplan des Angebots dargestellt, der Änderungen unterliegen kann:	
31. August 2026	Billigung und Veröffentlichung des Prospekts
1. September 2026	Veröffentlichung der Bezugsaufforderung auf EVI
07. September 2026	Beginn der Bezugsfrist
30. September 2026	Ende der Bezugsfrist
01. Oktober 2026	Beginn der Angebotsfrist
06. November 2026	Ende der Angebotsfrist
Ende November 2026	Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots im Wege einer Pressemeldung auf der Website der Emittentin
Ende Jänner 2027	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch, Eintragung im Aktienbuch
Verwässerung	
Das Bezugsrecht der Aktionär:innen auf die angebotenen Aktien gewährleistet, dass jeder / e Aktionär:in, sofern er / sie sein / ihr Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem / ihrem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Emittentin beteiligt bleibt. Sofern ein / e Aktionär:in sein / ihr Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein / ihr Anteil am Grundkapital der Emittentin verringern und somit eine Verwässerung eintreten. Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionär:innen die angebotenen Aktien nicht zeichnen, würde sich deren Beteiligung am Grundkapital der Emittentin und den Stimmrechten um ca. 20 % auf ca 80 % verringern.	
Gesamtaufwand	
Die mit dem Angebot verbundenen Kosten werden von der Emittentin getragen und belaufen sich voraussichtlich auf ca EUR 500.000.	
Den Anleger:innen berechnete Kosten	
Den Anleger:innen werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.	
4.2 Wer ist der Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person?	
Anbieterin der angebotenen Aktien ist die Emittentin. Darüber hinaus wird CONDA Capital (LEI: 529900W5LT6AWAGZ9I08), Neulinggasse 29/1/14, 1030 Wien (E-Mail: support@conda-capital.com), angebotene Aktien der Emittentin ihren Kund:innen im Rahmen des Folgeangebots während der Angebotsfrist über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform (https://conda-capital.com/) anbieten.	
4.3 Weshalb wird dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt erstellt?	
Gründe für das Angebot	
Die Emittentin verfolgt einen starken Wachstumskurs und hat das Ziel, bereits in Entwicklung befindliche Projekte umzusetzen und rasch auf weitere Projektmöglichkeiten reagieren zu können. Der Zweck der Ausgabe der angebotenen Aktien ist somit die zusätzliche Ausstattung der Emittentin mit Eigenkapital zur Stärkung der Kapitalbasis und für die Fortsetzung des Unternehmenswachstums.	
Nettoerlöse insgesamt, Verwendung der Nettoerlöse	
Die Emittentin plant, Nettoerlöse von bis zu EUR 13,5 Mio. in Form von Eigenkapital zu erzielen (unter der Annahme, dass 50% aller angebotenen Aktien im Bezugsangebot und 50% aller angebotenen Aktien im Folgeangebot platziert werden und unter Abzug der mit dem Angebot verbundenen Kosten).	
Im Geschäftsbereich Produktion sollen Nettoerlöse in Höhe von etwa EUR 6 Mio. konkret für folgende, zeitnah realisierbare Projekte aus der Pipeline bis voraussichtlich Ende 2027 verwendet werden:	
- Batteriespeicher Hybridkraftwerk Parndorf - Photovoltaikprojekt Pribelsdorf - Photovoltaikprojekt Mokrance, SK - Photovoltaikprojekt Humertsham - Repowering Windkraftanlage Japons - Repowering Windkraftanlage Hollabrunn	
Diese Projekte sind weit fortgeschritten und haben eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit. Eine Garantie auf die Realisierung kann nicht gegeben werden.	
Das darüber hinausgehende, zusätzliche Eigenkapital soll für weitere Projekte und Akquisitionen in der Emittentin und allenfalls in Tochtergesellschaften, für weiteres Wachstum (organisch und über Akquisitionen) in der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen und der MeinAlpenstrom GmbH sowie der oekostrom Handels GmbH und zur Finanzierung weiterer	

erneuerbaren Energie-Kraftwerksprojekte in der oekostrom Produktions GmbH in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei und allenfalls weiteren Ländern der Europäischen Union verwendet werden.

Für die Finanzierung erneuerbarer Energie-Kraftwerksprojekte wird auch die Aufnahme von Fremdkapital in Form von Krediten oder Schuldverschreibungen notwendig sein, wobei der Fremdkapitalanteil bei solchen Projekten typischerweise zwischen 70% und 85% liegt. Für das Wachstum in den Geschäftsbereichen Vertrieb und Handel wird zudem der Abschluss von zusätzlichen Garantien für die Besicherung von Energielieferungen im marktüblichen Umfang notwendig sein.

Übernahmevertrag

Nachdem die Emittentin selbst als Anbieterin der angebotenen Aktien auftritt, und sich keiner Emissionsbanken bedient, schließt diese keinen Übernahmevertrag ab, sodass auch keine festen Übernahmeverpflichtungen abgegeben werden. Für die Platzierung der nicht bezogenen Aktien im Rahmen des Folgeangebots beabsichtigt die Emittentin, die Unterstützung von CONDA Capital als in Österreich zugelassenem Schwarmfinanzierungsdienstleister in Anspruch zu nehmen. In dieser Eigenschaft agiert CONDA Capital im Rahmen einer Platzierungsvereinbarung mit der Emittentin.

Wesentliche Interessenskonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot

Die Aktionär:innen, zu denen auch die beiden Vorstandsmitglieder und einige der neun Aufsichtsratsmitglieder und der rund 100 Mitarbeiter:innen der Emittentin gehören, haben ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da damit die Eigenkapitalausstattung der Emittentin wachsen würde, was es der Emittentin ermöglichen würde, weitere Projekte umzusetzen und Akquisitionen zu tätigen, wodurch der Wert ihrer Beteiligung steigen könnte.

Für die technische Zur-Verfügung-Stellung der Internet-Plattformen erhält CONDA GmbH ein fixes Entgelt und CONDA Capital GmbH bekommt für ihre Leistung im Zusammenhang mit dem Folgeangebot eine fixe sowie eine variable Vergütung. Beide haben daher ein Interesse daran, dass das Angebot durchgeführt wird.

Weitere Interessen oder etwaige Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

2. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger:innen sollten sich vor einer Anlageentscheidung über den Kauf von angebotenen Aktien sorgfältig mit den in diesem Abschnitt beschriebenen Risikofaktoren und den sonstigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen vertraut machen. Jeder der in diesem Abschnitt behandelten Risikofaktoren kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin sowie auf ihre Zukunftsaussichten haben. Bei den Anleger:innen kann ein Teil- oder Totalverlust des investierten Kapitals eintreten.

Potenzielle Anleger:innen sollten sich bewusst sein, dass die nachstehend beschriebenen Risikofaktoren für die Emittentin und die angebotenen Aktien spezifisch sind und von der Emittentin als wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung eingestuft werden. Die Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Zusätzliche, für die Emittentin derzeit nicht erkennbare oder von ihr nicht als wesentlich eingestufte Risiken können bestehen; jedes dieser zusätzlichen Risiken kann ebenfalls die oben beschriebenen Auswirkungen haben.

Vor einer Entscheidung über den Kauf von angebotenen Aktien sollten potenzielle Anleger:innen eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse. Die Beurteilung der Eignung eines Aktienkaufs hängt von der jeweiligen Finanz- und Allgemeinsituation des potenziellen Anlegers / der potenziellen Anlegerin sowie von den besonderen Bedingungen der angebotenen Aktien ab. Anleger:innen ohne hinreichende Erfahrung in Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen sollten fachkundigen Rat einholen, bevor sie eine Entscheidung über den Erwerb von Aktien treffen.

2.1 Risiken die Emittentin betreffend

2.1.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin

Erhöhte Preisvolatilität auf den Großhandelsmärkten, verschärfter Wettbewerbsdruck und ein strukturell verändertes Marktumfeld können zu Kundenabgängen, erhöhtem Aufwand bei der Gewinnung von Neukund:innen, Margendruck und somit Ertragsrückgängen im Geschäftsbereich Vertrieb führen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht rechtzeitig oder nicht adäquat auf Veränderungen im Kund:innenverhalten reagieren kann.

Die Großhandelsmärkte für Strom und Gas unterliegen erheblichen Preisschwankungen. Nach den extremen Preissteigerungen der Jahre 2021 bis 2023 – die maßgeblich durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ab Februar 2022 und die daraus resultierenden Versorgungsengpässe bei Erdgas ausgelöst wurden – haben sich die Energiepreise seit 2024 auf einem strukturell höheren Niveau bei weiterhin höherer Volatilität stabilisiert, liegen jedoch nominal weiterhin deutlich über dem Preisniveau vor 2021. Im Geschäftsjahr 2025 bewegten sich die Terminmarktpreise für Strom überwiegend zwischen EUR 80 und EUR 100 pro MWh. Auf dem österreichischen Spotmarkt waren die saisonalen Preisunterschiede im Jahr 2025 deutlich ausgeprägter als in den Vorjahren; das Preisniveau lag im ersten Quartal 2025 über EUR 125/MWh und sank in den Frühjahrs- und Sommerquartalen auf EUR 73/MWh bzw. EUR 85/MWh. Der österreichische Strompreisindex (ÖSPI) auf Jahresbasis lag im Juli 2025 bei EUR 99,34/MWh und damit rund 12% über dem Vorjahreswert.

Seit dem Angriff der USA und Israels auf Iran Ende Februar 2026 sind die globalen Rohöl- und Energiepreise erneut erheblich gestiegen. Der TTF-Gaspreis als Referenzwert für den europäischen Gasmarkt lag Mitte April 2026 rund 34% über dem Niveau von Mitte Februar 2026. Diese geopolitische Entwicklung führt zu erhöhter Preisvolatilität, gestörten Handelsströmen und wachsender Unsicherheit auch für den europäischen und österreichischen Energiemarkt. Mittel- bis langfristige Auswirkungen auf das Energiepreisniveau in Österreich lassen sich derzeit nicht verlässlich abschätzen.

Der Geschäftsbereich Vertrieb ist in hohem Maße von der Bindung bestehender Kund:innen abhängig. Die Wechselbereitschaft von Bestandskund:innen kann insbesondere in Phasen sinkender Großhandelspreise, erhöhter Inflation oder aggressiver Preispolitik von Wettbewerbern deutlich ansteigen. Gleichzeitig erfordert die Gewinnung von Neukund:innen erhebliche Investitionen in Marketing, Vertriebskanäle und Kund:innenakquise, deren Erfolg nicht gewährleistet ist. Darüber

hinaus kann die Notwendigkeit, wettbewerbsfähige Preise anzubieten, um Neukund:innen zu gewinnen, zu einem erhöhten Margendruck führen. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Maße auf Veränderungen im Kund:innenverhalten, auf neue Wettbewerbsdynamiken oder auf veränderte Preiserwartungen reagieren kann, was zu einem Rückgang der Kund:innenzahlen und zu sinkenden Margen führen kann. Im Geschäftsbereich Vertrieb versorgen die oekostrom GmbH und die MeinAlpenstrom GmbH Privat- und Gewerbekund:innen mit Strom und Gas auf Basis marktüblicher Lieferverträge. Die Kundenzahl reduzierte sich im Geschäftsjahr 2025 infolge erhöhter Wettbewerbsintensität und gestiegener Preissensibilität – insbesondere durch das Auslaufen staatlicher Unterstützungsmaßnahmen sowie regional steigende Netzgebühren – von rund 123.000 auf rund 116.000 Zählpunkte (entsprechend rund -5%). Im ersten Halbjahr 2026 kam es insbesondere in den Monaten März bis Mai zu weiteren Kundenabgängen, die maßgeblich auf die aggressive Preispolitik von Mitbewerbern zurückzuführen waren. Es besteht das Risiko, dass Preisanpassungen aufgrund der Wettbewerbssituation nicht oder nur verspätet weitergegeben werden können, dass Kundenabgänge weiter zunehmen und dass es infolge erhöhter Energiepreise zu erhöhten Forderungswertberichtigungen kommt.

Der Geschäftsbereich Vertrieb beschafft die benötigten Strom- und Gasmengen branchenüblich schrittweise über mehrere Quartale im Terminmarkt. Die Beschaffung erfolgt dabei typischerweise auch bereits für die folgenden Lieferjahre, wobei üblicherweise nur ein Teil der prognostizierten Absatzmenge im Voraus beschafft wird. Diese Beschaffungsstrategie birgt Risiken in beide Richtungen: Steigen die Großhandelspreise nach dem Beschaffungszeitpunkt, muss die noch nicht beschaffte Differenzmenge zu höheren Marktpreisen nachbeschafft werden, was die Marge des Geschäftsbereichs Vertrieb erheblich belasten kann. Sinken die Preise auf den Großhandelsmärkten nach erfolgten Beschaffungen, besteht das Risiko, dass neue oder etablierte Marktteilnehmer:innen zu günstigeren Konditionen in den Markt eintreten und Kund:innen der Emittentin abwerben sowie dass der Geschäftsbereich Vertrieb Übermengen zu niedrigeren Preisen verkaufen muss.

Seit Oktober 2018 erhöht die bestehende Preiszonentrennung zwischen Österreich und Deutschland die Beschaffungskosten des Vertriebs in Phasen geringer heimischer Wind- und Wasserstromerzeugung. Insbesondere in Phasen geringer Wind- und Wasserstromerzeugung führte dies zu erhöhten Preisniveaus in Österreich im Vergleich zum deutschen Markt. Diese Differenzen wirkten sich insbesondere negativ auf die Beschaffungskosten von Stromlieferanten aus und stellten einen wesentlichen Einflussfaktor für die Ergebnisentwicklung im Vertrieb dar.

Im Geschäftsbereich Vertrieb werden darüber hinaus Privatkund:innen-Verträge mit einer Preisgarantie von üblicherweise einem Jahr angeboten. Bei steigenden Großhandelspreisen können diese Verträge erst nach Ablauf der jeweiligen Preisgarantie angepasst werden, sodass die Emittentin in der Zwischenzeit erhöhte Beschaffungskosten tragen muss, ohne diese an die betroffenen Kund:innen weitergeben zu können. Nach Ablauf der Preisgarantie besteht zudem das Risiko, dass Kund:innen infolge der Preisanpassung zu einem anderen Versorger wechseln. Aufgrund der kompetitiven Marktsituation kann es darüber hinaus erforderlich sein, Preissenkungen früher als der Wettbewerb bzw. Preiserhöhungen später als der Wettbewerb an die Kund:innen weiterzugeben, was zu einem erhöhten Margendruck und zu Ertragsrückgängen im Geschäftsbereich Vertrieb führen kann.

Darüber hinaus trägt der Geschäftsbereich Vertrieb Ausgleichsenergiekosten, wenn die Absatzmenge an die Kund:innen von der täglichen Prognose an die Netzbetreiber abweicht. Solche Abweichungen sind unvermeidlich und mit einer angemessenen Höhe in die Tarife eingepreist. Im Jahr 2025 waren sehr hohe Preise am Markt für Ausgleichsenergie zu beobachten. Diese haben die Ergebnisse der Vertriebsgesellschaft der oekostrom AG negativ beeinflusst. Im Jahr 2026 waren derartige Belastungen bisher nicht zu beobachten, können aber jederzeit wieder auftreten.

All diese Risiken können zu einer Reduktion der Kundenzahlen und/oder zu erheblichen Ertragsrückgängen im Geschäftsbereich Vertrieb führen. Dies kann erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Kraftwerksstandorte unterliegen Entwicklungs-, Bau- und Betriebsrisiken. Die aktive Wachstumsstrategie der Emittentin birgt Risiken.

Die oekostrom AG-Gruppe verfolgt eine aktive Wachstumsstrategie, welche mit Risiken verbunden ist. Im Geschäftsjahr 2025 führte die Emittentin mehrere Photovoltaik-Großprojekte in Österreich (Agri-PV- und Hybridprojekte mit einer Gesamtleistung von über 35 MW) in die Bauphase über. Darüber hinaus wurde der Bau des Windparks Erftstadt-Erp in Deutschland begonnen, welcher sechs Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 21,6 MW umfasst und im Jahr 2026 in Betrieb

genommen werden soll. Die oekostrom AG ist am Projekt mit 40% beteiligt. Die Projektpipeline umfasst derzeit rund 100 MW an Wind-, Photovoltaik- und Batterieprojekten im fortgeschrittenen Stadium in vier Ländern, zu einem Großteil in Österreich und der Slowakei. Das Projekt Parndorf Repowering, bei dem bestehende Windkraftanlagen durch leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden sollten, wurde im Jahr 2023 weitgehend umgesetzt; der Standort Parndorf wurde im Jahr 2026 außerdem um ein Agri-PV-Kraftwerk erweitert.

Die oekostrom AG-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass einzelne Kraftwerksstandorte mit hoher installierter Leistung – insbesondere der Standort Parndorf (Burgenland) – durch den Ausfall wesentlicher Infrastrukturkomponenten wie Umspannwerke, Netzanschlusspunkte oder übergeordneter Netzinfrasturktur ganz oder teilweise über einen längeren Zeitraum ausfallen. Ein solcher Ausfall kann zu einem erheblichen Rückgang der Stromerzeugung und damit zu entsprechenden Ertragsausfällen führen. Aufgrund der Konzentration eines wesentlichen Teils der installierten Erzeugungskapazität auf einzelne Standorte kann ein Totalausfall eines solchen Standorts überproportionale Auswirkungen auf die Ertragslage der oekostrom AG-Gruppe haben.

Die oekostrom AG-Gruppe ist bei der Umsetzung ihrer Projekte den üblichen Bau- und Entwicklungsrisiken ausgesetzt, darunter das Risiko der Insolvenz von Lieferanten und Herstellern, Verzögerungen in Genehmigungsverfahren sowie Kostenerhöhungen. Der Umstand, dass die Emittentin eine aktive Wachstumsstrategie verfolgt, erhöht diese Risiken. Bislang gesetzte Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung (z.B. Anpassungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) haben die Realisierungszeiten für Erneuerbare-Energie-Projekte in Österreich bislang nicht nachhaltig verkürzt. Das Fehlen von Netzkapazitäten sowie langwierige Genehmigungsverfahren können den Ausbau der Erzeugungskapazitäten erheblich verlangsamen und zu Ertragsausfällen führen.

Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von den klimatischen und sonstigen Umweltbedingungen, insbesondere dem Windaufkommen und der Sonneneinstrahlung, ab. Außergewöhnliche Ereignisse wie Umweltkatastrophen, Terrorismus, oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität von Betriebsanlagen im Bereich erneuerbarer Energien hat die tatsächliche meteorologische Situation. Im Geschäftsjahr 2025 lag die tatsächliche Stromproduktion mit rund 185 GWh unter der Erwartung und unter dem Vorjahreswert für das Geschäftsjahr 2024 von 199 GWh; ausschlaggebend war ein deutlich unterdurchschnittliches Windaufkommen in mehreren relevanten europäischen Märkten. Bei der Neubeschaffung von Kraftwerken holt die oekostrom AG-Gruppe externe Gutachten von Windgutachter:innen ein, um die zukünftige Erzeugung zu prognostizieren. Diese Gutachten werden auf Basis historischer meteorologischer Daten erstellt und unterliegen daher einer Prognoseunsicherheit, die zu Abweichungen von den erwarteten Erzeugungsmengen führen kann.

Zusätzlich können strukturelle Veränderungen des Energiesystems, insbesondere der starke Ausbau von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen sowie eine zunehmende Elektromobilität, zu veränderten Erzeugungsprofilen und erhöhter Preisvolatilität im Kurzzeithandel führen. Im Sommer 2025 führten außergewöhnlich hohe Sonneneinstrahlungen zu Tiefstpreisen für Photovoltaikstrom, was sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin auswirkte. Es ist zudem möglich, dass zukünftige meteorologische Gegebenheiten aufgrund von Faktoren, die nicht im Einflussbereich der oekostrom AG-Gruppe liegen (z.B. Zubau im Umfeld der Kraftwerke, klimatische Veränderungen), negative Auswirkungen auf die Erzeugungsmengen und die Rentabilität der Kraftwerke haben.

Außergewöhnliche Ereignisse wie Umweltkatastrophen, Terrorismus, oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden und können die von der Emittentin oder ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen betriebenen oder genutzten Betriebsanlagen erheblich beeinträchtigen.

Die Stromerzeugung der Kraftwerke der oekostrom AG-Gruppe hängt wesentlich von Herstellern von Kraftwerken und Komponenten sowie von der Lebensdauer der Kraftwerke ab.

Die oekostrom AG-Gruppe bezieht ihre Windkraftanlagen von nur wenigen am Markt tätigen Herstellerunternehmen. Mit diesen schließt die oekostrom AG-Gruppe langfristige Vollwartungsverträge ab, was zu einer Abhängigkeit von diesen Unternehmen führt. Viele der bestehenden Windkraftanlagen wurden von etablierten europäischen Herstellern (z.B. Vestas,

Enercon) geliefert; einzelne Anlagen wurden von kleineren Herstellern (z.B. eno energy) errichtet. Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder Insolvenz eines dieser Herstellerunternehmen besteht das Risiko von Verzögerungen und Ausfällen bei der Auslieferung von Windkraftanlagen sowie bei der Lieferung von Ersatzteilen und der Erbringung von Wartungsleistungen. Bereits geleistete Zahlungen können im Insolvenzfall unter Umständen nur noch als Insolvenzforderung angemeldet werden.

Im Bereich der Solarkraftwerke sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Hersteller von Modulen und Wechselrichtern insolvent geworden, sodass Herstellerfirmen häufig nicht mehr existieren. Zwar sind bei dieser Technologie alternative Ersatzteile am Markt in der Regel beschaffbar, Lieferverzögerungen können jedoch auch hier auftreten. Mit dem Einstieg in den Batteriespeicherbereich (Inbetriebnahme des ersten Batteriespeichers im Jahr 2027 geplant) erweitert sich das Lieferantenrisiko auf eine zusätzliche Technologiesparte, bei der die Herstellerlandschaft ebenfalls von starker Marktkonsolidierung geprägt ist.

Die oekostrom AG-Gruppe baut ihre Erzeugungskapazitäten aktiv aus und betreibt Ende 2025 Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung (inkl. Fremdanteilen) von rund 105 MW (gegenüber 95 MW Ende 2024). Neuere Kraftwerke verfügen über eine erwartete Lebensdauer von mehr als 20 Jahren; es besteht jedoch keine Sicherheit dafür, dass die prognostizierte Lebensdauer tatsächlich erreicht wird. All diese Risiken können zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten bei Projekten führen; einzelne Projekte können durch das Eintreten eines oder mehrerer dieser Risiken unwirtschaftlich werden. Dies kann erheblich negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

Bei Wind- und Solarkraftwerken kann es zu Haftungen für Vermögens- und Personenschäden kommen.

Die oekostrom AG-Gruppe errichtet und betreibt Wind- und Solarkraftwerke. Trotz hoher Sicherheitsstandards können physische Risiken für Sachen und Personen (z.B. durch Eisfall bei Windkraftanlagen) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die oekostrom AG-Gruppe ist marktüblich versichert. Dennoch kann die oekostrom AG-Gruppe mit Haftungsansprüchen und/oder Garantie- und Gewährleistungsansprüchen konfrontiert werden, die nicht an den Hersteller weitergereicht werden können oder durch die Versicherungen nicht abgedeckt sind.

Störungen, Ausfälle und Manipulationen der IT-Systeme der oekostrom AG-Gruppe sowie unautorisierte Zugriffe auf die Unternehmens-IT können die Geschäftsabläufe der oekostrom AG-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

Die oekostrom AG-Gruppe verfügt über eine IT-Infrastruktur, die durch spezialisierte externe Partnerfirmen gewartet und betreut wird. Eine laufende, automatische Datensicherung in einem österreichischen Datencenter ist implementiert. Die für das Unternehmen wichtigsten IT-Systeme umfassen das Buchhaltungssystem BMD, das elektronische Billing-System SDK für die Kundenverwaltung und Abrechnung im Geschäftsbereich Vertrieb sowie die Handelssysteme SOPTIM und Previs Coral. Bei diesen Systemen handelt es sich um Standardsoftware etablierter Anbieter. Sollte einer der Anbieter insolvent werden oder sonstigen wesentlichen Veränderungen unterworfen sein, die ihn an der vertragsgemäßen Leistungserbringung hindern, kann dies einen maßgeblichen Einfluss auf die operative Fähigkeit der oekostrom AG-Gruppe haben.

Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, darunter Energieversorgungsunternehmen, stellen ein zunehmendes Risiko dar. Im geopolitischen Spannungsumfeld – zuletzt verstärkt durch den Krieg in der Ukraine seit 2022 sowie die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten seit 2026 – ist die Bedrohungslage durch staatlich geförderte oder kriminelle Hackerangriffe auf Energieinfrastrukturen gestiegen. Die seit 2025 implementierte Zertifizierung der großen österreichischen Gruppenunternehmen der oekostrom AG gemäß ISO/IEC 27001:2022 sowie die Einführung eines einheitlichen Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) können die Gefährdungslage durch laufende Weiterentwicklung von Angriffsmethoden nicht vollständig eliminieren oder sogar gänzlich versagen. Ein Verlust von Kund:innendaten oder ein längerer Ausfall der IT-Systeme der oekostrom AG-Gruppe könnte den Geschäftsbetrieb erheblich stören und zu erhöhten Kosten und/oder Verlusten führen. Sollte ein Cyberangriff auf die Stromnetze und/oder die Betriebs- und Überwachungssysteme der Hersteller von Windkraftanlagen erfolgreich sein, könnten Störungen in der Lieferfähigkeit der Emittentin eintreten.

Die oekostrom AG-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass es zu betrügerischen Handlungen, Veruntreuung oder Diebstahl durch Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen oder Dritte kommt.

Die oekostrom AG-Gruppe unterhält interne Kontrollsysteme und organisatorische Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von betrügerischen Handlungen, Veruntreuung und Diebstahl. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen oder Dritte betrügerische Handlungen begehen, Vermögenswerte der oekostrom AG-Gruppe veruntreuen oder entwenden. Solche Vorfälle können zu unmittelbaren finanziellen Verlusten, Reputationsschäden sowie zu erhöhten Kosten für die Aufklärung und Behebung der Folgen führen. Darüber hinaus können derartige Vorfälle behördliche Untersuchungen oder gerichtliche Verfahren nach sich ziehen. Dies kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Der Verlust wichtiger Führungskräfte und die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften können die Geschäftstätigkeit der Emittentin negativ beeinflussen.

Der Unternehmenserfolg der Emittentin beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Kompetenzen, Erfahrungen und Kontakten ihrer Führungskräfte sowie der Führungskräfte ihrer Tochtergesellschaften. Der Verlust solcher Führungskräfte oder anderer Schlüsselmitarbeiter:innen sowie die mangelnde Verfügbarkeit von Facharbeitskräften – insbesondere in den Bereichen Energiehandel, IT und Projektentwicklung – kann einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der oekostrom AG-Gruppe haben. Fehlbesetzungen von Führungspositionen in der Emittentin oder ihren Tochtergesellschaften können ebenfalls negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben.

2.1.2 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

Die Emittentin ist von den Beteiligungserträgen ihrer Tochtergesellschaften abhängig und unterliegt dem Risiko, dass Haftungen für Tochtergesellschaften schlagend werden.

Die Emittentin ist die Muttergesellschaft der oekostrom AG-Gruppe und nur teilweise selbst operativ tätig; sie finanziert sich zu wesentlichen Teilen aus Beteiligungserträgen ihrer Tochtergesellschaften. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die oekostrom AG-Gruppe im Vergleich zu 2024 deutlich geringere Erträge (Konzernjahresergebnis 2025 ohne Fremdantheile: TEUR 36; EBIT 2025: TEUR 2.507; Konzernjahresergebnis 2024 ohne Fremdantheile: TEUR 6.424; EBIT 2024: TEUR 11.833). Die Ergebnisabweichung 2025 ist auf ein Zusammenwirken externer Einflussfaktoren wie Markt- und Witterungseffekte sowie struktureller Entwicklungen in den Geschäftsbereichen mit zusätzlichen Investitionen in den Ausbau neuer Geschäftsmodelle zurückzuführen. Aufgrund der Ergebnissituation und der geplanten Investitionen schlug der Vorstand der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende auszuschütten. Künftig können vertragliche Vereinbarungen mit Banken (z.B. Ausschüttungsbeschränkungen bei Nichterreichung von Finanzkennzahlen) oder gesetzliche Anordnungen zur völligen oder teilweisen Nichtausschüttbarkeit von Gewinnen der Tochtergesellschaften oder zur Nichtrückführung von Ausleihungen führen. Dies kann dazu führen, dass liquide Mittel nicht an die Emittentin fließen können und die Emittentin in Zahlungsschwierigkeiten gerät.

Die Emittentin leistet von Zeit zu Zeit Sicherheiten für Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften, gibt Patronatserklärungen für Projektgesellschaften ab und stellt Finanzierungen zur Verfügung. Im Fall der Insolvenz von Tochtergesellschaften besteht das Risiko, dass Aktionär:innen der Emittentin Aktien an einer Holdinggesellschaft ohne ertragsbringende Tochtergesellschaften halten. Bestimmte Anteile an Tochtergesellschaften sowie verschiedene Vermögenswerte dienen als Besicherung für Verbindlichkeiten; im Verwertungsfall kann es dazu kommen, dass diese Vermögenswerte nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies kann zu einem erheblichen Wertverlust der Aktien der Emittentin führen.

Die oekostrom AG-Gruppe unterliegt Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken.

Im Rahmen der langfristigen Refinanzierung von Kraftwerksprojekten entstehen Zinsänderungsrisiken. Die oekostrom AG-Gruppe sichert die Finanzierung ihrer Wind- und Solarkraftprojekte typischerweise mit Fixzinsvereinbarungen oder Zinsabsicherungsgeschäften (Zinsswaps) im Umfang von 70 bis 100% des Kreditvolumens ab. Für diese Absicherungen bestehen Ausfallsrisiken hinsichtlich des Ausfalls der Gegenpartei (Bonitätsrisiko) sowie das Risiko, dass bei Ausfall eines Vertragspartners oder Laufzeitende der Absicherung die Absicherung zu einem dann möglicherweise höheren Zinsniveau erfolgen muss. Die verbleibenden bis 30% des Kreditvolumens werden auf EURIBOR-Basis finanziert und unterliegen daher Zinsänderungsrisiken. Steigende Zinsen können die Refinanzierungskosten für aktuelle und/oder zukünftige Verbindlichkeiten erhöhen und den Nettoertrag der oekostrom AG-Gruppe reduzieren. Die Nettoverschuldung des Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2025 deutlich auf TEUR 47.619 (2024: TEUR 22.715); der Nettoverschuldungsgrad

beträgt 84,99% (2024: 39,73%). Diese erhöhte Verschuldung ist auf die umfangreichen Investitionen in den Ausbau der Erzeugungskapazitäten zurückzuführen. Die deutlich gestiegene Nettoverschuldung führt vorübergehend zu höheren Zinsaufwendungen, einem erhöhten Refinanzierungsrisiko bei Fälligkeit bestehender Kredite sowie zu einer geringeren finanziellen Flexibilität bei der Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel.

Die oekostrom AG-Gruppe hat zudem Kontokorrentkredite abgeschlossen und ist dem Risiko ausgesetzt, dass diese Kredite nicht im erforderlichen Ausmaß oder nicht zu den bestehenden Konditionen verlängert werden. Soweit die oekostrom AG-Gruppe nicht in der Lage ist, Liquidität oder Fremdmittel im benötigten Ausmaß und zur benötigten Zeit sicherzustellen, kann ihre Fähigkeit zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen beeinträchtigt sein.

Die Risikostrategie der Emittentin sieht zur Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit eine Eigenkapitalquote von 30 bis 35% an; im Geschäftsjahr 2025 betrug die Eigenkapitalquote 35,17%. Es ist möglich, dass für die in den nächsten Jahren geplanten weiteren Investitionen in den Ausbau der Erzeugungskapazitäten neben dem gegenständlichen Angebot der angebotenen Aktien weitere zusätzliche Kapitalmaßnahmen durchgeführt werden; deren Verfügbarkeit und Konditionen sind von den dann geltende Kapitalmarktbedingungen abhängig und nicht gewährleistet.

Im Geschäftsmodell der oekostrom AG-Gruppe bestehen Währungsrisiken.

Währungsrisiken bestehen beim Windparkprojekt Protivanov und bei der WKA Oldrisov (Tschechien), da die Einnahmen in Tschechischen Kronen (CZK) erwirtschaftet werden und die Ausschüttungen an die oekostrom Produktions GmbH, eine Gruppengesellschaft der Emittentin, in Euro (EUR) erfolgen. Eine Abwertung der Tschechischen Krone gegenüber dem Euro kann zu niedrigeren Beteiligungserträgen und damit zu niedrigeren Erträgen bei der Emittentin führen. Mit einer etwaigen weiteren internationalen Expansion in Ländern, in denen Einnahmen nicht in Euro erwirtschaftet werden (etwa in Ungarn) kann sich das Ausmaß der Währungsrisiken in Zukunft erhöhen.

2.1.3 Risiken aus dem Markt- und Branchenumfeld

Die oekostrom AG-Gruppe ist im Geschäftsbereich Vertrieb und im Geschäftsbereich Handel von Vorlieferanten und Handelspartnern bzw. Großkunden abhängig.

Die oekostrom AG-Gruppe kauft Energie von verschiedenen Vorlieferant:innen zu. Ist ein/e Vorlieferant:in nicht mehr lieferfähig oder wird insolvent, muss die oekostrom AG-Gruppe die eingekauften Energiemengen zum aktuellen Marktpreis neu beschaffen. Sind die Marktpreise höher als die ursprünglich vereinbarten Preise, entsteht ein Verlust in entsprechender Höhe. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass Handelspartner:innen bzw. Großkund:innen nicht mehr abnahmefähig sind oder insolvent werden und die Energie nicht mehr zum vereinbarten Preis abnehmen. Sind die Marktpreise niedriger als die vereinbarten Preise, entsteht ebenfalls ein Verlust in entsprechender Höhe.

Veränderungen der Großhandelspreise, der Ausgleichsenergiekosten und der Preisspread-Effekte aus der Preiszonentrennung zwischen Deutschland und Österreich können negative Auswirkungen auf die Ertragskraft der Emittentin haben.

Die oekostrom AG-Gruppe ist im Bereich des Betriebs von Solar- und Windkraftwerken Veränderungen in den Großhandelsstrompreisen ausgesetzt. Betroffen sind insbesondere jene Kraftwerke, die über keinen gesetzlich garantierten Einspeisetarif verfügen und deren Erzeugung direkt zum Marktpreis vermarktet wird. Im Geschäftsjahr 2025 führten ausgeprägte saisonale Unterschiede – hohe Spotpreise im ersten Quartal und Tiefstpreise für Photovoltaikstrom im Sommer – zu erheblichen Ergebnisbelastungen. Die Terminmarktpreise für Strom bewegten sich überwiegend zwischen EUR 80 und EUR 100/MWh; historisch gab es auch Phasen mit deutlich niedrigeren Preisen von unter EUR 50/MWh.

Die Ausgleichsenergiekosten, also Kosten für die Abweichung der tatsächlichen Stromlieferung von einer gemeldeten Erzeugungsprognose, unterliegen erheblichen Schwankungen. Im ersten Halbjahr 2025 kam es zu einer Häufung von Ausgleichsenergie-Extremstunden mit Preisen bis zu EUR 15.000/MWh, die die Kosten für Ausgleichsenergie massiv erhöhten. Die Preiszonentrennung zwischen Deutschland und Österreich (seit Oktober 2018) führt in Phasen geringer heimischer Wind- und Wasserstromerzeugung zu erhöhten Preisniveaus in Österreich im Vergleich zum deutschen Markt, was insbesondere die Beschaffungskosten des Geschäftsbereichs Vertrieb erhöht. Deutschland hat sich im Dezember 2025 gegen eine Spaltung seiner Gebotszone entschieden, wodurch diese Struktur vorerst bestehen bleibt.

Geopolitische Konflikte können zu Preisvolatilität, Lieferunterbrechungen und erhöhter wirtschaftlicher Unsicherheit auf den Energie- und Rohstoffmärkten führen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 hat zu einer nachhaltigen Neuordnung der europäischen Energieversorgung geführt. Die damit verbundenen Energiepreissteigerungen der Jahre 2022 und 2023 haben sich seit 2024 auf einem strukturell höheren Preisniveau teilweise normalisiert, während Europa seine Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen weitgehend reduziert hat.

Der seit Ende Februar 2026 andauernde militärische Konflikt der USA und Israels gegen Iran hat zu einer erneuten erheblichen Destabilisierung der globalen Energiemärkte geführt. Iran ist einer der bedeutendsten Erdölproduzenten weltweit; die Beeinträchtigung der Straße von Hormuz als zentraler Transportroute für Rohöl- und Flüssiggas Transporte wirkt sich auf die globalen Energiemärkte aus. Der europäische Erdgaspreis (TTF) lag Mitte April 2026 rund 34% über dem Niveau von Mitte Februar 2026. Der Iran-Konflikt kann nach Einschätzung von Wirtschaftsforschungsinstituten zu einem Inflationsschock von bis zu rund zwei Prozentpunkten in der EU führen, wobei der direkte Ölpreiseffekt dominiert. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen auf den österreichischen Energiemarkt und die Ertragslage der Emittentin sind derzeit nicht absehbar. Eine anhaltende geopolitische Destabilisierung kann die Preisvolatilität auf den Großhandelsmärkten erhöhen, Lieferketten für Komponenten beeinträchtigen und die Planbarkeit des Geschäftsbetriebs der oekostrom AG-Gruppe verringern.

Im Geschäftsbereich Produktion könnten anhaltende Störungen globaler Lieferketten zu Problemen bei der Beschaffung von Bau- und Ersatzteilen führen, die im Extremfall eine Unterbrechung bei der Stromlieferung aus Wind- und Solarkraftwerken zur Folge haben könnten. Dies kann zu niedrigeren Erträgen bei der Emittentin führen.

Starke Schwankungen der Energiepreise können im Geschäftsbereich Handel zu erhöhtem Besicherungsbedarf bei Vorlieferanten und damit zu erhöhtem Kapitalbedarf führen.

Die Marktpreise für Energie unterliegen erheblichen Schwankungen. Die oekostrom AG-Gruppe kauft einen großen Teil der an ihre Kund:innen vertriebenen Energie von Kraftwerksbetreiber:innen und Handelspartner:innen auf dem Energiemarkt zu, überwiegend auf Basis von Terminmarktgeschäften für die folgenden Lieferjahre. Diese sind durch Bankgarantien zu besichern. In Phasen sinkender Preise kann der in Termingeschäften vereinbarte Preis über dem aktuellen Marktpreis liegen, woraufhin Vorlieferant:innen zusätzliche Sicherheiten einfordern. In Phasen stark steigender Preise – wie zuletzt infolge des Iran-Konflikts ab Anfang 2026 – kann es dazu kommen, dass die oekostrom AG-Gruppe höhere Sicherheiten in Form von Bankgarantien an Vorlieferant:innen stellen muss, was zu einem erhöhten Kapitalbedarf führt.

Der strukturelle Wandel des Energiesystems – insbesondere durch dezentrale Erzeugung, Energiegemeinschaften und neue Verbrauchsprofile – kann die Margen und Geschäftsmodelle der oekostrom AG-Gruppe beeinträchtigen.

Das Energiesystem befindet sich in einem tiefgreifenden strukturellen Wandel. Der starke Zubau dezentraler Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge verändert die Lastprofile und Verbrauchsmuster von Haushalts- und Gewerbekund:innen. Gleichzeitig gewinnen Energiegemeinschaften an Bedeutung: Mitglieder solcher Gemeinschaften beziehen einen Teil ihres Strombedarfs lokal und reduzieren dadurch ihren Bezug von konventionellen Versorgern wie der oekostrom AG. Der im Geschäftsjahr 2025 von der oekostrom AG-Gruppe begonnene Aufbau von Kooperationen mit Energiegemeinschaften, der strategisch dazu dienen soll, dieses Risiko in eine Geschäftschance umzuwandeln, ist nicht gesichert und kann scheitern.

Im Geschäftsbereich Handel erfordert die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien mit volatilen Erzeugungsprofilen höhere Anforderungen an Flexibilitäts- und Prognosemanagement. Zusätzlich verändern sich die Lastprofile der Kund:innen durch wachsende private Photovoltaik-Anlagen und Mitgliedschaften in Energiegemeinschaften, was zu geringeren Margen pro Zählpunkt führen kann. Die oekostrom AG-Gruppe hat im zweiten Halbjahr 2025 den Einstieg in die Flexibilitätsvermarktung und den Regelenenergiemarkt vollzogen; diese Geschäftsfelder befinden sich jedoch noch im Aufbau und erzielten 2025 noch keinen positiven Ergebnisbeitrag. Sollten die Investitionen in neue Geschäftsmodelle nicht in erhöhte Erlöse umgewandelt werden können, besteht das Risiko dauerhaft erhöhter Kosten ohne entsprechende Ertragskompensation.

Im Geschäftsbereich Handel schließt die oekostrom AG-Gruppe u.a. Fixpreisverträge mit Kraftwerksbetreiber:innen über die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Kraftwerken ab und übernimmt dabei das Risiko von Schwankungen der Ausgleichsenergiekosten. Eine Unterproduktion gegenüber den kontrahierten Mengen kann zur Notwendigkeit eines kurzfristigen Nachkaufs von Strom und damit zu Mehrkosten führen.

Die Emittentin ist vom Vorhandensein ausreichender Netzkapazitäten und vom Zugang zu solchen Kapazitäten abhängig.

Der Zugang zu Netzanschlüssen für neue oder leistungsstärkere Kraftwerke und Speicher kann technisch und regulatorisch begrenzt sein. Um den erzeugten Strom ins Netz einspeisen zu können, ist die Emittentin auf ausreichende Netzkapazitäten und den Zugang dazu angewiesen. In Teilen Österreichs sind zuletzt Engpässe bei Netzkapazitäten aufgetreten, die zu einer Drosselung eingespeister Leistung führen und den Ausbau geplanter Kraftwerke im Bereich Wind- und Solarenergie erheblich bremsen können. Das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2025 schafft zwar neue Rahmenbedingungen für den Netzausbau, jedoch hat die Dauer von Genehmigungsverfahren bislang keine nachhaltige Verkürzung erfahren. Fehlende Netzkapazitäten können zu erheblich verminderten Erträgen für die oekostrom AG-Gruppe führen.

2.1.4 Rechtliche und regulatorische Risiken

Staatliche und regulatorische Eingriffe in den Energiemarkt, unter anderem der Energiekrisenbeitrag-Strom, können zu Ertragsreduzierungen führen.

Die österreichische Bundesregierung hat den Energiekrisenbeitrag-Strom (EKB-S), eine Abgabe auf Überschusserlöse von Stromerzeugern, mit dem Budgetsanierungsmaßnahmen-gesetz 2025 erheblich verschärft und verlängert. Seit 1. April 2025 gilt eine gesenkte Markterlösobergrenze von EUR 90/MWh für bestehende Anlagen (bisher EUR 120/MWh), wobei 95% der Überschusserlöse abzuführen sind (bisher 90%). Der Erhebungszeitraum erstreckt sich bis voraussichtlich 31. März 2030. Darüber hinaus sind ab 2025 jährliche Vorauszahlungen verpflichtend. Die oekostrom AG-Gruppe ist als Betreiberin von Stromerzeugungsanlagen mit einer installierten Kapazität von über 1 MW grundsätzlich EKB-S-pflichtig, soweit keine Befreiungstatbestände (z.B. Einspeisetarife, EAG-Marktprämien, anrechenbare Investitionen) vorliegen. Die Verschärfung des EKB-S kann im Geschäftsbereich Produktion dazu führen, dass mögliche Ertragssteigerungen aus höheren Strompreisen nicht oder nicht zur Gänze realisiert werden können.

Weitere staatliche und/oder regulatorische Eingriffe – etwa die Einführung von Preisobergrenzen bei Energie oder Veränderungen des Preisbildungsmechanismus im europäischen Strommarkt – sind im Fall anhaltend hoher Energiepreise (z.B. infolge geopolitischer Konflikte) nicht auszuschließen und könnten zu erheblichen Ertragsausfällen bei der Emittentin führen.

Im Vertrieb kann auch der in 2026 eingeführte Sozialtarif zu erheblichen Belastungen führen. Nach dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2025 sind Energielieferanten verpflichtet, einer definierten Kundengruppe vergünstigte Tarife anzubieten, die unter den Beschaffungskosten für den gelieferten Strom liegen können.

Sollten derartige staatliche und/oder regulatorische Eingriffe auch in den Folgejahren fortgeführt oder ausgeweitet werden und staatlich dominierte Wettbewerber ihre Preispolitik entsprechend anpassen, besteht das Risiko, dass private Energieversorger wie die Emittentin im Wettbewerb mit etablierten Marktteilnehmern strukturell benachteiligt werden. Dies kann zu einem dauerhaften Margendruck, einem Verlust von Marktanteilen und einer erheblichen Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der oekostrom AG-Gruppe im Geschäftsbereich Vertrieb führen.

Es besteht das Risiko, dass von der oekostrom AG-Gruppe vorgenommene Preisanpassungen gegenüber Kund:innen nachträglich als unzulässig gewertet werden.

Die oekostrom AG-Gruppe nimmt im Geschäftsbereich Vertrieb regelmäßig Preisanpassungen gegenüber ihren Kund:innen vor, die auf vertraglichen Preisanpassungsklauseln basieren. Es besteht das Risiko, dass solche Preisanpassungen nachträglich als unzulässig gewertet werden, insbesondere im Hinblick auf die Wirksamkeit der zugrunde liegenden Preisänderungsklauseln nach konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sollten die von der oekostrom AG-Gruppe vorgenommenen Preisanpassungen ganz oder teilweise gerichtlich als unzulässig eingestuft werden, kann dies zu Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber betroffenen Kund:innen, Schadenersatzansprüchen sowie zu erheblichen Reputationsschäden führen. Darüber hinaus könnten

derartige Entscheidungen die Möglichkeit der oekostrom AG-Gruppe einschränken, künftige Preisanpassungen in dem zur Aufrechterhaltung der Ertragskraft erforderlichen Ausmaß vorzunehmen. Dies kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Die Genehmigung geeigneter Flächen durch die Bundesländer kann begrenzt sein, sodass der Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen beschränkt oder verzögert wird.

Ein wesentlicher Faktor für den Ausbau erneuerbarer Energien ist die Verfügbarkeit von Zonierungen und Flächenwidmungen durch die Bundesländer. Das österreichische EAG sieht ambitionierte Ausbauziele vor (u.a. Steigerung der Photovoltaikerzeugung um 11 TWh/Jahr und der Windkraft um 10 TWh bis 2030). Trotz positiver regulatorischer Impulse durch das neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz 2025 haben Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung bislang nicht zu einer nachhaltigen Verkürzung der Realisierungszeiten geführt. Werden die erforderlichen Zonierungen und Flächenwidmungen nicht oder nur in deutlich geringerem Umfang umgesetzt, können derzeit geplante Projekte möglicherweise nicht oder nur verspätet realisiert werden. Dies kann einen wesentlichen Einfluss auf die Werthaltigkeit der Projektentwicklungspipeline der oekostrom AG-Gruppe haben und zu niedrigeren Erträgen für die Emittentin führen.

Geförderte Kraftwerksprojekte sind von Einspeisetarifen wirtschaftlich abhängig.

Für viele Kraftwerksprojekte in der oekostrom AG-Gruppe in Österreich bestehen garantierte Einspeisetarife oder Marktprämien nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ("EAG"). Diese sichern die Einnahmen für die jeweiligen Anlagen ab und schützen vor Strompreisänderungsrisiken für die Dauer der jeweiligen Förderperiode. Alle Projekte mit Einspeisetarifen unterliegen dem politischen Risiko nachträglicher Tarifänderungen. Auch eine nachträgliche Besteuerung der Einspeisetarife (wie in der Vergangenheit im Solarenergiebereich in der Tschechischen Republik) oder eine Erhöhung von Netzgebühren für erneuerbare Energieanlagen (wie in der Slowakei) ist möglich und kann die Ertragslage der betroffenen Projekte beeinträchtigen.

Die Einspeisetarife der Projekte sind in der Regel nicht wertgesichert, d.h. sie werden bei steigender Inflation nicht erhöht. Dagegen sind in den (Voll-)Wartungsverträgen der Projekte typischerweise Inflationsanpassungsklauseln vorgesehen. Sollte es zu einer längeren Phase hoher Inflation kommen, kann sich die Ertragskraft und der Wert der Kraftwerksprojekte mit auslaufenden Einspeisetarifen reduzieren.

Unvorhersehbare Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen können negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin haben.

Die oekostrom AG-Gruppe unterliegt als in Österreich ansässiges, in mehreren EU-Mitgliedstaaten tätiges Unternehmen der Steuergesetzgebung Österreichs sowie den steuerrechtlichen Rahmenbedingungen der Länder, in denen ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen tätig sind, sowie unionsrechtlichen Vorgaben. Unvorhergesehene Änderungen steuerlicher Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können die Ertragslage der Emittentin negativ beeinträchtigen. So können beispielsweise sektorspezifische Sonderabgaben auf Energieerzeuger:innen, wie der Energiekrisenbeitrag-Strom, der mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 erheblich verschärft und bis 2030 verlängert wurde, die Erträge der Emittentin negativ beeinflussen. Da ein wesentlicher Teil der Erträge der Emittentin aus Beteiligungserträgen von Tochtergesellschaften in mehreren Jurisdiktionen stammt, können auch Änderungen der Doppelbesteuerungsabkommen, der Verrechnungspreisregelungen oder der Anrechnungsmöglichkeiten ausländischer Steuern die Ertragslage der Emittentin beeinträchtigen. Sollten sich die genannten steuerlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene unvorhergesehen ändern oder verschärft werden, kann dies zu einer höheren Steuerbelastung, geringeren Nettoerträgen aus dem operativen Geschäft und den Beteiligungen sowie zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen.

2.2 Risiken das Wertpapier betreffend

2.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Der Preis der Aktien kann schwanken. Die Aktien können für Aktionär:innen mangels Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und mangels Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem schwer oder nicht verkäuflich sein.

Der Wert der Aktien der Emittentin sowie der Handelspreis für oekostrom-Aktien über den außerbörslichen Handelsplatz des Aktienportals unterliegen Schwankungen. Zu den Faktoren, die zu erheblichen Schwankungen des Aktienwerts und somit üblicherweise auch des Handelspreises der Aktien führen können, zählen insbesondere Schwankungen in den tatsächlichen oder erwarteten operativen Ergebnissen, Änderungen der erwarteten Gewinne, Abweichungen von Gewinnerwartungen, Schadenersatzforderungen gegen die Emittentin sowie Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen oder regulatorischen Rahmenbedingungen. Da mangels Börsenzulassung keine laufende Kursbildung stattfindet, ist eine Einschätzung des aktuellen Marktwerts der Aktien für Anleger:innen nicht ohne Weiteres möglich; Wertverluste können daher mit erheblicher Verzögerung erkennbar werden. Der Aktienkurs der Emittentin (Durchschnittspreis des Handels über das Aktienportal) ist von EUR 29,51 im Jahr 2024 auf EUR 27,21 im Jahr 2025 zurückgegangen. Im ersten Halbjahr 2026 lag der durchschnittliche Aktienpreis bei EUR 24,45.

Die Emittentin hat das über den Link auf <https://oekostrom.at/aktie/> nutzbare Aktienportal eingerichtet, welches neben Informationsmöglichkeiten einen außerbörslichen Handelsplatz bietet. Dieser Handelsplatz bietet Aktionär:innen und potenziellen Käufer:innen die Möglichkeit, Kauf- oder Verkaufsinteressen zu bekunden und untereinander Kaufverträge über Aktien an der Emittentin abzuschließen. Der Handelsplatz ist jedoch weder hinsichtlich Abwicklung, Liquidität noch Aussagekraft zum erzielten Handelspreis mit einem Börsenhandel oder einem Handel an einem multilateralen Handelsplatz (MTF) vergleichbar. Aktionär:innen wickeln über diesen Handelsplatz völlig selbständig Transaktionen ab, es gibt keine zentrale Gegenpartei, systematische Preisfeststellung oder sonstige Merkmale von Börsen oder MTFs. Über diesen Handelsplatz steht erfahrungsgemäß kein liquider Sekundärmarkt für Aktien erwerben und -veräußerungen zur Verfügung. Es besteht das Risiko, dass die angebotenen Kauf- und Verkaufspreise erheblich voneinander abweichen, kein Käufer gefunden wird und bei kurzfristig notwendigen Verkäufen der erzielte Preis erheblich vom inneren Wert der Aktien abweicht. Der über das Aktienportal erzielte Preis ist kein verlässlicher Indikator für den tatsächlichen Wert der Beteiligung an der Emittentin. Zudem sind Aktionär:innen dem Risiko ausgesetzt, dass aufgrund der Illiquidität des Handelsplatzes überhaupt kein Handel möglich ist.

Die Aktionär:innen können mangels entsprechender Gewinne oder entsprechender Beschlussfassung durch die Hauptversammlung keine oder nur geringere als erwartete Dividenden erhalten.

Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden auszuschütten, ist vom Vorliegen und von der Höhe ausschüttungsfähiger Gewinne im Einzelabschluss der Emittentin, von der tatsächlichen Ausschüttbarkeit von Gewinnen aus Tochtergesellschaften sowie von strategischen Überlegungen zur Dividendenpolitik und Investitionstätigkeit abhängig. Im Jahr 2025 schüttete die oekostrom AG noch eine Dividende in Höhe von EUR 1,20 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2024 aus. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde hingegen von der Hauptversammlung beschlossen, keine Dividende auszuschütten. Es besteht keine Garantie dafür, dass die Emittentin in der Zukunft ausschüttbare Gewinne erzielt und die Aktionäre eine Dividendenauszahlung beschließen. Die Strategie des Vorstands der Emittentin, ab 2027 wieder zu Dividendenauszahlungen zurückzukehren, ist von der künftigen Ergebnisentwicklung abhängig und nicht gewährleistet. Aktionär:innen dürfen sich daher nicht auf regelmäßige Dividendenauszahlungen überhaupt sowie insbesondere nicht in einer bestimmten Höhe verlassen.

Die Aktionär:innen können, beispielsweise im Fall der Insolvenz der Emittentin, einen Totalverlust ihrer Investition erleiden.

Aktien sind Anteile an einem Unternehmen. Die Entwicklung des Wertes einer Aktie hängt vom Erfolg des Unternehmens ab. Im schlechtesten Fall – insbesondere im Fall einer Insolvenz der Emittentin – können Anleger:innen ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren, da Ansprüche von Aktionär:innen gegenüber sämtlichen Gläubigeransprüchen gegen die Emittentin im Rang nachgehen und Aktionär:innen im Insolvenzfall – nach vollständiger Befriedigung aller Gläubiger:innen – in der Regel leer ausgehen.

Die Beteiligung von Aktionär:innen an der Emittentin kann sich verändern. Künftige Kapitalerhöhungen der Emittentin können sich negativ auf den Preis der Aktien auswirken und die Beteiligungsverhältnisse der bestehenden Aktionär:innen verwässern.

Die Emittentin kann beschließen, ihr Grundkapital gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen, ggf. auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Aktionär:innen. Im Fall der Durchführung einer Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte bestehender

Aktionäre sind Aktionäre nicht in der Lage, ihre Beteiligung an der Emittentin durch Zeichnungen von Aktien zu halten, und ihr Anteil am Grundkapital würde verwässert. Aktionär:innen würde alternativ nur die Möglichkeit bleiben, Aktien außerhalb der Kapitalerhöhung zu erwerben. Der Versuch, die Beteiligung an der Emittentin durch Zukäufe außerhalb der Kapitalerhöhung zu halten, kann scheitern, falls Aktionär:innen nicht in der Lage sind, veräußerungswillige Aktionär:innen zu finden oder von diesen Aktien zu angemessenen Konditionen zu erwerben. Kapitalerhöhungen können zudem allgemein den Wert der Aktien beeinträchtigen, insbesondere wenn es der Emittentin nicht gelingt, aufgenommene Mittel unternehmenswertsteigernd einzusetzen. Darüber hinaus kann eine Kapitalerhöhung zu einer Verwässerung des Buchwertes je Aktie führen, auch wenn bestehenden Aktionär:innen ein Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem deutlich erhöhten Risiko verbunden.

Der Kauf von Aktien auf Kredit ist mit einem deutlich erhöhten Risiko verbunden als der Kauf von Aktien aus bestehenden frei verfügbaren Finanzmitteln, da der aufgenommene Kredit unabhängig vom Erfolg der Investition zurückgeführt werden muss. Im Fall, dass der/die Anleger:in seine/ihre Aktien nicht oder nicht ohne Verlust veräußern kann oder die Emittentin insolvent wird, besteht das Risiko, dass kein ausreichender Erlös für die Kreditrückführung zur Verfügung steht. Aufgrund des Umstands, dass kein liquider Handel in den Aktien der Emittentin besteht, erhöht sich das Risiko im Fall eines kreditfinanzierten Erwerbs von neuen Aktien zusätzlich. Kreditkosten schmälern zudem den Ertrag. Schließen Anleger:innen zur Finanzierung des Aktienerwerbs einen Lombardkredit oder ein anderes besichertes Darlehen ab, können bei einem Kursrückgang Nachschussforderungen (Margin Calls) auftreten, die eine sofortige Verwertung der Aktien zu ungünstigen Konditionen erzwingen.

Aktionär:innen unterliegen unterschiedlichen steuerlichen und steuerrechtlichen Risiken.

Der Ertrag aus einer Investition in die angebotenen Aktien der Emittentin hängt u.a. von der Besteuerung der erwirtschafteten Gewinne aus den Investitionen der Emittentin, der individuellen Steuersituation des Anlegers / der Anlegerin und der steuerlichen Behandlung der Erträge aus den Aktien ab. Aktionär:innen unterliegen demnach steuerlichen und steuerrechtlichen Risiken, die einer komplexen individuellen Analyse bedürfen. Insbesondere können für Anleger:innen außerhalb Österreichs Doppelbesteuerungsproblematiken, Quellensteuerabzüge sowie eingeschränkte Anrechnungs- oder Rückerstattungsmöglichkeiten entstehen. Zudem können zukünftige Änderungen durch den Gesetzgeber, die Abgabenbehörden oder durch höchstgerichtliche Entscheidungen die steuerliche Behandlung nachteilig beeinflussen. Anleger:innen wird empfohlen, vor einer Investitionsentscheidung in die angebotenen Aktien steuerlichen Rat einzuholen.

Die Aktien unterliegen Risiken im Zusammenhang mit der Eintragung der Aktionär:innen im Aktienbuch der Emittentin. Fehlerhafte oder unterbliebene Eintragungen im Aktienbuch können die Ausübung der Rechte aus den Aktien beeinträchtigen.

Die Aktien der Emittentin sind unverbriefte Namensaktien, deren Inhaber:innen im Aktienbuch der Emittentin eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt bei Namensaktien nur als Aktionär:in, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist. Die Ausübung der Rechte aus den Aktien, etwa das Recht auf Dividendenzahlungen, sofern diese bezahlt werden, oder das Teilnahme- bzw. Fragerecht in der Hauptversammlung, setzt somit die ordnungsgemäße Eintragung im Aktienbuch voraus. Fehlerhafte, unvollständige oder verspätete Eintragungen im Aktienbuch können dazu führen, dass Aktionär:innen ihre Rechte gegenüber der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig geltend machen können. Die Berichtigung fehlerhafter Eintragungen kann mit erheblichem Aufwand verbunden sein. Währenddessen sind Aktionär:innen an der Ausübung ihrer Rechte gehindert und unterliegen erhöhten Risiken, ihre Beteiligung an der Emittentin nicht oder wenn überhaupt nur zu nachteiligen Konditionen veräußern zu können.

Änderungen der anwendbaren Gesetze, Verordnungen oder der Verwaltungspraxis können negative Auswirkungen auf die Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger:innen haben.

Die angebotenen Aktien unterliegen österreichischem Recht. Die Emittentin kann keine Zusicherungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Gerichtsentscheidungen oder Änderungen des österreichischen Rechts oder der Verwaltungspraxis nach dem Datum dieses Prospekts abgeben. Anleger:innen sind dem Risiko ausgesetzt, dass derartige Änderungen negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, die angebotenen Aktien und die Anleger:innen haben. Zudem besteht für Anleger:innen außerhalb Österreichs das Risiko, dass sie nicht oder nur unter Einschränkungen zur Ausübung ihrer Rechte als Aktionär:in berechtigt sind.

Zudem ist möglich, dass österreichisches Recht im Vergleich zu dem auf Aktiengesellschaften und -investitionen in ihrem Heimatstaat anwendbaren Recht nachteilig ist.

Die Emittentin unterliegt nicht dem Übernahmerecht, sodass die darin vorgesehenen Schutzbestimmungen auf ihre Aktionär:innen keine Anwendung finden.

Die Aktien der Emittentin sind nicht zu einem geregelten Markt zugelassen. Daher finden weder die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes noch eines sonstigen vergleichbaren Rechts auf sie Anwendung. Es besteht somit keine Pflicht zur Stellung eines Übernahme- bzw. Erwerbsangebots für eine oder mehrere Personen, die Kontrolle über die Emittentin erlangen. Dennoch ist es möglich, dass ein/eine Investor:in auf zivilrechtlicher Grundlage ein Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Emittentin richtet. Die übernahmerechtlichen Gleichbehandlungsbestimmungen für Aktionär:innen finden diesfalls keine Anwendung; insbesondere besteht keine Gewähr dafür, dass allen Aktionär:innen ein Kaufpreis in gleicher Höhe angeboten oder ein bestimmter Mindestpreis pro Aktie bezahlt wird. Für Aktionär:innen besteht das Risiko, im Fall eines Übernahmeversuchs ihre Aktien überhaupt nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis verkaufen zu können. Sie unterliegen daher dem Risiko, dass sie sich ohne angemessene Ausstiegsmöglichkeit neuen Kernaktionär:innen gegenübersehen.

2.2.2 Risiken in Bezug auf das Angebot

Bezugsrechte können verfallen und Aktionär:innen, die Bezugsrechte nicht ausüben, können in ihren Stimmrechten verwässert werden.

Bestehende Aktionär:innen der Emittentin erhalten Bezugsrechte für die angebotenen neuen Aktien. 4,1 Bezugsrechte berechtigen zum Bezug von einer neuen Aktie. Es können nur ganze Aktien bezogen werden. Für Aktionär:innen, die eine Anzahl von Bezugsrechten haben, die unter 4,1 liegen oder nicht durch 4,1 teilbar sind, wird von der Emittentin keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet und diese Teilbeträge von Bezugsrechten verfallen. Aktionär:innen, die weniger als 4,1 bestehende Aktien oder nicht eine durch 4,1 teilbare Anzahl bestehender Aktien halten, können ihre Bezugsrechte somit nicht zur Gänze ausüben. Nicht innerhalb der Bezugsfrist ausgeübte oder nicht verkaufte Bezugsrechte verfallen, ohne dass ein Ersatzanspruch entsteht. Für Aktionär:innen, die Bezugsrechte in einem Umfang halten, der eine vollständige Ausübung aller Bezugsrechte aufgrund des Bezugsverhältnisses nicht ermöglicht oder für die keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet wird, entstehen anteilige Verwässerungsverluste. Es wird nicht erwartet, dass sich ein liquider Markt für den Handel mit Bezugsrechten etablieren wird. Der beim Handel von Bezugsrechten erzielbare Preis kann erheblich unter dem inneren Wert der Bezugsrechte liegen. Aktionär:innen, die ihre Bezugsrechte nicht oder nicht zur Gänze ausüben, werden in ihrer Beteiligung am Kapital der Emittentin und ihren Stimmrechten entsprechend dem endgültigen Umfang der Kapitalerhöhung verwässert.

Aktionär:innen können trotz abgegebener Zeichnungen keine oder weniger als die gezeichneten Aktien zugeteilt erhalten.

Die Emittentin ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit abubrechen oder die Bezugsfrist auf die gesetzliche Mindestfrist von mindestens zwei Wochen zu verkürzen, sodass bezugsberechtigte Aktionär:innen keine angebotenen Aktien zugeteilt erhalten. Im Rahmen des Folgeangebots behält sich die Emittentin eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor. Die endgültige Zuteilung von angebotenen Aktien im Folgeangebot erfolgt durch den Vorstand nach Ende der Angebotsfrist. Interessierten Anleger:innen können daher keine oder weniger als die von ihnen gezeichneten Aktien zugeteilt werden.

3. ANGABEN ZUR EMITTENTIN

Der vollständige Firmenname der Emittentin lautet "oekostrom AG energy group". Die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin lautet "oekostrom AG". Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Sie wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. April 1999 nach österreichischem Recht errichtet und am 1. Juli 1999 zu FN 183552 f in das Firmenbuch des Handelsgerichts Wien eingetragen.

Sitz der Emittentin ist in der politischen Gemeinde Wien, Österreich. Die Geschäftsanschrift lautet Laxenburger Straße 2, 1100 Wien.

Der LEI der Emittentin lautet 391200HEKM80BL81G277.

Die Telefonnummer der Emittentin lautet +43 5 0575 555.

Die Website der Emittentin lautet <https://oekostrom.at/>, wobei die Angaben auf der Website nicht Teil des Prospekts sind, sofern diese Angaben nicht mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen wurden.

4. VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG UND ERKLÄRUNG ZUR ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE

4.1 Verantwortlichkeitserklärung

Die Emittentin mit Sitz in der politischen Gemeinde Wien und der Geschäftsanschrift Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 183552 f, ist für die Informationen in diesem Prospekt verantwortlich. Die Emittentin erklärt, dass die im Prospekt enthaltenen Informationen ihres Wissens nach den Tatsachen entsprechen und dass der Prospekt keine Auslassungen aufweist, die die Aussagen verändern könnten.

Informationen von Dritten

Die Emittentin bestätigt, dass Angaben von Seiten Dritter, die in diesen Prospekt übernommen wurden, korrekt wiedergeben wurden und nach bestem Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von den jeweiligen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet wurden. Jedoch hat die Emittentin Marktdaten oder sonstige Informationen, auf die Dritte ihre Äußerungen gestützt haben, nicht unabhängig überprüft. Dementsprechend gibt die Emittentin keine Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen von Seiten Dritter ab. Die Quellen der Informationen sind entsprechend im Prospekt genannt.

4.2 Erklärung zur zuständigen Behörde

Die Emittentin erklärt hiermit, dass

- (a) die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, Österreich, (Telefon: +43 1 249 59 0; Faksimile: +43 1 249 59-5499; Website: www.fma.gv.at), als zuständige Behörde den Prospekt im Einklang mit der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt hat;
- (b) diese Billigung weder eine Befürwortung der Emittentin noch eine Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, auf die sich dieser Prospekt bezieht, darstellt;
- (c) die FMA diesen Prospekt nur als die in der Verordnung (EU) 2017/1129 vorgeschriebenen Vorgaben der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllend gebilligt hat;
- (d) der Prospekt als EU-Wachstumsemissionsprospekt nach Artikel 15a der Verordnung (EU) 2017/1129 erstellt wurde; und
- (e) Anleger:innen ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage

vornehmen sollten.

5. WACHSTUMSSTRATEGIE UND ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Wachstumsstrategie und -ziele

Strategie 2035

Im Geschäftsjahr 2025 initiierte die Emittentin den Strategieprozess 2035, in dessen Rahmen zentrale strategische Handlungsoptionen zur Weiterentwicklung und langfristigen Positionierung der oekostrom AG erarbeitet wurden. Ziel ist es, das Unternehmen konsequent auf die sich wandelnden Anforderungen der Energiewirtschaft auszurichten – insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, die zunehmende Systemintegration erneuerbarer Energien sowie sich verändernde Kund:innenbedürfnisse.

Nach dem außergewöhnlichen Wachstum der letzten Jahre und einer damit einhergehenden Verdreifachung von Bilanzsumme und Eigenkapital zwischen 2021 und 2025 sieht auch die neue Strategie der oekostrom AG bis 2035 ein starkes Wachstum mit mindestens einer Verdopplung der wesentlichen Kennzahlen vor. Dabei positioniert sich die oekostrom AG als regionale, vollintegrierte und digitale VorzeigeverSORgerin, die die Energiewende in Österreich und angrenzenden Kernmärkten gemeinsam mit ihren Kund:innen und Partner:innen vorantreibt. Getreu der Gründungsgeschichte aus Umfeld der Antiatomkraft- und Klimaschutzbewegung lautet die Mission weiterhin: "Wir gestalten eine saubere Zukunft – jetzt – für alle."

Strategische Ziele

Im Geschäftsbereich Produktion sind der kontinuierliche Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazität um mehr als 10 % pro Jahr aus Wind- und Photovoltaikanlagen sowie die Stärkung ihres Projektentwicklungsportfolios zentrale Ziele der Emittentin. So konnte die Erzeugungskapazität (inkl. Fremdanteile) im Geschäftsjahr 2025 von 95 MW auf 105 MW gesteigert werden (+10,5 %) und im ersten Halbjahr 2026 nochmals auf ca. 130 MW. Die Projektpipeline der Emittentin umfasst derzeit rund 100 MW (inkl. Fremdanteile) an Wind-, Photovoltaik- und Batterieprojekten in fortgeschrittenem Stadium in vier Ländern (Österreich, Slowakei, Deutschland und Tschechien). Das für das Jahr 2030 gesetzte Ziel von 150 MW installierter Leistung (inkl. Fremdanteile) wird voraussichtlich bereits im Jahr 2027 erreicht werden. Die Strategie bis 2035 sieht ein weiteres Wachstum auf bis zu 350 MW installierte Leistung aus Wind-, Photovoltaik- und Batterieanlagen und damit einhergehend eine produzierte Strommenge von bis zu 430 GWh pro Jahr vor.

Zu den konkreten Zielen für das Geschäftsjahr 2026 zählen insbesondere:

- die Fertigstellung des Windparks Erftstadt-Erp (Deutschland, 21,6 MW) in Partnerschaft mit Green Planet Energy eG (40% Anteil oekostrom AG);
- der Baustart der Photovoltaikprojekte Hrkovce II (Slowakei, 4,7 MW), Pribelsdorf (Österreich, 0,9 MW) und Mokrance (Slowakei, 4,5 MW);
- die Fertigstellung der Projekte Agri-PV Burgkirchen (Österreich, 2 MW) und PV Draukies (Österreich, 2,7 MW);
- der Baustart für die Ergänzung eines Batteriespeichers beim Hybridkraftwerk Parndorf; sowie
- die erfolgreiche Genehmigung des Projekts PV Humertsham (Österreich, 17 MW, davon 60 % Anteil oekostrom AG);
- die effizientere Nutzung vorhandener Netzanschlusspunkte durch zusätzliche Speicherprojekte
- und die Weiterentwicklung von Repowering-Maßnahmen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen im Bestandsportfolio.

Ein wesentlicher strategischer Schwerpunkt im Geschäftsbereich Produktion liegt auf der effizienteren Nutzung bestehender Netzanschlusspunkte durch die Kombination verschiedener Erzeugungsformen zu Hybridkraftwerken sowie die Integration von Batteriespeichern. Ergänzend zur organischen Projektentwicklung sollen selektive Akquisitionen (M&A) zum Kapazitätswachstum beitragen. Die Flächensicherung für Windkraft- und Photovoltaikstandorte in den Kernmärkten Österreich, Tschechien und der Slowakei soll intensiv weiterverfolgt werden. In der Slowakei wurden bereits Netzanschlüsse für Photovoltaik-Freiflächenprojekte mit einem Gesamtvolumen von rund 15 MW gesichert, in der Slowakei und in Tschechien weitere rund 17,5 MW für Windprojekte.

Im Geschäftsbereich Handel liegt ein strategischer Schwerpunkt auf dem weiteren Ausbau des kurzfristigen Handels sowie der Direkt- und Flexibilitätsvermarktung. Mit dem Einstieg in den Regelreservemarkt im Herbst 2025 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Das erste Halbjahr 2026 war von der niedrigen Wasserführung und der damit verbundenen geringeren verfügbaren Leistung der externen Kraftwerke und damit auch im Regelreservepool beeinflusst. Gleichzeitig konnte der Flexibilitätspool deutlich schneller als geplant ausgebaut werden. Dieser erfolgreiche Ausbau und die höher als geplanten Leistungspreise kompensierten die leistungsbedingten Einschränkungen.

Das Joint Venture HandelGrün GmbH & Co. KG (gemeinsam mit EWS Elektrizitätswerke Schönaue eG, Green Planet Energy eG und naturstrom AG, Sitz Hamburg) hat mit 1. Jänner 2026 den operativen Betrieb aufgenommen und legt derzeit die Grundlage für die Direktvermarktung von rund 400 MW Ökostrom aus deutschen Kraftwerken sowie die Integration flexibler Assets wie Batteriespeicher. Die Strategie 2035 sieht eine weitere Expansion des Handels durch Markteintritte in die angrenzenden Kernmärkte vor. Parallel dazu wird die Weiterentwicklung der Handelsorganisation sowie der IT-Systeme fortgesetzt, um die Prognosegenauigkeit zu erhöhen und Risiken effizienter zu steuern. Dank eines State-of-the-Art Technologieeinsatzes sollen zusätzlich neue Geschäftsmodelle und Angebote (unter anderem für Industriebetriebe) entstehen. Als interne Drehscheibe der Gruppe und schnell wachsendes Profit-Center plant der Geschäftsbereich Handel sein Handelsvolumen bis 2035 auf über 10 TWh auszubauen.

Im Geschäftsbereich Vertrieb erwartet die Emittentin auch in den kommenden Jahren ein intensives Wettbewerbsumfeld. Es ist von einer anhaltend hohen Preissensibilität im Endkund:innenmarkt auszugehen, speziell im Segment der wechselwilligen Konsument:innen, das nach Einschätzung der Emittentin weiter zunehmen wird. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 belief sich die Anzahl der belieferten Zählpunkte auf rund 116.000 (2024: rund 123.000 Zählpunkte). Im Jahr 2026 ist die Anzahl der Zählpunkte zwischen Februar und Juni aufgrund der aggressiven Preispolitik mehrerer staatlich dominierter österreichischer Energieversorger (Stichwort "Österreich-Tarif") auf rund 106.000 Zählpunkte (Stand 30. Juni 2026) zurückgegangen. Um die Profitabilität des Konzerns nicht zu gefährden, hat sich die oekostrom AG an diesem Preiskampf bewusst nicht beteiligt. Stattdessen wurden Bestandskund:innen mit gezielten Bindungsmaßnahmen gesichert und neue Kund:innen mit innovativen Angeboten, wie zum Beispiel dem Zeitzonentarif "oeko Time" angeworben. Diese Maßnahmen zeigen erste Erfolge, weshalb sich die Anzahl der Zählpunkte seit Ende Juni 2026 zumindest stabilisiert hat.

In diesem kompetitiven Marktumfeld profitiert die oekostrom AG durch die in den letzten Jahren aufgebaute Markenstärke als bester und glaubhaftester Anbieter von Strom aus erneuerbaren Energien in Österreich. Auch insgesamt konnte die gestützte Markenbekanntheit seit 2023 von 32 % auf 44 % Anfang 2026 gesteigert werden (Quelle: Marktforschungsstudie zur Markenpositionierung 2026 durchgeführt durch Brand Support Media Research & Consulting). Die Stabilisierung dieser Markenbekanntheit ist ein erklärtes Ziel für das Geschäftsjahr 2026, für die Folgejahre auch wieder eine Steigerung. Im Vertrieb planen wir bis 2035 eine Erhöhung der Kund:innenanzahl auf bis zu 200.000 und sehen darüber hinaus den Eintritt in ausgewählte europäische Kernmärkte vor.

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit setzt die Emittentin außerdem auf den Ausbau digitaler Kund:innenservices, die Weiterentwicklung transparenter und flexibler Tarifmodelle – insbesondere dynamischer Tarifmodelle sowie Lösungen zur flexiblen Steuerung von Energieverbrauchern (Elektromobilität, Wärmepumpen, Batteriespeicher) – sowie die Optimierung interner Prozesse durch Digitalisierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen. Gleichzeitig soll die Qualität des Kundenservice weiterhin hochgehalten werden. Im Rahmen der ÖGVS-Studie Stromanbieter 2026 erreichte die oekostrom AG bei der Bewertung der Kundenbetreuung, bei der anspruchsvolle Kriterien im Bereich Beratungskompetenz und Erreichbarkeit geprüft wurden, den 1. Platz unter den annähernd 50 analysierten Unternehmen. (Quelle: ÖGVS - Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH).

Mittelfristig sieht die Strategie 2035 wieder stärkeres Wachstum im Vertrieb vor. Durch die Kombination des bestehenden Angebots mit innovativen und digitalen Energiegemeinschafts- und P2P-Sharing-Angeboten sollen im B2C-Vertrieb neue Kundensegmente erschlossen werden. Auch der Markteintritt des Endkun:innen-Vertriebs in die angrenzenden Kernmärkte ist mittelfristig ein Teil der strategischen Pläne.

Im Bereich der B2B-Kunden liegt der Fokus kurzfristig auf der Kundenbindung durch wettbewerbsfähige Angebote bei gleichzeitiger Wahrung der Wirtschaftlichkeit sowie auf der Gewinnung von Neukund:innen durch umfassende Beratung, innovative Lösungen und hohe

Servicequalität. Auch hier ist eine weitere Expansion mit neuen Angeboten geplant.

Nichtfinanzielle Ziele und gesellschaftspolitisches Engagement

Die Emittentin versteht Nachhaltigkeit, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein als integrale Bestandteile ihres Selbstverständnisses. Im Bereich Umwelt verfolgt die Emittentin das Ziel, durch den kontinuierlichen Ausbau erneuerbarer Erzeugungskapazitäten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele zu leisten. Durch die Erzeugung, den Verkauf und den Handel mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen konnten im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 860.160 Tonnen CO₂ gegenüber einer fossilen Stromerzeugung eingespart werden.

Im Bereich der Mitarbeiter:innen und des gesellschaftspolitischen Engagements strebt die Emittentin eine messbar hohe Mitarbeiter:innenzufriedenheit durch ein inspirierendes, wertschätzendes Arbeitsumfeld und flexibles, individuell mitgestaltbares Arbeiten an. Der Frauenanteil im Unternehmen (ohne Vorstand und Aufsichtsrat) beträgt 47 %, in Führungspositionen (inkl. Vorstand und Aufsichtsrat) 35 % und im Aufsichtsrat 44 % (Stand: 31. Dezember 2025). Die Förderung von Diversität und Gleichberechtigung ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

Darüber hinaus verfolgt die Emittentin das Ziel der Weiterführung ihrer inhaltlichen Arbeit zu den Themen einer sauberen Energiezukunft über ihre Veranstaltungsreihe, Podcast, diverse Publikationen sowie einen proaktiven Dialog mit NGOs, Politik und Zivilgesellschaft. Im Geschäftsjahr 2026 wurde zudem ein Code of Conduct eingeführt. Innovative Partizipationsmodelle – wie Kraftwerkstarife und finanzielle Direktbeteiligungsmodelle (Energiebaustein) – werden als fester Standard in der Projektentwicklung etabliert, um Anrainer:innen dauerhaft am wirtschaftlichen Erfolg der Energiewende vor Ort teilhaben zu lassen.

Finanzielle Ziele und Gesamtausblick

Die Emittentin erzielte im Geschäftsjahr 2025 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 1.615 (2024: TEUR 8.970). Das Konzernjahresergebnis ohne Fremdanteile betrug TEUR 36 (2024: TEUR 6.424). Ausschlaggebend für das im längerfristigen Vergleich schwache Ergebnis waren vor allem ungünstige meteorologische Entwicklungen, schwierige Marktbedingungen sowie hohe Investitionen in den Ausbau erneuerbarer Energieerzeugung und neuer Geschäftsmodelle. Nach den durch den Ukraine-Krieg beeinflussten außergewöhnlichen Vorjahren war 2025 von mehreren belastenden Faktoren geprägt: geringe Windmengen, Tiefstpreise bei Photovoltaikstrom sowie steigende Preise an den Spotmärkten erhöhten insbesondere die Einkaufskosten im Energievertrieb. Gleichzeitig intensivierte sich der Wettbewerb am österreichischen Strommarkt weiter, wodurch sich die Kund:innenzahl von rund 123.000 auf rund 116.000 reduzierte. Zum Ende des ersten Halbjahres betrug die Kund:innenzahl rund 106.000.

Nichtsdestotrotz erwartet die Emittentin, dass sich die im Geschäftsjahr 2025 getätigten Investitionen in den Ausbau der Erzeugungskapazitäten sowie in neue Geschäftsfelder im Energiehandel in den kommenden Jahren zunehmend positiv auf die operative Entwicklung und Profitabilität des Konzerns auswirken werden. Die Kombination aus einer wachsenden Stromproduktion, der Weiterentwicklung des Handelsgeschäfts sowie der Anpassung des Vertriebsmodells bildet die Grundlage für positive Ergebnisse. Die Emittentin erzielte im ersten Halbjahr 2026 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 930. Das Konzernjahresergebnis ohne Fremdanteile betrug TEUR 603. Die positive Entwicklung des ersten Halbjahres 2026 unterstreicht daher diese Einschätzung.

Die Entwicklung des Konzerns wird weiterhin durch externe Einflussfaktoren wie die Entwicklung der Energiepreise, insbesondere beeinflusst durch geopolitische Einflüsse, regulatorische Rahmenbedingungen sowie witterungsbedingte Einflüsse auf die Stromproduktion geprägt sein. Insbesondere die Dauer von Genehmigungsverfahren sowie begrenzte Netzkapazitäten stellen weiterhin wesentliche Herausforderungen für den Ausbau erneuerbarer Energien dar. Daneben bleibt ein intensives Wettbewerbsumfeld im Endkund:innenmarkt eine zentrale Herausforderung. Vor diesem Hintergrund und einem weiterhin intensiven Wettbewerb wurden im Jahr 2026 kurzfristige Kostenanpassungen, speziell im Vertrieb, vorgenommen. Insgesamt sieht sich die Emittentin aufgrund ihres integrierten Geschäftsmodells, ihrer Projektpipeline sowie der eingeleiteten strategischen und operativen Maßnahmen gut positioniert, um die aus der Transformation des Energiesystems entstehenden Chancen bestmöglich zu nutzen.

Im Sinne einer ausreichend hohen Risikotragfähigkeit strebt die oekostrom AG Gruppe eine stabile Eigenkapitalquote von 30-35 % an.

5.2 Haupttätigkeiten und wichtigste Märkte

5.2.1 Haupttätigkeitsbereiche

Die oekostrom AG-Gruppe ist einer der größten unabhängigen Produzent:innen und Anbieter:innen von sauberem Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Österreich. Seit ihrer Gründung im Jahr 1999 aus der Anti-Atom- und Klimaschutzbewegung heraus ist sie eines der ersten Unternehmen, das auf dem österreichischen Markt Strom aus 100 % erneuerbarer Energie angeboten hat. Die oekostrom AG-Gruppe bietet Kund:innen die Möglichkeit, nachhaltig erzeugten Strom zu beziehen und selbst erzeugten Strom zu vermarkten. Die oekostrom AG-Gruppe betreibt und besitzt ökologisch ausgerichtete Wind- und Sonnenkraftwerke in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Das Geschäftsmodell der oekostrom AG-Gruppe basiert auf einer integrierten Wertschöpfung entlang der drei Geschäftsbereiche Produktion, Handel und Vertrieb.

Der Geschäftsbereich Produktion ist in der oekostrom Produktions GmbH angesiedelt, die auch die Beteiligungen an den Kraftwerksgesellschaften hält (mit Ausnahme der oekostrom Slovakia s.r.o., die direkt von der Emittentin gehalten wird). Die oekostrom AG-Gruppe entwickelt, errichtet und betreibt Wind- und Photovoltaikanlagen in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Zum 31. Dezember 2025 umfasste der Kraftwerkspark über 40 Kraftwerke mit einer installierten Gesamtleistung von rund 105 MW, bestehend aus 20 Windparks (76,80 MW), 20 Photovoltaikanlagen (20,60 MW) und 1 Agri-Photovoltaikanlage (7,70 MW). Im Geschäftsjahr 2025 erzeugten die Wind- und Photovoltaikanlagen der oekostrom AG-Gruppe insgesamt 185 GWh sauberen Strom. Der Geschäftsbereich gliedert sich in die zwei wesentlichen Wertschöpfungsbereiche Projektentwicklung und Betriebsführung. Ein strategischer Schwerpunkt liegt auf der effizienten Nutzung vorhandener Netzanschlusspunkte durch Hybridkraftwerke sowie auf der Integration von Batteriespeichern. Die Projektpipeline der oekostrom AG-Gruppe umfasst derzeit rund 100 MW an Wind-, Photovoltaik- und Batterieprojekten im fortgeschrittenen Stadium in vier Ländern.

Der Geschäftsbereich Handel, der die Energiebeschaffung für die oekostrom AG-Gruppe und für externe Handelspartner:innen sowie die Vermarktung von selbst erzeugten und kontrahierten Energiemengen übernimmt oder bei dieser berät, wird über die Tochtergesellschaft oekostrom Handels GmbH abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 495 GWh Strom an Endkund:innen verkauft (477 GWh 2024). Das gesamte Handelsvolumen des Bereichs (Einkauf plus Verkauf) betrug über 3 TWh. Der Geschäftsbereich übernimmt eine zentrale Rolle innerhalb der integrierten Wertschöpfungskette der oekostrom AG-Gruppe, indem er die Vermarktung der in der Produktion erzeugten Strommengen sowie der Mengen anderer Betreiber:innen von heimischen Ökostromanlagen, die Beschaffung von Energie für den Vertrieb und andere Energieversorger sowie das Management von Markt- und Preisrisiken sicherstellt. Im Herbst 2025 gelang der oekostrom AG der Einstieg in den Regelreservemarkt, womit ein wichtiger Meilenstein im Bereich der Flexibilitätsvermarktung erreicht wurde. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, Green Planet Energy eG und naturstrom AG das Joint Venture HandelGrün GmbH & Co. KG mit Sitz in Hamburg gegründet, das mit 1. Jänner 2026 den operativen Betrieb aufgenommen hat und auf die Direktvermarktung von rund 400 MW Ökostrom aus deutschen Kraftwerken abzielt.

Der Geschäftsbereich Vertrieb wird durch die Tochtergesellschaften oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen und MeinAlpenstrom GmbH erbracht. Der Geschäftsbereich versorgt Privat- und Gewerbekund:innen mit Strom aus 100 % erneuerbarer Energie sowie einem Wärmeprodukt mit bis zu 100 % Biogasanteil. Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 belief sich die Anzahl der belieferten Zählpunkte auf rund 116.000. Der Vertrieb bietet neben klassischen Tarifen auch innovative Produkte wie den marktpreisbasierten Tarif oeko Spot+ sowie die Zusatzoption smartSparen an, die durch algorithmus-basierte Steuerung von flexiblen Verbrauchseinheiten (wie Wärmepumpen, Elektrofahrzeugen und Heimspeichern) Einsparungen von bis zu 25 % der Energiekosten für Kund:innen ermöglicht. Der Geschäftsbereich entwickelt zudem Lösungen zur effizienten und flexiblen Nutzung von Energie und treibt die Digitalisierung des Kund:innenservices kontinuierlich voran.

Die Emittentin ist als Muttergesellschaft der oekostrom AG-Gruppe primär für das Beteiligungsmanagement sowie für Investor und Public Relations zuständig und übernimmt zentrale Steuerungsfunktionen innerhalb der Gruppe, insbesondere in den Bereichen Strategie, Finanzierung, Risikomanagement, IT sowie Kommunikation.

5.2.2 Wichtigste Märkte

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der oekostrom AG-Gruppe liegt im österreichischen Markt, der Großteil der Umsätze wird hier erzielt. Im Einzelnen stellt sich die Situation nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:

Im Geschäftsbereich Produktion werden Umsätze aus Kraftwerksprojekten in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei erzielt. Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Stromerzeugung in Österreich (Windkraft und Photovoltaik) insgesamt rund 105 GWh, in Deutschland (Windkraft) rund 50 GWh, in der Slowakei (Photovoltaik) rund 19 GWh und in der Tschechischen Republik (Windkraft) rund 10 GWh. Der Umsatz aus Erzeugung und sonstigem Ertrag betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 15.710 (2024: TEUR 13.433) (Quelle: Konzernabschluss 2025). Der größte Teil der Umsätze wird mit TEUR 8.158 (TEUR 9.019 2024) derzeit in Österreich erzielt, die Umsätze in der Slowakei betrugen TEUR 5.261 (TEUR 3.510 2024) gefolgt von Deutschland mit TEUR 2.276 (TEUR 827 2024) und der Tschechischen Republik mit TEUR 15 (TEUR 77 2024) (Quelle: eigene Auswertung der Emittentin auf Basis der Einzelabschlüsse ihrer Tochtergesellschaften).

Im Geschäftsbereich Handel erbrachte die oekostrom Handels GmbH Leistungen für konzerneigene Gesellschaften und Dritte in Österreich im Jahr 2025 in Höhe von TEUR 61.914 (TEUR 65.518 2024) sowie Energielieferungen an einen Handelspartner in Deutschland in Höhe von TEUR 24.807 (TEUR 34.700 2024) (Quelle: eigene Auswertung der Emittentin). Der Umsatz aus dem Handelsgeschäft betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 31.652 (2024: TEUR 41.610) (Quelle: eigene Auswertung der Emittentin auf Basis der Einzelabschlüsse ihrer Tochtergesellschaften).

Im Geschäftsbereich Vertrieb erfolgt die Leistungserbringung derzeit zu 100 % in Österreich, es werden Privat-, Gewerbe- und Industriekund:innen somit ausschließlich in Österreich betreut. Der Umsatz aus dem Endkundengeschäft der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen und der MeinAlpenstrom GmbH lag im Geschäftsjahr 2025 bei TEUR 71.443 (TEUR 78.429 2024) (Quelle: eigene Auswertung der Emittentin auf Basis der Einzelabschlüsse ihrer Tochtergesellschaften).

5.2.3 Trendinformationen

Nach den extremen Preisschwankungen der Jahre 2022 und 2023 infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine haben sich die Energiemärkte seit 2024 auf einem strukturell höheren Preisniveau stabilisiert. Im Geschäftsjahr 2025 bewegten sich die Terminmarktpreise für Strom überwiegend in einer Bandbreite zwischen rund EUR 80 und EUR 100 pro MWh. Dieses neue Normalniveau liegt nominal weiterhin deutlich über dem Preisniveau vor 2021 und spiegelt die Vollkosten neuer Erzeugungsanlagen besser wider als in der Vergangenheit: Ein neues Windkraftwerk in Österreich benötigt gemäß den Ergebnissen der EAG-Förderauktionen EUR 95 pro MWh über die 20-jährige Laufzeit, neue Groß-Photovoltaik-Projekte liegen bei rund EUR 70 pro MWh. Gleichzeitig verbleibt die Volatilität auf einem hohen Niveau. Auf dem österreichischen Spotmarkt waren die saisonalen Preisunterschiede im Geschäftsjahr 2025 deutlich ausgeprägt: Im ersten Quartal lag das Preisniveau über EUR 125/MWh, während es im Frühjahrs- und Sommerquartal auf EUR 73/MWh bzw. EUR 85/MWh fiel. Durch den fortschreitenden Ausbau erneuerbarer Energien werden diese zunehmend preissetzend, insbesondere in den Frühjahrs- und Sommermonaten aufgrund starker Photovoltaik- und Wasserstromerzeugung. In den Wintermonaten sind die Preise aufgrund unzureichender Windkapazität häufig durch Stromerzeugung aus Erdgas geprägt und damit teils sehr hoch.

Die erste Jahreshälfte 2026 war auf den Energiemärkten deutlich von der Iran-Krise geprägt. Bis Ende Februar befanden sich die Großhandelspreise für Strom noch im Abwärtstrend, was sich dann mit der Eskalation der Lage im Nahen Osten Anfang März drastisch änderte. Die darauffolgende Blockade der Straße von Hormus, welche eine wichtige Exportroute für Öl und Flüssiggas darstellt, schlug sich umgehend auf die Preise nieder. Am Großhandelsmarkt für Strom stieg der Terminmarktpreis für das Folgejahr in wenigen Handelstagen von unter EUR 80/MWh auf rund EUR 100/MWh. In den Folgemonaten reagierten die Preise sehr sensibel auf jegliches Signal, das aus dem Nahen Osten gesendet wurde. Ab ca. Mitte Juli 2026 stieg der Terminmarktpreis nochmals und pendelt seitdem zwischen ungefähr EUR 100/MWh und EUR 110/MWh. Die Auswirkungen des Iran-Konflikts und des trockenen und windarmen Wetters schlugen sich auch auf den Spotmärkten nieder. Mit durchschnittlich EUR 110/MWh lag der Spotpreis im ersten Halbjahr 2026 ca. EUR 10 höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und auch deutlich über dem noch im Herbst auf den Terminmärkten erwarteten Niveau. Während die Spotpreise im Jänner 2026 noch durch die Kälte

und das gleichzeitig schwache Winddargebot getrieben worden sind (Mittelwert Jänner: EUR 141/MWh), waren es ab März die in Folge der Iran-Krise gestiegenen Gaspreise, die die Spotpreis in die Höhe trieben. Verschärft wurde diese Situation zusätzlich durch das schwache Dargebot in der Wasserkraft in Folge der Trockenheit in ganz Österreich. Die gestiegene Kapazität bei der Photovoltaik kann die Preise untertags zwar deutlich drücken, in den Morgen- und Abendstunden bilden sich aber in Folge der fehlenden Kapazitäten in der Angebotskurve mitunter extreme Preisspitzen. Insgesamt hat sich die Volatilität an den Spotmärkten damit weiter erhöht und stellt die Branche weiterhin vor große Herausforderungen.

Für den österreichischen Strommarkt ergeben sich darüber hinaus spezifische Effekte aus der Preiszonentrennung zwischen Deutschland und Österreich. Insbesondere in Phasen geringer Wind- und Wasserstromerzeugung führt dies zu erhöhten Preisniveaus in Österreich im Vergleich zum deutschen Markt, was sich wesentlich auf die Beschaffungskosten von Stromlieferanten auswirkt. Während die Preisbildung am europäischen Gasmarkt früher vor allem durch langfristige kontinentale Versorgungsstrukturen mit russischem Pipeline-Gas geprägt war, spielen nun der globale Markt für Flüssiggas (LNG) und die entsprechenden Handelswege eine wesentlich größere Rolle. Die europäische Gasversorgung stützt sich heute auf eine breitere Diversifikation der Bezugsquellen, was zwar ein höheres Preisniveau (ca. EUR 25–35/MWh), jedoch auch eine verbesserte Versorgungssicherheit und geringere politische Abhängigkeiten mit sich bringt. Bei den CO₂-Preisen führt die politisch gewünschte Verknappung der für den Handel verfügbaren Menge und der Ausblick auf weitere Reduktion zu steigenden Preisen. Neben diesen kurzfristigen Marktentwicklungen verändern sich auch die strukturellen Rahmenbedingungen des Energiesystems zunehmend: Dezentrale Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen, Elektromobilität sowie Energiegemeinschaften führen zu veränderten Lastprofilen im Stromsystem und erhöhen die Anforderungen an Flexibilität, Prognosefähigkeit und intelligente Vermarktungsmodelle. Gleichzeitig entstehen dadurch neue Geschäftsmodelle, insbesondere im Bereich der Flexibilitätsvermarktung, der Integration dezentraler Energiesysteme sowie der Optimierung von Stromportfolios.

Im regulatorischen Umfeld wurden im Geschäftsjahr 2025 mehrere wesentliche energiepolitische Entscheidungen getroffen. Mit dem Parlamentsbeschluss zum neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) am 11. Dezember 2025 wurden neue Rahmenbedingungen für den Netzausbau, die Integration erneuerbarer Energien sowie für den Einsatz von Batteriespeichern und Flexibilitätslösungen im Stromsystem geschaffen. Darüber hinaus wurden das Energiekrisenbeitrag-Strom-Gesetz (EKBS-G) bis zum Jahr 2030 verlängert und die Wertgrenzen verschärft, was neue Rahmenbedingungen für die Erlöse aus erneuerbaren Erzeugungsanlagen darstellt. Trotz dieser regulatorischen Impulse stellt die Dauer von Genehmigungsverfahren weiterhin eine wesentliche Herausforderung für den Ausbau erneuerbarer Energien dar; für die Erreichung der im EAG verankerten Ausbauziele sind daher weitere Fortschritte bei der Flächenausweisung und Zonierung durch die Bundesländer sowie ein beschleunigter Ausbau der Netzinfrastruktur erforderlich. Auf geopolitischer Ebene bergen der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten (Iran-Krieg) nach wie vor Risiken für den Energiemarkt. Die möglichen Auswirkungen auf die internationalen Energiepreise hängen wesentlich davon ab, ob und in welchem Ausmaß es zu längerfristigen Störungen im globalen Handel mit Öl und Gas kommt.

Künftige Wachstumspotenziale für die oekostrom AG-Gruppe ergeben sich daher insbesondere im Bereich des Ausbaus der Kraftwerkskapazitäten aus Wind- und Solarenergie sowie im Ausbau der Kund:innenzahlen im Vertrieb. Hybridkraftwerke und Batteriespeicher gewinnen dabei weiter an Bedeutung, da sie eine effizientere Nutzung bestehender Netzanschlüsse ermöglichen und die Flexibilität der Stromerzeugung erhöhen. Daneben entstehen neue Handlungsfelder, insbesondere im Bereich der Flexibilitätsvermarktung und des Regelenergiemarkts, bei Energiegemeinschaften sowie bei innovativen Tarifmodellen und Partizipationsmodellen für Bürger:innen. Der fortschreitende Ausbau erneuerbarer Energien und die zunehmende Dezentralisierung der Stromerzeugung führen zu steigenden Anforderungen an das Management von Stromportfolios sowie an die Bereitstellung von Flexibilität im Energiesystem, was neue Erlöspotenziale für vollintegrierte Marktteilnehmer wie die oekostrom AG-Gruppe eröffnet.

5.3 Investitionen

Die Emittentin tätigt laufend Investitionen in die Entwicklung, die Errichtung und die Akquisition neuer erneuerbarer Kraftwerke in den Bereichen Solarenergie und Windenergie.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden mehrere Großprojekte in die bauliche Realisierung überführt und bis Juni 2026 konnten vier zentrale Photovoltaikprojekte in Österreich in Betrieb genommen werden –

Agri-PV St. Veit im Innkreis (7 MW), Hybrid-Kraftwerk Agri-PV Parndorf (17 MW, davon 68 % Anteil oekostrom AG), Agri-PV Herbstheim (7,8 MW) und Agri-PV Burgkirchen (2 MW). Mit einer Gesamtnennleistung von rund 34 MW (davon 28,4 MW Anteil oekostrom AG) wurden dafür insgesamt EUR rund 25 Mio. investiert; die prognostizierten Erlöse belaufen sich auf ca. EUR 3,2 Mio. pro Jahr über eine Laufzeit von 20 Jahren (alle Angaben inkl. Fremdanteilen). Darüber hinaus wurde gemeinsam mit Green Planet Energy eG mit dem Bau des Windparks Erftstadt-Erp in Deutschland (21,6 MW, sechs Windkraftanlagen) begonnen; das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt EUR rund 38 Mio., wobei der Anteil der Emittentin bei 40 % liegt. Die Inbetriebnahme ist für September 2026 geplant.

Die Projektpipeline der oekostrom AG-Gruppe umfasst derzeit rund 100 MW an Wind-, Photovoltaik- und Batterieprojekten im fortgeschrittenen Stadium in vier Ländern (Österreich, Slowakei, Deutschland und Tschechien).

In den kommenden Jahren plant die oekostrom AG-Gruppe weitere substanzielle Investitionen. Für das Geschäftsjahr 2026 stehen insbesondere noch folgende Vorhaben im Fokus: der Baustart der Photovoltaikprojekte Pribelsdorf (Österreich, 0,9 MW) und Mokrance (Slowakei, 4,5 MW) sowie die Fertigstellung der PV-Projekte Draukies (Österreich, 2,7 MW) und Hrkovce II (Slowakei, 4,7 MW). Darüber hinaus erfolgt nach der im Juni 2026 erhaltenen Genehmigung der Baustart für die Ergänzung eines Batteriespeichers beim Hybridkraftwerk Parndorf. Die Genehmigung des Projekts PV Humertsham (Österreich, 17 MW, davon 60 % Anteil oekostrom AG) wird ebenfalls angestrebt. Im Windbereich sind die Repowerings in Japons (7,2 MW) und Hollabrunn (4,2 MW), jeweils in Niederösterreich, geplant, wofür zeitnah mit den Vorbereitungen und Auftragsvergaben begonnen werden soll.

5.4 Gewinnprognosen und -schätzungen

Nicht anwendbar.

6. ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die Emittentin ist das Mutterunternehmen der oekostrom AG-Gruppe.

Die folgenden verbundenen Unternehmen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss 2025 der Emittentin einbezogen:

Firmenname	Firmensitz	Konzernanteil in %
oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen	Wien, AT	100
oekostrom Handels GmbH	Wien, AT	100
oekostrom Produktions GmbH	Wien, AT	100
MeinAlpenstrom GmbH	Wien, AT	100
oekostrom Innviertel GmbH	Wien, AT	100
oekostrompark Kittsee GmbH	Wien, AT	100
oekostrompark Parndorf sieben GmbH & Co KG	Wien, AT	68
Energiepark Bultensee WP BULT GmbH & Co KG	Bad Homburg v.d. Höhe, DE	100
Windenergieanlage Heyen GmbH & Co. KG	Bad Homburg v.d. Höhe, DE	100
Windenergieanlage Jetsch GmbH & Co. KG	Bad Homburg v.d. Höhe, DE	100
Windkraft Pfaffengrün GmbH & Co. KG	Bad Homburg v.d. Höhe, DE	100
Windpark Kohlenberge GmbH & Co KG	Bad Homburg v.d. Höhe, DE	100
Windrad Mihla GmbH & Co. KG	Bad Homburg v.d. Höhe, DE	100
Wind Invest s.r.o.	Prag, CZ	75
A R B Trade s.r.o.	Bratislava, SK	100
DH energy k.s.	Bratislava, SK	100
DH solar s.r.o.	Bratislava, SK	100
EpsilonPark s.r.o.	Bratislava, SK	100
FVE Buzitka s.r.o.	Bratislava, SK	100
FVE Ipelka s.r.o.	Bratislava, SK	100
Helio Energy k.s.	Bratislava, SK	100
My Energy spv2 k.s.	Bratislava, SK	100
obnoviteľné zdroje, spol. s r.o.	Bratislava, SK	100

oekostrom Service s.r.o.	Bratislava, SK	100
oekostrom Slovakia s.r.o.	Bratislava, SK	100
oekostrom Solar Orechova s.r.o.	Bratislava, SK	100
Satmont s.r.o.	Bratislava, SK	100
Stovateam s.r.o.	Bratislava, SK	100
SUN4ENERGY, s.r.o.	Bratislava, SK	100
ZETASOLAR s.r.o.	Bratislava, SK	100
Fotovoltaická elektrárň Svinná s.r.o. Povazska	Bystrica, SK	100
Agromysla s.r.o.	Ruzomberok, SK	100

Quelle: Konzernabschluss 2025

Die folgenden assoziierten Unternehmen wurden zum Stichtag 31. Dezember 2025 im Wege der Equity-Methode in den Konzernabschluss 2025 der Emittentin einbezogen:

Firmenname	Firmensitz	Konzernanteil in %
faire Windkraft GmbH	Wien, AT	40
Windpark Wansleben Repowering GmbH & Co KG	Bad Homburg v.d. Höhe, DE	40
Planet energy Windpark Erftstadt GmbH & Co. KG	Hamburg, DE	40
davon Energiepark Erftstadt-Erp I GmbH & Co. KG	Hamburg, DE	40
davon Energiepark Erftstadt-Erp II GmbH & Co. KG	Hamburg, DE	40
davon Energiepark Erftstadt-Erp GbR	Hamburg, DE	40
Handelgrün Verwaltungs GmbH in Gründung	Hamburg, DE	25
HandelGrün GmbH & Co. KG	Hamburg, DE	25
Windenergie Bardau GmbH	Leipzig, DE	50
Vetrna elektrárň Oldřisov s.r.o.	Prag, CZ	50
KRESANDA, s.r.o.	Bratislava, SK	50
VE Telek s.r.o.	Galanta, SK	50

Quelle: Konzernabschluss 2025

Beherrschende Aktionär:innen

Zum 31. Dezember 2025 waren 3.150 Aktionär:innen an der oekostrom AG beteiligt. Die größte Aktionär:in hält rund 4,4 % an der Emittentin. Kein:e Anteilseigner:in kann daher unmittelbar oder mittelbar eine beherrschende Rolle ausüben.

7. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

7.1 Vorstand und Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Emittentin, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, oder der Telefonnummer +43 5 0575 555 erreichbar.

7.1.1 Vorstand

Der Vorstand der Emittentin besteht aus mindestens einer Person und höchstens fünf Personen. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung ist möglich. Vor Ablauf der Amtsperiode kann ein Vorstandsmitglied nur aus wichtigem Grund durch den Aufsichtsrat abberufen werden.

Dem Vorstand obliegen die Leitung und die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Aktiengesellschaft. Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionär:innen und der Arbeitnehmer:innen sowie des öffentlichen Interesses es erfordert. Er ist das willensbildende Organ der Gesellschaft und hat keinen Vorgesetzten. Er bestimmt seine Tätigkeit selbst. Sofern das Gesetz nicht die Zustimmung eines weiteren Organs (etwa des Aufsichtsrats) vorschreibt, liegt die alleinige Verantwortung beim Vorstand.

Verstoßen die Vorstandsmitglieder schuldhaft gegen ihre Pflichten, so haften sie gegenüber der Gesellschaft. Aktionär:innen können von wenigen Ausnahmen abgesehen keinen direkten Schadenersatzanspruch gegen den Vorstand geltend machen.

Mitglieder des Vorstands

Der Vorstand der Emittentin besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Mandatsende
Dr. Ulrich Streibl	Sprecher des Vorstands	1965	2020	2028
Mag. Dr. Jan Häupler, MBA ¹⁾	Vorstandsmitglied	1973	2024	2027

(Quelle: Firmenbuch, eigene Angaben der Emittentin)

- ¹⁾ Am 07. Juli 2026 gab oekostrom AG bekannt, dass Mag. Dr. Jan Häupler für ein weiteres Vorstandsmandat nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Seine aktuelle Funktionsperiode läuft bis zum Mai 2027.

Am 07. Juli 2026 veröffentlichte oekostrom AG, dass der Aufsichtsrat der Emittentin Horst Ebner zu einem weiteren Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 bestellt hat. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre.

Der Vorstand vertritt die Emittentin nach außen, im Fall der Emittentin jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied oder Gesamtprokuristen.

Dr. Ulrich Streibl ist Manager mit langjähriger Führungs- und Vorstandserfahrung in der österreichischen und internationalen Energiewirtschaft. Er war als Vorstand von Konzerngesellschaften des internationalen Energieunternehmens E.ON kaufmännisch für die Bereiche Stromerzeugung, Netz, Handel und Vertrieb verantwortlich. Als langjähriger Strategiechef der OMV hat er sich neben der konventionellen Energiewirtschaft auch intensiv mit innovativen Geschäftsmodellen, unter anderem Wasserstoff, beschäftigt. Vor seiner Tätigkeit bei der Emittentin leitete Dr. Streibl den Geschäftsbereich Wirtschaft im Umweltbundesamt und arbeitete mit maßgeblichen Unternehmen Österreichs an Klima- und Umweltschutzkonzepten. Dr. Streibl ist seit 2020 Mitglied und seit 2021 Sprecher des Vorstands der oekostrom AG.

Mag. Dr. Jan Häupler, MBA hat langjährige Führungserfahrung in der produzierenden Industrie. Er war als Geschäftsführer von SWARCO Vestglas für den Turnaround des Produktionsstandorts bzw. als Geschäftsführer von HASCO Austria für die österreichische Niederlassung und das Marktgebiet CEE verantwortlich. Als Gründer und Geschäftsführer von step2solution Management Consulting unterstützte er zahlreiche namhafte österreichische Unternehmen als Interim-Manager und Berater bei deren Veränderungsprojekten. Vor seiner Tätigkeit bei der Emittentin verantwortete Dr. Häupler die österreichischen Produktionsstandorte von Fundermax und arbeitete in mehreren Projekten im Bereich Operational Excellence und Digitalisierung. Dr. Häupler ist seit Mai 2024 Mitglied des Vorstands der oekostrom AG.

Ing. Mag. Horst Ebner ist seit mehr als 25 Jahren in der österreichischen Energiewirtschaft tätig und ist damit ein ausgewiesener Branchenexperte. Er war seit dem Jahr 2000 in verschiedenen Managementfunktionen der Salzburg AG tätig und danach von 2010 bis 2015 Vorstandsmitglied und Vorstandssprecher in der oekostrom AG. Dann wurde er ab 2016 für fünf Jahre zum Vorstandsmitglied der Salzburg AG bestellt und zuletzt war er Geschäftsführer in der Gutmann-Gruppe, dem größten privaten Energiehändler Österreichs. Ab 1. Oktober 2026 kehrt Mag. Ebner in den Vorstand der oekostrom AG zurück.

7.1.2 Aufsichtsrat

Unabhängig von der Größe hat jede Aktiengesellschaft einen Aufsichtsrat zu bestellen, der sich aus mindestens drei natürlichen Personen zusammensetzen muss. Die Satzung der Emittentin sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus drei bis sieben von der Hauptversammlung zu wählenden Personen zu bestehen hat. Darüber hinaus gehören dem Aufsichtsrat vom Betriebsrat entsendete Mitglieder an. Dem Aufsichtsrat obliegt vor allem die Bestellung und Abberufung sowie die Überwachung und Beratung des Vorstands. Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung für eine bis zu rund fünfjährige Funktionsperiode bestellt und können auch vor Ende der Funktionsperiode von der Hauptversammlung ohne Angabe von Gründen jedoch mit einer qualifizierten Mehrheit von drei

Viertel abberufen werden.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Emittentin besteht aus folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Mandatsende
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Aufsichtsratsvorsitzender	1956	2024	2029
Astrid Kiener, MBA	Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden	1971	2013	2028
Mag. Wolfgang Adler	Mitglied	1971	2024	2029
Dipl.Vw. Dipl.Jur. Florian Beckermann, LL.M.	Mitglied	1976	2024	2027
Mag. Barbara Liebich-Steiner	Mitglied	1965	2022	2028
Florian Maringer	Mitglied	1983	2024	2027
Mariella Orasch, MSc *)	Mitglied	1993	2024	2029
Mag. ^a (FH) Elisabeth Reinthaler, MSc *)	Mitglied	1981	2024	2029
Georg Lettner *)	Mitglied	1978	2024	2029

(Quelle: Firmenbuchauszug, eigene Angaben der Emittentin)

*) vom Betriebsrat entsandt

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber verfügt über langjährige Erfahrung in der Energiewirtschaft. Von 2009 bis 2020 war er als CEO der VERBUND AG tätig. Er engagiert sich aktiv im Bereich Nachhaltigkeit (CEOs for Future, KONTEXT Institut) und nimmt internationale Aufgaben wahr, u. a. als Sonderkoordinator der österreichischen Bundesregierung für den Ukraine-Wiederaufbau.

Die Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden Astrid Kiener, MBA ist seit 2009 selbstständige Beraterin im Energiebereich mit Spezialisierung auf Energiewirtschaft, Strategieentwicklung und Risikomanagement. Davor war sie als Geschäftsführerin verschiedener Tochtergesellschaften der VERBUND AG tätig und verfügt über umfassende Erfahrung in den Bereichen Strategie, Business Development und Finanzen.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Wolfgang Adler ist Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Vorsitzender des Prüfungsausschusses und seit 2014 selbstständig tätig. Er ist Geschäftsführer bei MOORE CENTURION mit Schwerpunkt Rechnungswesen und Prüfung.

Aufsichtsratsmitglied Dipl.Vw. Dipl.Jur. Florian Beckermann, LL.M. ist Vorstand des Interessenverbands für Anleger (IVA) und Experte für Kapitalmarkt & Corporate Governance. Er nimmt internationale Funktionen u. a. bei BETTERFINANCE, ESMA und AFRAC wahr.

Aufsichtsratsmitglied Mag. Barbara Liebich-Steiner ist Chief Digital Officer der UNIQA Insurance Group mit Fokus auf Digitalisierung und Innovation. Sie verfügt über mehrjährige Erfahrung im Zahlungsverkehr und Aufsichtsratsmandate (u. a. OeNPAY).

Aufsichtsratsmitglied Florian Maringer ist Geschäftsführer der IG Windkraft und ausgewiesener Experte für erneuerbare Energien. Er ist Vorsitzender des Strategieausschusses, mit langjähriger Erfahrung in Energiepolitik und Verbandsarbeit.

Mariella Orasch, MSc, Mag.^a (FH) Elisabeth Reinthaler, MSc, und Georg Lettner wurden vom Betriebsrat als Belegschaftsvertreter:innen entsandt.

7.1.3 Zusätzliche Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat

Wichtigste Tätigkeiten neben der Stellung bei der Emittentin

Die folgende Tabelle enthält die Namen von Unternehmen und Personengesellschaften in denen die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wichtige Tätigkeiten außerhalb ihrer Stellung bei der Emittentin erbringen, die für die Emittentin von Bedeutung sind:

Name	Firmenname	Position	seit
Vorstand			
Dr. Ulrich Streibl	Habona Beteiligungs 06 GmbH	Geschäftsführer	2020
Mag.Dr. Jan Häupler, MBA	-	-	-
Aufsichtsrat			
Dipl.-Ing. Wolfgang Anzengruber	Österreichische Bundesregierung für den Wiederaufbau der Ukraine;	Regierungs-koordinator	2025
	CEOs for Future	Vorstand	2021
	Hydrogen Partnership Austria (HyPA)	Vorsitzender des Beirates	2023
	KONTEXT Institut für Klimafragen	Mitglied des Institutsbeirates	2024
	Bundesimmobiliengesellschaft	Vorsitzender des Nachhaltigkeits-beirates	2021
Astrid Kiener, MBA	K2E Consulting GmbH	Gesellschafterin und Geschäftsführerin	2014
Mag. Wolfgang Adler	MOORE CENTURION Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH	Geschäftsführer	2007
Dipl.Vw. Dipl.Jur. Florian Beckermann, LL.M.	IVA – Interessenverband für Anleger	Geschäftsführender Vorstand	2020
	Europäische Anlegervereinigung BETTERFINANCE (European Federation of Investors and Financial Services Users), Brüssel	Vize-Präsident	2025
	European Securities and Markets Authority (ESMA), Paris	Mitglied des Beratungsausschusses Investor Protection	2024
	World Federation of Investors Council (WFIC), Madrid	Vorstandsmitglied	2020
	AFRAC (Austrian Financial Reporting Advisory Committee)	Mitglied	2026
	Österreichischer Arbeitskreis für Corporate Governance	Mitglied	2020
	UNIQA Insurance Group AG	Chief Digital Officer	2017
Florian Maringer	IG Windkraft	Geschäftsführer	2024
	KONTEXT Institut für Klimafragen	Gründungsmitglied und Mitglied des Beirates	2023
	European RENEwable Energies Federation (EREF)	Vorstandsmitglied	2018
Mariella Orasch, MSc	-	-	-
Mag. ^a (FH) Elisabeth Reinthaler, MSc	-	-	-
Georg Lettner	-	-	-

(Quelle: eigene Angaben der Emittentin)

Leumund

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Emittentin wurde während der letzten fünf

Jahre wegen betrügerischer Straftaten schuldig gesprochen, war Gegenstand öffentlicher Anschuldigungen und/oder Sanktionen vonseiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände), oder wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft im Verwaltungs-, Leistungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

8. FINANZINFORMATIONEN

8.1 Abschlüsse

Die Angaben zu den Finanzinformationen der Emittentin sind durch Verweis auf den geprüften Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024, auf den geprüften Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2025 sowie auf den ungeprüften Halbjahresbericht 2026 gemäß Artikel 19 Abs 1 lit d) der Prospektverordnung in diesen Prospekt aufgenommen und somit Teil dieses Prospekts.

Die im Folgenden ausgewählten historischen Finanzinformationen sind dem nach UGB aufgestellten Konzernabschluss der Emittentin des Geschäftsjahres 2024, des Geschäftsjahres 2025 sowie dem ungeprüften Halbjahresbericht 2026 entnommen.

Wesentliche Leistungsindikatoren (KPIs)

Für die oekostrom AG-Gruppe ergibt sich für das Jahr 2025 in Summe ein EBIT in der Höhe von TEUR 2.507 und ein Jahresüberschuss in der Höhe von TEUR 1.615 (jeweils inklusive Fremdanteile). Die Eigenkapitalquote beträgt 35,17 %. Das Konzernjahresergebnis ohne Fremdanteile beträgt TEUR 36.

Als "Fremdanteile" werden im Konzernabschluss der Emittentin jene Anteile an vollkonsolidierten Tochtergesellschaften bezeichnet, die nicht der Emittentin, sondern Drittgesellschaften zustehen. Da die oekostrom AG-Gruppe bestimmte Tochtergesellschaften vollkonsolidiert, an denen sie keine 100%ige Beteiligung hält (z.B. oekostrompark Parndorf sieben GmbH & Co KG mit 68 % oder Wind invest s.r.o. mit 75 %), werden die Ergebnisse dieser Gesellschaften zunächst zur Gänze in den Konzernabschluss der Emittentin einbezogen. Der auf die Drittgesellschaften entfallende Anteil wird sodann als Fremdanteil gesondert ausgewiesen und vom Konzernjahresergebnis abgezogen.

Nachfolgend sind die wesentlichen Finanzinformationen für die oekostrom-AG Gruppe im Überblick dargestellt:

Konzern-Bilanz	zum 31. Dezember 2025	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
Anlagevermögen	TEUR 110.356	TEUR 92.748	TEUR 76.392
Umlaufvermögen	TEUR 50.522	TEUR 78.369	TEUR 75.242
Bilanzsumme	TEUR 164.039	TEUR 173.278	TEUR 153.341
Eigenkapital	TEUR 56.028	TEUR 59.395	TEUR 55.677
Eigenkapitalquote *)	35,17 %	35,30 %	36,31 %
Nettoverschuldung **)	TEUR 47.619	TEUR 22.715	TEUR 25.688
Nettoverschuldungsgrad *) ***)	84,99 %	39,73 %	46,14 %

Quelle: Konzernabschluss 2025 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2024), Konzernabschluss 2024 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023)

*) Ab dem Jahr 2024 wurden bei der Berechnung der Kennzahlen Eigenkapitalquote und Nettoverschuldungsgrad die Fremdanteile im Eigenkapital abgezogen.

**) Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel.

***) Der Nettoverschuldungsgrad ergibt sich aus Nettoverschuldung dividiert durch Eigenkapital.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023	Halbjahr 2026
Umsatzerlöse	TEUR 119.247	TEUR 133.640	TEUR 129.121	TEUR 60.171
EBITDA	TEUR 9.395	TEUR 17.158	TEUR 26.505	TEUR 5.826
EBIT	TEUR 2.507	TEUR 11.833	TEUR 21.788	TEUR 2.018
Ergebnis nach Steuern	TEUR 1.615	TEUR 8.970	TEUR 16.064	TEUR 930
Konzernjahresergebnis ohne Fremdanteile	TEUR 36	TEUR 6.424	TEUR 15.329	TEUR 603

Eigenkapitalrentabilität ^{*)**)}	0,06 %	11,53 %	28,34 %	-
Gesamtrentabilität ^{***)}	0,98 %	5,18 %	10,48 %	-

Quelle: Konzernabschluss 2025 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2024),
Konzernabschluss 2024 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023), Halbjahresbericht 2026

^{*)} Eigenkapitalrendite bezogen auf das Konzernergebnis ohne Fremdanteile (ROE).

^{**)} Ab dem Jahr 2024 wurden bei der Berechnung der Kennzahl Eigenkapitalrentabilität die Fremdanteile im Eigenkapital abgezogen.

^{***)} Jahresergebnis mit Fremdanteilen bezogen auf die Bilanzsumme.

Konzern-Kapitalflussrechnung	Geschäftsjahr 2025	Geschäftsjahr 2024	Geschäftsjahr 2023
Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	TEUR 5.521	TEUR 23.786	TEUR 7.619
Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	TEUR -23.593	TEUR -6.535	TEUR -15.155
Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR -2.503	TEUR -14.929	TEUR -1.294
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	TEUR -20.496	TEUR 2.261	TEUR -8.780
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten am Ende der Periode	TEUR 19.057	TEUR 39.553	TEUR 37.293

Quelle: Konzernabschluss 2025 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2024),
Konzernabschluss 2024 (darin enthalten Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023)

Im Jahr 2025 betrug der Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit TEUR 5.521, der Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit TEUR -23.593 und der Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit TEUR -2.503. Der Kassabestand zum 31. Dezember 2025 betrug TEUR 19.057.

8.2 Rechnungslegungsstandards und Prüfung der Finanzinformationen

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach dem UGB aufgestellt und von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als aktuelle Abschlussprüferin in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung auf Grundlage der International Standards on Auditing geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 22. April 2025, versehen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach dem UGB aufgestellt und von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft als aktuelle Abschlussprüferin in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung auf Grundlage der International Standards on Auditing geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert mit 7. Mai 2026, versehen.

Der Halbjahresbericht 2026 wurde nach dem UGB aufgestellt und ist ungeprüft.

8.3 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin

Seit 30. Juni 2026 gab es keine signifikanten Veränderungen der finanziellen Lage der Emittentin.

8.4 Pro-forma-Finanzinformationen

Nicht anwendbar.

9. LAGEBERICHT, GEGEBENENFALLS EINSCHLIESSLICH DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Nicht anwendbar. Die Marktkapitalisierung der Emittentin betrug zum 31.12.2025 EUR 50.496.644,52 (zum 30.06.2026 EUR 45.374.603) und ergibt sich aus dem durchschnittlichen Aktienpreis des Jahres (bereinigt um außergewöhnliche Transaktionen) multipliziert mit der Gesamtzahl der Aktien.

10. DIVIDENDENPOLITIK

Die Emittentin versteht sich als Wachstumsunternehmen, das kraftvoll in eine klimafreundliche Zukunft investiert. Daher soll der überwiegende Teil des Konzernergebnisses im Unternehmen

verbleiben, um weitere Investitionen zu ermöglichen. Gleichzeitig will die Emittentin ihren Aktionär:innen eine attraktive Dividende für den Einsatz ihres Kapitals zukommen lassen. Daher strebt die Emittentin eine Ausschüttungsquote von 25 bis 50 % des Konzernergebnisses des Vorjahres (nach Steuern und Fremdaufteile) an. In besonderen Situationen behält sich die Emittentin vor, keine Dividende auszuschütten, um die Kapitalbasis zu stärken.

Die Emittentin ist nicht in der Lage, Aussagen über die Höhe zukünftiger Bilanzgewinne zu machen oder darüber, ob Bilanzgewinne in der Zukunft überhaupt existieren werden. Zudem beschließt über Dividendenausschüttungen die Hauptversammlung und die diesbezügliche Willensbildung hängt von den Aktionären der Emittentin ab. Folglich kann die Emittentin nicht zusagen, dass in zukünftigen Jahren Dividenden gezahlt werden.

Im Jahr 2025 schüttete die Emittentin für das Geschäftsjahr 2024 eine Dividende in Höhe von EUR 1,20 pro Aktie aus. Im Jahr 2026 wird für das Geschäftsjahr 2025 keine Dividende ausgeschüttet.

11. EINZELHEITEN ZUM WERTPAPIERANGEBOT

11.1 Konditionen des Angebots

Die Emittentin bietet bis zu 450.198 auf Namen lautende Stückaktien aus genehmigtem Kapital an. Die diesbezügliche Kapitalerhöhung wurde mit Beschlüssen des Vorstands vom 10. August 2026 und 27. August 2026 und des Aufsichtsrats vom 20. August 2026 beschlossen. Die Währung der Wertpapieremission ist Euro. Die angebotenen Aktien werden mit voller Dividendenberechtigung ab dem Geschäftsjahr 2026 (welche, wenn überhaupt, mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung 2027 ausgeschüttet wird) ausgestattet.

Die bestehenden Aktionär:innen der Emittentin können ihre Bezugsrechte auf die angebotenen Aktien zum Bezugspreis ausüben. Angebotene Aktien, für die im Rahmen des Bezugsangebots das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, werden anschließend im Rahmen des Folgeangebots angeboten.

11.1.1 Bezugsangebot und Folgeangebot

Im Rahmen des Bezugsangebots üben Bezugsberechtigte mit Abgabe des Zeichnungsscheins ihr Bezugsrecht aus. Aktionär:innen der Emittentin können ihre Bezugsrechte voraussichtlich vom 07. September 2026 bis 23. September handeln und vom 07. September 2026 bis 30. September 2026 ausüben. Aktionär:innen, die zum 02. September 2026, 23:59 Uhr MESZ im Aktienbuch der Emittentin eingetragen sind, erhalten für jede bestehende Aktie ein Bezugsrecht. Die entsprechende Bezugsaufforderung an die Aktionär:innen zum Bezug der Aktien wird voraussichtlich am 1. September 2026 auf EVI veröffentlicht. Der Bezugspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 30. Aktionäre können für je 4,1 bestehende Aktien 1 angebotene Aktie zum Bezugspreis beziehen. Es können nur ganze Aktien bezogen werden. Für Aktionär:innen, die eine Anzahl von Bezugsrechten haben, die unter 4,1 liegen oder nicht durch 4,1 teilbar sind, wird von der Emittentin keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet und diese Teilbeträge von Bezugsrechten verfallen. Aktionär:innen, die weniger als 4,1 bestehende Aktien oder nicht eine durch 4,1 teilbare Anzahl bestehender Aktien halten, können ihre Bezugsrechte somit nicht zur Gänze ausüben. Bezugsrechte, die nicht vor Ablauf der Bezugsfrist ausgeübt werden, verfallen ohne Anspruch auf Ersatz durch die Emittentin.

Im Rahmen des Bezugsangebots können Bezugsrechte über eine separate Handelsplattform, die technisch von CONDA GmbH zur Verfügung gestellt wird, gehandelt werden. Die Plattform wird auf einer Internet-Seite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>) zur Verfügung gestellt werden. Auf dieser Plattform haben Aktionär:innen, die auf der Plattform registriert sind, die Möglichkeit, ihre Bezugsrechte ganz oder teilweise zum Kauf anzubieten. Die Abwicklung der Bezugsrechtskäufe bzw. -verkäufe auf dieser Plattform wird vollständig elektronisch erfolgen. Die Emittentin übernimmt keine Zusicherung dafür, dass eine solche Plattform tatsächlich eingerichtet und / oder während der gesamten Bezugsfrist betrieben wird. Ob ein Geschäft zwischen Bezugsberechtigter / m und Kaufinteressent:in zustande kommt und zu welchen Bedingungen, ist ausschließlich Sache von Bezugsberechtigter / m und Kaufinteressent:in. Die oekostrom AG übernimmt keinerlei Zusage oder Bemühungsverpflichtung, einen Geschäftsabschluss zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Emittentin übernimmt auch keine Vermittlerfunktion, sondern stellt lediglich eine Informations- und Kontaktplattform bereit.

Ebenfalls über eine von CONDA GmbH zur Verfügung gestellte Plattform können Bezugsrechte ausgeübt werden und Zeichnungsscheine digital übermittelt werden. Die Plattform wird auf einer

Internet-Seite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>) zur Verfügung gestellt werden. Die / der Anleger:in kann über diese Internetseite Zeichnungsscheine als .pdf online ausfüllen, signieren und abschicken oder direkt bei der Emittentin auch als .pdf oder in gedruckter Form anfordern. Diesfalls sind die unterfertigten Zeichnungsscheine mit qualifizierter elektronischer Signatur direkt über die angebotene Plattform oder per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder zweifach im Original händisch unterschrieben postalisch bis längstens 30. September 2026 (einlangend) an die Emittentin zu retournieren. Die Bezugsfrist kann jederzeit verlängert und nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen auch verkürzt werden.

Das Folgeangebot, in dem die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichneten, angebotenen Aktien zum Kauf angeboten werden, beginnt voraussichtlich am 01. Oktober 2026 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung, voraussichtlich am 06. November 2026. Im Rahmen des Folgeangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 06. November 2026 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Angebotsfrist kann auch jederzeit verkürzt werden.

Der im Folgeangebot geltende Angebotspreis beträgt EUR 32. Die Zeichnung im Rahmen des Folgeangebots stellt ein Angebot der / des Zeichner:in an die Emittentin zum Abschluss eines Zeichnungsvertrags dar. Die Emittentin verpflichtet sich mit Annahme des Zeichnungsangebots, der / dem Zeichner:in zu den Mitgliedschaftsrechten zu verhelfen, sofern die Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Im Rahmen des Folgeangebots behält sich die Emittentin das Recht vor, weniger als die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichneten angebotenen Aktien anzubieten, Aktien bestimmten Gruppen von Personen allenfalls bevorzugt anzubieten oder (allenfalls vor Erreichen des Gesamtemissionsvolumens) Zeichnungen in eigener Diskretion und ohne Angabe von Gründen abzulehnen (siehe dazu im Detail "Überzeichnung" und "Verteilungs- und Zuteilungsplan").

Das Folgeangebot, in dem die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichneten, angebotenen Aktien zum Kauf angeboten werden, beginnt voraussichtlich am 01. Oktober 2026 und endet, vorbehaltlich einer allfälligen Verlängerung, voraussichtlich am 06. November 2026. Im Rahmen des Folgeangebots sind Zeichnungsscheine bis längstens 06. November 2026 (einlangend) an die Emittentin zu übermitteln. Die Angebotsfrist kann auch jederzeit verkürzt werden. Die Aktien werden über eine spezielle Internetseite der Emittentin (<https://investieren.oekostrom.at>), die technisch ebenfalls von CONDA GmbH zur Verfügung gestellt wird, angeboten. Die / der Anleger:in kann über diese Internetseite Zeichnungsscheine als .pdf online ausfüllen, signieren und abschicken oder direkt bei der Emittentin auch als .pdf oder in gedruckter Form anfordern. Diesfalls sind die unterfertigten Zeichnungsscheine mit qualifizierter elektronischer Signatur direkt über die angebotene Plattform oder per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder zweifach im Original händisch unterschrieben postalisch bis längstens 06. November 2026 (einlangend) an die Emittentin zu retournieren.

Darüber hinaus wird CONDA Capital (LEI: 529900W5LT6AWAGZ9I08), Neulinggasse 29/1/14, 1030 Wien (E-Mail: support@conda-capital.com), angebotene Aktien der Emittentin ihren Kund:innen im Rahmen des Folgeangebots während der Angebotsfrist über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform (<https://conda-capital.com/>) und auf Basis des von CONDA Capital bereitgestellten Anlagebasisinformationsblatts anbieten, wobei über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform ein maximaler Gesamtbetrag von EUR 5.000.000 platziert wird. In diesem Fall besteht eine Mindestabnahme von 8 Stück Aktien pro Anleger:in. Potenzielle Anleger:innen können CONDA Capital anweisen, in ihrem Namen und auf ihre Rechnung Aktien der Emittentin gemäß den von CONDA Capital festgelegten Verfahren, zu zeichnen.

Wie auch bei der Veröffentlichung der Bezugsaufforderung wird eine allfällige Verlängerung oder, nach Ablauf der gesetzlichen Mindestfrist von zwei Wochen, Verkürzung der Bezugsfrist, eine allfällige Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist oder eine Beendigung des Angebots so bald wie möglich auf EVI veröffentlicht. Im Falle einer Beendigung des Angebots werden bereits ausgeübte Bezugsrechte unwirksam und bereits geleistete Zahlungen für die Zeichnung werden ohne Verzinsung an die Zeichner:innen zurückerstattet.

Zusätzliche Kosten und Steuern werden Zeichner:innen der Angebotsaktien von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

Zeichner:innen können von dem mit der Emittentin abgeschlossenen Zeichnungsvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 18 Tagen zurücktreten. Die Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist beginnt für Zeichner:innen im Rahmen des Bezugsangebots mit Abgabe der Zeichnungserklärung durch den Zeichnungsschein. Für Zeichner:innen im Rahmen des Folgeangebots, die direkt bei der Emittentin zeichnen, beginnt die Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist am Tag des Abschlusses des Zeichnungsvertrags, somit ab Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin, worüber die

Zeichner:innen nochmals gesondert informiert werden. Für Zeichner:innen im Rahmen des Folgeangebots, die über CONDA Capital zeichnen, gilt folgendes: ist der / die Anleger:in ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, kann er / sie vom Vertrag mit der Emittentin und seiner / ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, was mit Ablauf der viertägigen Bedenkzeit für nicht kundige Anleger:innen, die bereits zu dem Zeitpunkt beginnt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des nicht kundigen Anlegers erfolgt, und vier Kalendertage danach abläuft, der Fall ist. Für Zeichner:innen die die Vertragsbedingungen und Vertragsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten haben, beginnt die Frist mit deren Erhalt. (siehe dazu im Detail "11.1.6 Widerrufs- und Rücktrittsrecht")

11.1.2 Zeitplan des Angebots

Nachfolgend wird der voraussichtliche Zeitplan des Angebots dargestellt, der noch Änderungen unterliegen kann:

31. August 2026	Billigung des Prospekts durch die FMA und Veröffentlichung auf der Website der Emittentin
1. September 2026	Veröffentlichung der Bezugsaufforderung auf EVI
07. September 2026	Beginn der Bezugsfrist
30. September 2026	Ende der Bezugsfrist
01. Oktober 2026	Beginn der Angebotsfrist
06. November 2026	Ende der Angebotsfrist
Ende November 2026	Bekanntgabe der endgültigen Ergebnisse des Angebots auf der Website der Emittentin
Ende Jänner 2027	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch, Eintragung in das Aktienbuch

11.1.3 Widerruf und Aussetzung des Angebots

Das Bezugsangebot kann frühestens nach Ablauf der gesetzlichen Mindestbezugsfrist von zwei Wochen vorzeitig beendet werden. Das Folgeangebot kann jederzeit vorzeitig geschlossen werden. Vor Durchführung der Kapitalerhöhung (Eintragung in das Firmenbuch) und Eintragung in das Aktienbuch ist die Emittentin auch jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, das Angebot abubrechen.

11.1.4 Überzeichnung

Im Rahmen des Bezugsangebots kann es zu keiner Überzeichnung kommen, weil die Aktionär:innen im Rahmen ihres aktuellen Aktienbesitzes (zuzüglich allenfalls erworbener Bezugsrechte) ein gesetzliches Bezugsrecht haben und nach Maßgabe dieses Bezugsrechts in vollem Ausmaß angebotene Aktien zugeteilt erhalten.

Im Rahmen des Folgeangebots wird die Emittentin Zeichnungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigen. Die Emittentin behält sich jedoch eine begründungslose Kürzung, asymmetrische Zuteilung oder Ablehnung von Zeichnungen vor. Die endgültige Zuteilung von Aktien im Folgeangebot erfolgt durch den Vorstand nach dem Ende der Angebotsfrist (zu einer allfälligen bevorzugten Zuteilung siehe dazu im Detail "*Verteilungs- und Zuteilungsplan*"). Zu viel gezahlte Beträge werden nach Ende der Angebotsfrist an die / den jeweilige / n Zeichner:in unter Ausschluss weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (beispielsweise Rechtsanwaltskosten der Aktionär:innen, Verzinsung) zurücküberwiesen.

11.1.5 Mindest- oder Höchstbetrag für den Erwerb angebotener Aktien

Im Rahmen des Bezugsangebots ergibt sich ein Höchstbetrag auf Grundlage der von der / vom Zeichner:in gehaltenen Bezugsrechte, die entweder aus eigenem Aktienbesitz stammen oder aus dem Erwerb von Bezugsrechten resultieren können. Im Rahmen des Folgeangebotes gibt es keinen Höchstbetrag der Zeichnung. Ein Mindestbetrag für Zeichnungen ist weder im Bezugsangebot noch im Folgeangebot vorgesehen, allerdings besteht im Fall der Zeichnung über die von CONDA Capital

betriebene Crowdfunding-Plattform (<https://conda-capital.com/>) eine Mindestabnahme von 8 Stück Aktien pro Anleger:in. Darüber hinaus können jeweils nur ganze Aktien erworben werden. Für Aktionär:innen, die eine Anzahl von Bezugsrechten haben, die unter 4,1 liegen oder nicht durch 4,1 teilbar sind, wird von der Emittentin keine Abgeltung (Spitzenausgleich) geleistet und diese Teilbeträge von Bezugsrechten verfallen. Aktionär:innen, die weniger als 4,1 bestehende Aktien oder nicht eine durch 4,1 teilbare Anzahl bestehender Aktien halten, können ihre Bezugsrechte somit nicht zur Gänze ausüben.

11.1.6 Widerrufs- und Rücktrittsrecht

Zeichner:innen können von dem mit der Emittentin abgeschlossenen Zeichnungsvertrag ohne Angabe von Gründen binnen 18 Tagen zurücktreten. Die Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist beträgt 18 Tage und beginnt für Zeichner:innen im Rahmen des Bezugsangebots mit Abgabe der Zeichnungserklärung durch den Zeichnungsschein. Für Zeichner:innen im Rahmen des Folgeangebots, die direkt bei der Emittentin zeichnen, beginnt die Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist am Tag des Abschlusses des Zeichnungsvertrags, somit ab Annahme des Zeichnungsangebots durch die Emittentin, worüber die Zeichner:innen nochmals gesondert informiert werden. Für Zeichner:innen im Rahmen des Folgeangebots, die über CONDA Capital zeichnen, gilt folgendes: ist der / die Anleger:in ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, kann er / sie vom Vertrag mit der Emittentin und seiner / ihrer Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Diese Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, was mit Ablauf der viertägigen Bedenkzeit für nicht kundige Anleger:innen, die bereits zu dem Zeitpunkt beginnt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des nicht kundigen Anlegers erfolgt, und vier Kalendertage danach abläuft, der Fall ist. Für Zeichner:innen, die die Vertragsbedingungen und Vertragsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten haben, beginnt die Frist mit deren Erhalt. Um ihr Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht auszuüben, reicht es, wenn Zeichner:innen die Emittentin mittels einer eindeutigen Erklärung, z.B. per E-Mail an aktie@oekostrom.at oder telefonisch unter +43 5 0575 111 über ihren Entschluss, den Zeichnungsvertrag zu widerrufen, informieren. Sofern die Zeichnung über die unter investieren.oekostrom.at angebotene Plattform erfolgt ist, können Zeichner:innen ihr Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht direkt online auf der Plattform ausüben. Wenn Zeichner:innen diese Online-Funktion nutzen, übermittelt die Emittentin auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufs- bzw. Rücktrittserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Zeichner:innen die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs- bzw. Rücktrittsrechts vor Ablauf der Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist absenden. Innerhalb der Widerrufs- bzw. Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Zeichnungsvertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung der/des Zeichner:in begonnen werden. Wenn Zeichner:innen den Zeichnungsvertrag widerrufen, erstattet die Emittentin alle Zahlungen, die sie erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen dreißig Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über den Widerruf bzw. Rücktritt des Zeichnungsvertrags bei der Emittentin eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Emittentin dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet und weiterer Ansprüche gegen die Emittentin (beispielsweise Rechtsanwaltskosten der Zeichner:innen, Verzinsung) sind ausgeschlossen. Üben Zeichner:innen ihr Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht nicht aus, bleiben sie an die Zeichnung gebunden und haben die damit zusammenhängenden Verpflichtungen zu erfüllen.

Darüber hinaus sind Zeichnungen auf Grundlage von Bezugsrechten und im Zuge des Folgeangebots unwiderruflich. Sowohl Zeichnungen im Rahmen des Bezugsangebots als auch des Folgeangebots werden aber unwirksam, wenn der Bezugspreis oder der Angebotspreis nicht fristgerecht bei der Emittentin einlangen.

Ein Kündigungsrecht für nach österreichischem Recht emittierte Aktien (wie die angebotenen Aktien) besteht grundsätzlich nicht.

11.1.7 Durchführung der Kapitalerhöhung, Ausgabe der Aktien und Abwicklung

Der Vorstand der Emittentin wird nach Abschluss des Folgeangebots voraussichtlich bis Ende November 2026, auf Basis der bis dahin eingelangten vollständigen Zeichnungsscheine und -beträge das Ausmaß der Kapitalerhöhung bestimmen und die Durchführung der Kapitalerhöhung mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschließen. Die Emittentin beabsichtigt, die Durchführung der Kapitalerhöhung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung zur Eintragung in das Firmenbuch Anfang Dezember anzumelden. Die Dauer des Firmenbuch-Verfahrens ist jedoch zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Emittentin rechnet damit, dass die Eintragung der Durchführung

der Kapitalerhöhung im Firmenbuch und die Ausgabe der angebotenen Aktien durch Eintragung in das Aktienbuch voraussichtlich bis Ende Jänner 2027 erfolgt. Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. Juni 2027 im Firmenbuch eingetragen ist. Mit der Eintragung im Aktienbuch sind die Zeichner:innen mit den eingetragenen Aktien stimmberechtigte Aktionär:innen der Emittentin. Die Aktionär:innen werden über die Durchführung der Kapitalerhöhung und die Anzahl der ihnen zugeteilten Aktien mit Auszug aus dem Aktienbuch benachrichtigt.

11.1.8 Öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse.

Die Emittentin wird das Ergebnis der Kapitalerhöhung (Anzahl der platzierten angebotenen Aktien und Gesamtemissionsvolumen) voraussichtlich Ende November 2026 auf ihrer Website veröffentlichen.

11.1.9 Vorzugszeichnungsrechte

Vorzugszeichnungsrechte sind im vorliegenden Fall ausschließlich in Form des gesetzlichen Bezugsrechts vorgesehen und können durch fristgerechte Ausübung der Bezugsrechte geltend gemacht werden. Nicht geltend gemachte Bezugsrechte verfallen ohne Wertersatz.

11.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

Die Emittentin bietet die angebotenen Aktien in einem ersten Schritt ausschließlich bestehenden Aktionär:innen oder sonstigen Inhabern:innen von Bezugsrechten an, die aufgrund des gesetzlichen Bezugsrechts ein vorzugsweises Recht zur Zeichnung haben. Allenfalls nach dem Bezugsangebot verbleibende angebotene Aktien werden im Rahmen des Folgeangebots Anlegern:innen in Österreich und Deutschland zum Erwerb angeboten. Reservierte Tranchen für einen dieser Märkte hat die Emittentin nicht vorgesehen. Die Emittentin ist verpflichtet, angebotene Aktien entsprechend einer von CONDA Capital übermittelten Zuteilungsliste auszugeben. Darüber hinaus werden Zeichnungen grundsätzlich in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. Die Emittentin behält sich eine begründungslose Kürzung des Angebots oder Ablehnung von Zeichnungen (auch vor Erreichen des Gesamtemissionsvolumens) sowie eine bevorzugte Zuteilung bis zum noch verbliebenen Gesamtemissionsvolumen insbesondere an folgende Gruppen vor: (i) an bestehende Aktionär:innen, (ii) an Mitarbeiter:innen der oekostrom AG-Gruppe und (iii) an Kund:innen der oekostrom AG-Gruppe. Zwischen diesen Gruppen erfolgt keine feste Reihung. Generell nimmt der Vorstand im eigenen Ermessen eine Zuteilung nach Verfügbarkeit und unter Bedachtnahme darauf vor, dass die Emittentin eine breit gestreute Aktionär:innenstruktur anstrebt und weiterhin ein unabhängiges Unternehmen außerhalb des Einflusses bestehender Energieerzeugungs- bzw. Versorgungsunternehmen, insbesondere solcher, die noch auf fossile Energieträger und / oder Atomenergie zurückgreifen, und auch branchenfremder Unternehmen bleiben will. Feststehende Zuteilungsregeln (etwa reservierte Tranchen für institutionelle Investoren, Privatinvestoren, Mitarbeiter, "friends and family" etc), Mindest- oder Höchstzuteilungen oder sonstige Vorzugszeichnungsrechte sind jedoch nicht vorgesehen.

11.2.1 Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichner:innen über den zugeteilten Betrag und Angaben, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Die Emittentin wird die Zeichner:innen von den ihnen zugeteilten Aktien über entsprechende Kommunikation via Website, Newsletter und ggf. postalische Übermittlung informieren. Die zugeteilten Aktien werden für jede:n Aktionär:in im Aktienportal der Emittentin einsehbar sein. Übertragungen von Aktien sind erst nach Eintragung in das Aktienbuch möglich.

11.2.2 Zeichnung durch Hauptaktionäre oder Organe

Die größte Aktionär:in hält rund 4,4 % an der Emittentin. Die zweitgrößte Aktionärin hält einen Anteil von rund 3,4 %. Alle weiteren Aktionär:innen halten Anteile von jeweils weniger als 2 %. Somit hat die oekostrom AG zum Datum dieses Prospekts keine Hauptaktionär:innen. Der Emittentin ist nicht gesichert bekannt, ob Personen mehr als 5 % des Angebots zeichnen wollen.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands haben Interesse bekundet, an der Zeichnung teilnehmen zu wollen.

11.3 Preisfestsetzung

Der Bezugspreis pro angebotener Aktie beträgt EUR 30. Bestehende Aktionäre können für je 4,1 bestehende Aktien 1 angebotene Aktie zum Bezugspreis beziehen. Der Angebotspreis im Folgeangebot beträgt EUR 32.

Der Vorstand hat die Ausgabepreise auf Basis einer konservativen Unternehmensbewertung inkl. Bestätigung durch eine Second Opinion in Form eines Gutachtens einer renommierten österreichischen Wirtschaftsprüfungskanzlei, eines branchenrelevanten Peer-Group-Vergleichs sowie auf Basis der Eigenkapitalentwicklung pro Aktie (das Eigenkapital pro Aktie betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 30,2) festgelegt.

11.4 Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Nachdem die Emittentin selbst als Anbieterin der angebotenen Aktien auftritt, und sich keiner Emissionsbanken bedient, schließt diese keinen Übernahmevertrag ab, sodass auch keine Übernahmeverpflichtungen abgegeben werden. Für die Platzierung der nicht bezogenen Aktien im Rahmen des Folgeangebots beabsichtigt die Emittentin, die Unterstützung von CONDA Capital als in Österreich zugelassenem Schwarmfinanzierungsdienstleister in Anspruch zu nehmen. In dieser Eigenschaft agiert CONDA Capital im Rahmen einer Platzierungsvereinbarung mit der Emittentin. CONDA Capital wird angebotene Aktien der Emittentin ihren Kund:innen anbieten, wobei über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform ein maximaler Gesamtbetrag von EUR 5.000.000 platziert wird. Die Platzierung durch CONDA Capital erfolgt ohne Übernahmeverpflichtung. CONDA Capital wird sich bemühen, Zeichner für die angebotenen Aktien zum festgesetzten Angebotspreis zu beschaffen (Best-Efforts-Platzierung). Die Rolle von CONDA Capital umfasst *inter alia*: die Einholung von Zeichnungsangeboten über ihre eigene Schwarmfinanzierungsplattform im Namen und auf Rechnung der Emittentin, die Annahme von Zeichnungsangeboten im fremden Namen, die Zeichnung der angebotenen Aktien im fremden Namen zum festgelegten Angebotspreis, und die Überweisung des Gesamtausgabebetrags an die Emittentin. CONDA Capital erhält für die von ihr bzw. über sie vermittelten Zeichnungsbeträge eine marktübliche Provision. Eine darüberhinausgehende Platzierung durch Dritte erfolgt nicht.

11.5 Zulassung zum Handel

Die angebotenen Aktien werden (wie die bestehenden Aktien) bis zu einem allfälligen Beschluss einer künftigen Hauptversammlung nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen. Sie werden auch sonst nicht von der Emittentin oder einem dazu berechtigten Kreditinstitut laufend gehandelt werden. Ebenso wenig werden Kurse für Kaufangebote gestellt werden.

Die Emittentin stellt auf der Internetseite der Emittentin einen Handelsplatz in Form eines digitalen Aktienportals zur Verfügung (siehe dazu im Detail Punkt 2.2.1). Dieser Handelsplatz fungiert als "schwarzes Brett", auf dem sich interessierte Käufer:innen und Verkäufer:innen von Aktien der Emittentin finden können. Die Transaktionen werden ausschließlich von den Käufer:innen und Verkäufer:innen eigenverantwortlich vollzogen. Die oekostrom AG tritt dabei nicht als Vermittler auf. Aufgrund der angekündigten Kapitalerhöhung steht die Möglichkeit der Zusammenführung von interessierten Käufer:innen und Verkäufer:innen von Aktien der Emittentin über dieses Aktienportal während der Bezugsrechtsphase von 07. September 2026 bis einschließlich 30. September 2026 nicht zur Verfügung und ist ab 01. Oktober 2026 wieder verfügbar.

Durch die Nutzung der Plattform fallen für die / den Aktionär:in /Verkäufer:in oder Kaufinteressenten:in /Käufer:in derzeit keine Kosten an. Die Nutzung ist allerdings nur für registrierte Teilnehmer:innen möglich. Die Nutzung der Plattform unterliegt gesonderten Nutzungsbedingungen, die von Zeit zu Zeit von der Emittentin geändert werden können. Die oekostrom AG übernimmt keine Zusicherung, dass die Plattform dauerhaft bzw. dauerhaft kostenlos betrieben werden wird. Im Jahr 2025 konnte die Emittentin am Handelsplatz entgeltliche Transaktionen über 43.360 Stück beobachten, welche zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 27,21 gehandelt wurden, im Jahr 2024 entgeltliche Transaktionen von 43.599 Stück zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 29,51. Im ersten Halbjahr des Jahres 2026 wurden entgeltliche Transaktionen über 35.578 Stück zu einem volumengewichteten Durchschnittskurs von EUR 24,45 beobachtet. Die Emittentin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die bisherige Entwicklung des Aktienkurses am Handelsplatz keinen Schluss auf künftige Entwicklungen zulässt und auch keine Gewähr für in Zukunft erzielbare Kauf- oder Verkaufspreise

bietet.

Gemäß Kapitel II § 4 Absatz (2) ihrer Satzung ist für die Aktien der Emittentin der Handel über ein multilaterales Handelssystem im Sinne des § 10 Abs 1 Z 2 AktG (zB am direct market plus der Wiener Börse) beabsichtigt. Wann die tatsächliche Umsetzung dieser Absicht erfolgt, ist noch offen und eine Umsetzung ist nicht garantiert.

11.6 Zahl und Verwahrstelle

Eine Zahl- oder Verwahrstelle ist nicht bestellt. Die Emittentin wird Zahlungen an die Anleger:innen unmittelbar auf das von der / vom Anleger:in der Emittentin jeweils bekanntgegeben Konto vornehmen und wird die Aktionärs-Dividendenberechtigung selbst im Aktienbuch einsehen.

12. WESENTLICHE INFORMATION ÜBER DIE WERTPAPIERE

12.1 Modalitäten und Bedingungen der Wertpapiere

12.1.1 Allgemeine Informationen über die Wertpapiere

Bei den angebotenen Aktien handelt es sich um auf Namen lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 6,63218729 je Aktie. Die Emittentin hat bisher 1.855.812 Stückaktien ausgegeben.

Für die Aktien der Emittentin wurde die International Securities Identifikation Number (ISIN) AT0000A2XLM0 vergeben. Die Aktien der Emittentin lauten auf Namen, sind nicht im elektronischen Effktengiro übertragbar und nicht zum Handel in einem geregelten Markt zugelassen oder in ein multilaterales Handelssystem einbezogen.

Die angebotenen Aktien wurden aus genehmigtem Kapital gemäß § 169 Abs 1 AktG geschaffen.

12.1.2 Mit den angebotenen Aktien verbundene Rechte

Die angebotenen Aktien der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Emittentin und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile.

Alle Aktien der Emittentin, inklusive der angebotenen Aktien, unterliegen österreichischem Recht.

Dividende

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Emittentin obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahres, die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem vom Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Emittentin nach UGB ausgewiesen ist, gezahlt werden. Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn entgegen dem Vorschlag für die Gewinnverteilung ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Sich daraus ergebende Änderungen, z.B. als Folge eines auf die Zuweisung von Teilen des Bilanzgewinns zu einer bestimmten Rücklage gerichteten Beschlusses der Hauptversammlung, hat der Vorstand vorzunehmen.

Die Aktionär:innen sind nach ihrem Anteil am Grundkapital der Emittentin dividendenberechtigt. Die Dividendenberechtigung hängt von der Eintragung als Aktionär im Aktienbuch der Emittentin am Ende des zehnten Tags vor der Hauptversammlung, die über die Verteilung des Bilanzgewinns beschließt, ab. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des insgesamt auszuschüttenden Betrags durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien. Der Anspruch der / des Aktionär:in auf Zahlung der Dividende verjährt gemäß Kapitel VI § 19 Absatz (3) der Satzung der Emittentin nach drei Jahren. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Emittentin. Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber:innen.

Bei unterjähriger Leistung von Einlagen unter Ausnützung von genehmigtem Kapital kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorsehen, dass die entsprechenden Aktien nicht nur

zeitanteilig für das laufende Geschäftsjahr, sondern für das gesamte Geschäftsjahr zur Gänze dividendenberechtigt sind. Der Vorstand hat im Fall des vorliegenden Angebots mit Zustimmung des Aufsichtsrats von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Die angebotenen Aktien sind daher für das gesamte Geschäftsjahr 2026 zur Gänze dividendenberechtigt.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrecht

Aktionär:innen der Emittentin sind berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen (Teilnahmerecht), dort Fragen und Anträge zu stellen (Rederecht, Auskunfts- bzw. Fragerecht, Antragsrecht), Abzustimmen, Widersprüche zu erheben und die Hauptversammlung anzufechten (Stimm-, Widerspruchs- und Anfechtungsrecht) und gegebenenfalls (abhängig von der Beteiligungshöhe) Tagesordnungspunkte ergänzen zu lassen und sonstige Minderheitenrechte auszuüben. Die Hauptversammlung 2026 fand am 12. Juni 2026 statt und die Hauptversammlung 2027 wird voraussichtlich im Juni 2027 stattfinden. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in selbiger hängt gemäß Kapitel V § 14 Absatz (1) der Satzung der Emittentin davon ab, ob die Eintragung im Aktienbuch bis zum Ende des zehnten Tags vor der Hauptversammlung erfolgt ist.

Grundsätzlich gewährt jede Aktie eine Stimme in der Hauptversammlung. Gemäß Kapitel V § 15 Absatz (1) der Satzung der Emittentin wird das Stimmrecht für den Fall, dass ein /eine Aktionär:in mehrere Aktien besitzt, insoweit beschränkt, dass es nur für einen Aktien-Nennbetrag bis zur Höhe von 15 % des Grundkapitals ausgeübt werden kann (Höchststimmrecht).

Bezugsrechte

Im Fall von künftigen Kapitalerhöhungen der Emittentin haben Aktionär:innen einen gesetzlichen Anspruch auf den Bezug neuer Aktien im Verhältnis der von ihnen zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Beteiligung und dem Ausmaß der Kapitalerhöhung, es sei denn, anlässlich der Kapitalerhöhung wird das Bezugsrecht der Aktionär:innen rechtmäßig ausgeschlossen.

Liquidation

Im Fall einer Liquidation der Emittentin haben Aktionär:innen Anspruch auf einen proportional zu ihrer Beteiligung zu bemessenden Anteil am Überschuss des Liquidationserlöses, der nach Befriedigung der Gläubiger:innen verbleibt.

Sonstige Rechte

Sonstige wesentliche Rechte der Aktionäre bestehen nicht. Insbesondere gibt es keinen festen Anspruch auf Tilgungsleistungen.

12.1.3 Übertragbarkeit

Die Aktien der Emittentin sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Die Aktien der Emittentin unterliegen keiner Handelsbeschränkung und können ohne Zustimmungserfordernis der Emittentin frei übertragen werden. Die im Zuge des Angebots ausgegebenen Aktien unterliegen jedoch einer Handelssperre bis zur Eintragung der / des jeweiligen Anlegers:in im Aktienbuch, die voraussichtlich bis Ende Jänner 2027 erfolgt.

12.1.4 Besteuerung

Warnhinweis

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaates der Anleger:innen und von Österreich als Gründungs- und Sitzstaat der Emittentin können sich auf die Erträge aus den angebotenen Aktien auswirken.

An einem Erwerb der angebotenen Aktien Interessierten wird empfohlen, sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Regelungen zu informieren und eine Anlageentscheidung nur unter Heranziehung aller verfügbaren Informationen nach Konsultation mit den eigenen Rechtsanwält:innen und/oder Steuerberater:innen zu treffen.

Information zur Besteuerung von Bezugsrechten

Mit dieser Information möchte die Emittentin über steuerliche Aspekte in Zusammenhang mit Bezugsrechten für natürliche Personen, die in Österreich ansässig sind und die Bezugsrechte in ihrem Privatvermögen halten, informieren.

Diese Informationen berücksichtigen nicht die steuerlichen Folgen für in Österreich ansässige juristische Personen, nicht in Österreich ansässige natürliche und juristische Personen sowie natürliche Personen, die die Bezugsrechte in ihrem Betriebsvermögen halten.

Stammt das Bezugsrecht aus Aktien des **Altvermögens** (entgeltlicher Erwerb der Aktien bis 31.12.2010), stellt auch das Bezugsrecht selbst Altvermögen dar. Das Bezugsrecht teilt damit grundsätzlich den Altvermögensstatus der zugrundeliegenden Aktie. In diesem Fall ist die Veräußerung des Bezugsrechts grundsätzlich nicht nach den Regeln für Neuvermögen steuerpflichtig.

Stammt das Bezugsrecht hingegen aus Aktien des **Neuvermögens** (entgeltlicher Erwerb der Aktien nach 31.12.2010), stellt auch das Bezugsrecht selbst Neuvermögen dar und ist demnach steuerpflichtig. Bei einer Veräußerung sind die Anschaffungskosten des Bezugsrechts mit null anzusetzen und der volle Veräußerungserlös ist steuerpflichtig. Der Steuersatz beträgt hierfür 27,5%. Ein KEST-Abzug erfolgt nur, wenn eine inländische depotführende oder inländische auszahlende Stelle die Realisierung abwickelt. Ist keine solche Abzugsstelle eingebunden, sind die Erlöse in die private Steuerklärung der Aktionäre/Steuerpflichtigen einzubeziehen und werden in diesem Rahmen mit 27,5% gesondert versteuert (mit Option zur Regelbesteuerung).

Bei der Veräußerung von Bezugsrechten können steuerliche Folgen, wie insbesondere ein Kapitalertragsteuerabzug oder eine Erklärungspflicht im Rahmen der persönlichen Steuerklärung, entstehen. Die steuerliche Beurteilung ist auch von den individuellen Verhältnissen (insb. dem Anschaffungszeitpunkt der zugrundeliegenden Anteile) abhängig und vom Veräußerer eigenverantwortlich zu prüfen.

Bestehen Unklarheiten in Bezug auf die Höhe der steuerlichen Anschaffungskosten Ihrer Bezugsrechte bzw. generell für steuerliche Fragen, ersuchen wir Sie, sich an Ihren Steuerberater zu wenden.

Warnhinweis

Die oben dargestellten allgemeinen Informationen betreffen ausschließlich natürliche Personen, die in Österreich ansässig sind und die Aktien im Privatvermögen halten. Natürliche Personen, die Aktien im Betriebsvermögen halten, natürliche Personen, die im Ausland ansässig sind und juristische Personen generell, sind nicht erfasst. Diese Angaben dienen unverbindlich nur Informationszwecken allgemeiner Art, decken nicht alle steuerlich relevanten Aspekte ab und können für den individuellen Einzelfall nicht die Beratung durch einen Steuerberater oder Rechtsanwalt ersetzen.

12.1.5 Informationen über den Anbieter

Die angebotenen Aktien werden von der Emittentin selbst angeboten. Darüber hinaus wird CONDA Capital angebotene Aktien der Emittentin ihren Kund:innen im Rahmen des Folgeangebots während der Angebotsfrist über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform (<https://conda-capital.com/>) anbieten.

12.1.6 Übernahmeangebote und Vorschriften zum Ausschluss von Minderheitsaktionären

Die Aktien der Emittentin sind nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen, weshalb die Bestimmungen des österreichischen Übernahmegesetzes nicht anwendbar sind. Sollte ein / eine Anleger:in auf zivilrechtlicher Grundlage ein Erwerbsangebot an die Aktionär:innen der Emittentin richten, gelten die Schutzvorschriften des Übernahmegesetzes daher nicht. Bisher sind keine solchen Übernahmeangebote bezüglich der Emittentin erfolgt.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären ("**Squeeze-Out**") gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Gesellschafter-Ausschlussgesetzes. Auf dessen Grundlage können Aktionäre zur Übertagung ihrer Anteile an den Hauptgesellschafter verpflichtet sein, wenn die Hauptversammlung dies beschließt. Hauptgesellschafter ist, wem zum Zeitpunkt der Beschlussfassung Anteile in Höhe von mindestens 90 % des Grundkapitals gehören.

13. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die Emittentin verfolgt einen starken Wachstumskurs und hat das Ziel, bereits in Entwicklung befindliche Projekte umzusetzen und rasch auf weitere Projektmöglichkeiten reagieren zu können.

Der Zweck der Ausgabe der angebotenen Aktien ist somit die zusätzliche Ausstattung der Emittentin mit Eigenkapital zur Stärkung der Kapitalbasis und für die Fortsetzung des Unternehmenswachstums.

Die Emittentin plant, Nettoerlöse von bis zu EUR 13,5 Mio. in Form von Eigenkapital zu erzielen (unter der Annahme, dass 50% aller angebotenen Aktien im Bezugsangebot und 50% aller angebotenen Aktien im Folgeangebot platziert werden und unter Abzug der mit dem Angebot verbundenen Kosten).

Im Geschäftsbereich Produktion sollen die Nettoerlöse in Höhe von etwa EUR 6 Mio. konkret für folgende, zeitnah realisierbare Projekte aus der Pipeline bis voraussichtlich Ende 2027 verwendet werden:

- Batteriespeicher Hybridkraftwerk Parndorf
- Photovoltaikprojekt Pribelsdorf
- Photovoltaikprojekt Mokrance
- Photovoltaikprojekt Humertsham
- Repowering Windkraftanlage Japons
- Repowering Windkraftanlage Hollabrunn

Diese Projekte sind weit fortgeschritten und haben eine hohe Realisierungswahrscheinlichkeit. Eine Garantie auf die Realisierung kann nicht gegeben werden.

Das darüber hinausgehende, zusätzliche Eigenkapital soll für weitere Projekte und Akquisitionen in der Emittentin und allenfalls in Tochtergesellschaften, für weiteres Wachstum (organisch und über Akquisitionen) in der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen und der MeinAlpenstrom GmbH sowie der oekostrom Handels GmbH und zur Finanzierung weiterer erneuerbaren Energie-Kraftwerksprojekte in der oekostrom Produktions GmbH in Österreich, Deutschland, der Tschechischen Republik und der Slowakei und allenfalls weiteren Ländern der Europäischen Union verwendet werden.

Für die Finanzierung erneuerbarer Energie-Kraftwerksprojekte wird auch die Aufnahme von Fremdkapital in Form von Krediten oder Schuldverschreibungen notwendig sein, wobei der Fremdkapitalanteil bei solchen Projekten typischerweise zwischen 70% und 85% liegt. Für das Wachstum in den Geschäftsbereichen Vertrieb und Handel wird zudem der Abschluss von zusätzlichen Garantien für die Besicherung von Energielieferungen im marktüblichen Umfang notwendig sein.

Erlös und Kosten des Angebots

Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots wird die Emittentin den Erlös aus dem Verkauf der angebotenen Aktien erhalten. Die Emittentin strebt einen Bruttoerlös aus dem Angebot in Höhe von bis zu EUR 14 Mio. an (unter der Annahme, dass 50% aller angebotenen Aktien im Bezugsangebot und 50% aller angebotenen Aktien im Folgeangebot platziert werden). Die tatsächliche Höhe des Erlöses aus dem Angebot sowie die mit dem Angebot verbundenen Kosten hängen von der Anzahl der angebotenen Aktien ab, die im Rahmen des Folgeangebots platziert werden.

Unter der Annahme einer Platzierung der maximalen Anzahl von angebotenen Aktien im Rahmen des Angebots (unter der Annahme, dass 50% aller angebotenen Aktien im Bezugsangebot und 50% aller angebotenen Aktien im Folgeangebot platziert werden) wird der Bruttoerlös aus der Ausgabe der angebotenen Aktien auf EUR 14 Mio. geschätzt. Die mit dem Angebot verbundenen Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf EUR 500.000 und werden aus dem Emissionserlös finanziert. Nach Abzug dieser Kosten ergibt sich ein geschätzter Nettoerlös für die Emittentin in Höhe von rund EUR 13,5 Mio.

Den Anleger:innen werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.

Allerdings erhält CONDA Capital für ihre Unterstützung bei der Platzierung im Zuge des Folgeangebots eine fixe sowie eine variable Vergütung in prozentueller Höhe des platzierten Emissionsvolumens. Für die technische Zur-Verfügung-Stellung der von der Emittentin für den Bezugsrechtshandel und Zeichnung durch die Anleger:innen genutzten Plattformen erhält CONDA GmbH darüber hinaus ein fixes Entgelt. Sämtliche an CONDA Capital und CONDA GmbH zu leistenden Entgelte sind Bestandteil der oben angeführten Gesamtkosten des Angebots in Höhe von voraussichtlich EUR 500.000 und

werden aus dem Emissionserlös finanziert.

14. ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die Emittentin erklärt, dass das Geschäftskapital ihrer Meinung nach ihre derzeitigen Anforderungen (zumindest für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Billigung des Prospekts) deckt. Bei dieser Berechnung des Geschäftskapitals wurden die erwarteten Nettoemissionserlöse aus dem Angebot nicht berücksichtigt.

15. INTERESSENKONFLIKTE

Es bestehen keine Veräußerungsbeschränkungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für die von ihnen gehaltenen Aktien an der Emittentin.

Die Aktionär:innen, zu denen auch die beiden Vorstandsmitglieder und einige der neun Aufsichtsratsmitglieder und der rund 100 Mitarbeiter:innen Emittentin gehören, haben ein Interesse an einem erfolgreichen Angebot, da damit die Eigenkapitalausstattung der Emittentin wachsen würde, was es der Emittentin ermöglichen würde, weitere Projekte umzusetzen und Akquisitionen zu tätigen, wodurch der Wert ihrer Beteiligung steigen könnte.

Für die technische Zur-Verfügung-Stellung der Internet-Plattformen erhält CONDA GmbH ein fixes Entgelt und CONDA Capital bekommt für ihre Leistung im Zusammenhang mit dem Folgeangebot eine fixe sowie eine variable Vergütung. Beide haben daher ein Interesse daran, dass das Angebot durchgeführt wird.

Weitere Interessen oder etwaige Interessenskonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

16. VERWÄSSERUNG UND AKTIENBESITZ NACH DER EMISSION

16.1 Aktienkapital

Das aktuelle Grundkapital der Emittentin beträgt EUR 12.308.092,76. Die Emittentin hat bisher 1.855.812 Stückaktien ausgegeben. Sonstige Vermögensrechte wie insbesondere Vorzugsaktien, hybride Finanzinstrumente, nachrangige Anleihen, nicht nachrangige Anleihen, Genussrechte oder sonstige Beteiligungsformen bestehen hinsichtlich der Emittentin nicht. Die Emittentin ist jedoch Schuldnerin verschiedener nicht wertpapiermäßig verbriefter Kreditverbindlichkeiten. Zudem hat die Emittentin Patronatserklärungen und selbstschuldnerische Bürgschaften im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaften übernommen.

Aktien aus künftigen Kapitalerhöhungen können auf Namen oder, im Hinblick auf einen beabsichtigten Handel über ein multilaterales Handelssystem im Sinne von § 10 Abs 1 Z 2 AktG, auf Inhaber:innen lauten. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist vollständig ausgeschlossen.

Das Grundkapital der Emittentin ist vollständig aufgebracht, es gibt keine ausständigen Einlagen auf die von der Emittentin ausgegebenen Aktien. Die Aktien werden unter Bezeichnung des Namens (einschließlich aller weiterer aktienrechtlich erforderlicher Informationen) in das Aktienbuch der Emittentin eingetragen. Im Verhältnis zur Emittentin gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist.

Die Hauptversammlung der Emittentin hat am 21. Juni 2023 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch - allenfalls in mehreren Tranchen - das Grundkapital der Emittentin gegen Bareinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats von EUR 12.308.092,76 um bis zu EUR 3.000.000 durch Ausgabe von neuen Namensaktien zum Nennwert zu erhöhen und die Ausgabebedingungen, insbesondere den Ausgabekurs und den Inhalt der Aktienrechte im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzulegen (genehmigtes Kapital).

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 blieben das Grundkapital und die Aktienanzahl der Emittentin unverändert.

Das vorstehend beschriebene genehmigte Kapital bildet auch die Grundlage für das in diesem Prospekt beschriebene Angebot. Mit Beschlüssen des Vorstands vom 10. August 2026 und 27. August 2026 und des Aufsichtsrats vom 20. August 2026 wird das Grundkapital der Emittentin von derzeit EUR 12.308.092,76 gegen sofort und bar einzuzahlende Bareinlagen um bis zu EUR 2.985.797,45 auf bis zu EUR 15.293.890,21 durch Ausgabe von bis zu 450.198 neuen auf Namen lautenden Stückaktien erhöht. Was das Bezugsangebot betrifft, beträgt der voll und bar zu leistende Bezugspreis EUR 30 und setzt sich aus dem anteiligen Betrag jeder Stückaktie am Grundkapital in Höhe von EUR 6,63218729 und einem Agio pro Stückaktie in Höhe von EUR 23,36781271 zusammen. Was das Folgeangebot betrifft, beträgt der voll und bar zu leistende Angebotspreis EUR 32 und setzt sich aus dem anteiligen Betrag jeder Stückaktie am Grundkapital in Höhe von EUR 6,63218729 und einem Agio pro Stückaktie in Höhe von EUR 25,36781271 zusammen. Der Gesamtbetrag der Emission inklusive Agio beträgt daher (unter der Annahme, dass 50% aller angebotenen Aktien im Bezugsangebot und 50% aller angebotenen Aktien im Folgeangebot platziert werden) bis zu rund EUR 14 Mio.

Die Emittentin hält 9.940 Stück eigene Aktien, die oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen als Tochtergesellschaft hält 60 Stück Aktien an der Emittentin. Die Aktionärsrechte aus diesen Aktien ruhen, weshalb sie auch nicht zum Bezug von Aktien im Rahmen des Bezugsangebots berechnen.

Es sind keine wandelbaren, umtauschbaren oder sonstigen Wertpapiere mit Optionsscheinen ausgegeben; es bestehen auch weder Optionsrechte auf Anteile von Mitgliedern der oekostrom AG-Gruppe noch bedingte oder bedingungslose Vereinbarungen, einen Anteil an ein solches Optionsrecht zu knüpfen. Es gibt keine Akquisitionsrechte oder Optionsrechte auf das Kapital der Emittentin.

16.2 Verwässerung

Das Bezugsrecht der Aktionär:innen auf die angebotenen Aktien gewährleistet, dass jeder / e Aktionär:in, sofern er / sie sein / ihr Bezugsrecht ausübt, mindestens mit seinem / ihrem ursprünglichen prozentualen Anteil an der Emittentin beteiligt bleibt. Sofern ein / e Aktionär:in sein / ihr Bezugsrecht nicht ausübt, würde sich sein / ihr Anteil am Grundkapital der Emittentin verringern und somit eine Verwässerung eintreten. Unter der Annahme, dass die bestehenden Aktionäre die angebotenen Aktien nicht zeichnen, würde sich deren Beteiligung am Grundkapital und der Emittentin und den Stimmrechten um ca 20 % auf ca 80 % verringern.

17. PER VERWEIS AUFGENOMMENE DOKUMENTE

Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2024 (1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024; der "**Konzernabschluss 2024**"), der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 (1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025; der "**Konzernabschluss 2025**") und der ungeprüfte Halbjahresbericht der Emittentin für das erste Halbjahr 2026 (1. Jänner 2026 bis 30. Juni 2026; der "**Halbjahresbericht 2026**") werden zum Teil mittels Verweis in den Prospekt aufgenommen. Die nicht mittels Verweis in diesen Prospekt aufgenommenen Teile des Konzernabschlusses 2024, des Konzernabschlusses 2025 und des Halbjahresberichts 2026 sind für den / die Anleger:in nicht relevant oder bereits an anderer Stelle unmittelbar im Prospekt enthalten.

Die folgenden Dokumente der Emittentin werden mittels Verweis in den Prospekt inkorporiert:

Dokument	Seitenzahl
Konzernabschluss 2024	
Bestätigungsvermerk	5-7
Konsolidierte Bilanz	8
Konsolidierte Gewinn- und Verlust-Rechnung	9
Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung	10
Konzern-Kapitalflussrechnung	11
Anhang	12-28

https://oekostrom.at/wp-content/uploads/2025/05/oekostrom-AG_Konzernabschluss-JA-2024.pdf

Dokument	Seitenzahl
Konzernabschluss 2025	
Bestätigungsvermerk	5-7
Konsolidierte Bilanz	8
Konsolidierte Gewinn- und Verlust-Rechnung	9
Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung	10
Konzern-Kapitalflussrechnung	11
Anhang	12-27

<https://oekostrom.at/wp-content/uploads/2026/05/PB-KA-31122025-Oekostrom-AG-energy-group-FINAL.pdf>

Dokument	Seitenzahl
Halbjahresbericht 2026	
Ergebnisrechnung Konzern zum 30. Juni 2026	21

<https://oekostrom.at/wp-content/uploads/2026/08/Halbjahresbericht2026.pdf>

Die mittels Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente wurden in elektronischer Form bei der FMA hinterlegt.

Informationen im Konzernabschluss 2024, im Konzernabschluss 2025, im Halbjahresbericht 2026 und auf der Internetseite der Emittentin, die über jene in den mittels Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumenten hinausgehen, sind nicht Teil des Prospekts, sofern nicht im Prospekt selbst ausdrücklich anderes angegeben wird.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzkennzahlen und statistischen Daten zum Geschäft der Emittentin wurden, soweit nicht anders angegeben, dem Konzernabschluss 2024, dem Konzernabschluss 2025 und dem Halbjahresbericht 2026 entnommen, die mittels Verweis in diesen Prospekt einbezogen sind und einen integrierenden Bestandteil dieses Prospektes bilden. Die Emittentin erklärt, die erforderliche Sorgfalt angewendet zu haben, um sicherzustellen, dass diese Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

18. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Der Prospekt (ergänzt oder aktualisiert durch etwaige Nachträge) wird gemäß Artikel 21 Abs 2 lit a) Prospektverordnung veröffentlicht und der Öffentlichkeit in elektronischer Form auf der Website der

der Emittentin unter <https://oekostrom.at/kapitalerhoehung/> sowie unter <https://oekostrom.at/aktie/aktien-downloads/> kostenlos zur Verfügung gestellt und unter <https://oekostrom.at/aktie/aktien-downloads/> für mindestens 10 Jahre zugänglich bleiben.

Dieser Prospekt sowie sämtliche allfälligen Nachträge dazu werden zudem vom Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts bis zum Ende seiner Gültigkeit während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Emittentin, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, zur Verfügung gestellt.

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können zudem folgende Dokumente auf der Website der Emittentin unter <https://oekostrom.at/kapitalerhoehung/> sowie unter <https://oekostrom.at/aktie/aktien-downloads/> eingesehen werden:

- die in Verweisform aufgenommenen Dokumente; und
- die Satzung der Emittentin in der geltenden Fassung.

19. ZUSTIMMUNG

Die Emittentin erteilt CONDA Capital hiermit die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts für die Platzierung der angebotenen Aktien über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform in Österreich und Deutschland während der Angebotsfrist, vorausgesetzt, dass dieser Prospekt gemäß Artikel 12 Abs 1 Prospektverordnung weiterhin gültig ist. Insbesondere erteilt die Emittentin keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Prospekt gemachten Angaben auch im Hinblick auf eine solche Platzierung der angebotenen Aktien über die von CONDA Capital betriebene Crowdfunding-Plattform. Für Handlungen und Unterlassungen von CONDA Capital übernimmt die Emittentin jedoch keine Haftung. CONDA Capital darf diesen Prospekt nur im Einklang mit den in diesem Prospekt enthaltenen Bestimmungen und den geltenden Verkaufsbeschränkungen verwenden. Bei der Verwendung dieses Prospekts hat sich CONDA Capital zu vergewissern, dass sie alle in den jeweiligen Rechtsordnungen geltenden Gesetze und Verordnungen einhalten. Die Emittentin ist berechtigt, ihre Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

Die Emittentin weist insbesondere auf das Erfordernis hin, Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen zu unterrichten, für den Fall, dass ein Angebot von CONDA Capital unterbreitet wird.

Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass CONDA Capital parallel zu diesem öffentlichen Angebot auf Grundlage dieses Prospekts ein eigenständiges öffentliches Angebot der Aktien nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/1503 (ECSP-VO) vermittelt. Das eigenständige Schwarmfinanzierungsangebot erfolgt ausschließlich auf Basis des von CONDA Capital bereitgestellten Anlagebasisinformationsblatts (Key Investment Information Sheet).

Etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts unbekannt waren, werden auf der Website der Emittentin unter <https://oekostrom.at/kapitalerhoehung/> veröffentlicht.

20. GLOSSAR

Abs	Absatz
Agio	Der über den anteiligen Betrag der jeweiligen Stückaktie(n) am Grundkapital der Emittentin hinausgehende Aufschlag bei der Ausgabe der angebotenen Aktien
AktG	Bundesgesetz über Aktiengesellschaften (Aktiengesetz – AktG)
Aktien	Auf Namen lautende Stückaktien der Emittentin
Angebot	Das aus dem Bezugsangebot und dem Folgeangebot bestehende Angebot von Aktien
angebotenen Aktien	Die im Rahmen des Angebots neu ausgegebenen bis zu 450.198 Stück auf Namen lautende Aktien der Emittentin
Angebotspreis	Der Preis, zu dem die angebotenen Aktien im Rahmen des Folgeangebots angeboten und verkauft werden
Angebotsfrist	Frist in der neue Anleger:innen im Rahmen des Folgeangebotes die angebotenen Aktien kaufen können.
Art	Artikel
AT	Österreich
Ausgleichsenergiekosten	Die Umlage der Abrufkosten der Regelenergie auf die verschiedenen Akteure im Stromnetz
Back-to-Back Beschaffung	Die Rückdeckung von kundenseitig kontrahierten Energiemengen mit dem Ziel, das Preis- und Mengenrisiko zu minimieren
Bezugsangebot	Das Angebot von 450.198 auf Namen lautenden Stückaktien der Emittentin im Rahmen eines Bezugsangebots an bestehende Aktionär:innen der Emittentin im Verhältnis von 4,1:1 (dh 4,1 bestehende Aktien der Emittentin berechtigen den betreffende:n Aktionär:in zum Bezug von 1 angebotenen Aktie)
Bezugspreis	Der Preis pro Aktie, zu dem bestehende Aktionär:innen im Rahmen des Bezugsangebots angebotene Aktien zeichnen können
Bezugsfrist	Frist in der die Aktionär:innen ihr Bezugsrecht ausüben können
Bezugsrecht	Das Recht bestehender Aktionär:innen im Rahmen des Bezugsangebots angebotene Aktien zeichnen zu können
bzw	Beziehungsweise
Cashflow	Bilanzkennzahl, mit der der Geldzufluss oder Geldabfluss eines Unternehmens in einer bestimmten Abrechnungsperiode ermittelt wird
ca	Cirka
CZK	Tschechische Kronen
CONDA Capital	CONDA Capital GmbH, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 596688h, und der Geschäftsanschrift Neulinggasse 29/1/14, 1030 Wien. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Schwarmfinanzierungsplattform nach der ECSP zur Vermittlung von Wertpapieren und Beteiligungen
CONDA GmbH	CONDA GmbH, eine nach österreichischem Recht errichtete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien zu FN 388264b, und der Geschäftsanschrift Neulinggasse 29/1/14, 1030 Wien. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unternehmensberatung sowie die technische Entwicklung und Bereitstellung einer Plattformtechnologie zur digitalen Kapitaleinwerbung bzw. Investments

ct	Cent
dh	Das heißt
Delegiertenverordnung	Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019
Emittentin	oekostrom AG energy group
EAG	Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG), BGBl. I Nr. 150/2021
EBIT	Ergebnis vor Zinsen und Steuern
EBITDA	Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote gibt das Verhältnis von Eigenkapital zum Gesamtkapital eines Unternehmens an. Sie ergibt sich aus der Division des Eigenkapitals durch das Gesamtkapital; ab dem Jahr 2024 wurden bei der Berechnung der Kennzahl Eigenkapitalquote die Fremdanteile im Eigenkapital abgezogen
EK-Rentabilität	Die Eigenkapitalrentabilität (EK-Rentabilität) gibt an, wie sich das Eigenkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) durch das Eigenkapital; ab dem Jahr 2024 wurden bei der Berechnung der Kennzahl Eigenkapitalrentabilität die Fremdanteile im Eigenkapital abgezogen
ect	Et cetera
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate, ein repräsentativer Interbankenzinssatz für Termingelder in Euro mit einer Laufzeit von 1 Woche bis zu 12 Monaten
EVI	Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes
FMA	Die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, Otto-Wagner- Platz 5, 1090 Wien
Folgeangebot	Das an Privatanleger:innen und institutionelle Investor:innen in der Republik Österreich gerichtete öffentliche Angebot von angebotenen Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots nicht gezeichnet wurden
Forward	Individuell ausgestaltetes, nicht börsengehandeltes Termingeschäft, bei dem die Geschäftspartner den Preis, Liefermenge sowie Fälligkeitszeitpunkt und Lieferzeitraum miteinander vereinbaren
Forward-Preis	Der vorher festgelegte Lieferpreis für einen zugrunde liegenden Forward, der vom Käufer und Verkäufer des Forwards festgelegt wird und zu einem vorher festgelegten Datum in der Zukunft zu zahlen ist
Gesamtrentabilität	Die Gesamtrentabilität gibt an, wie sich das Gesamtkapital innerhalb einer Berichtsperiode verzinst hat. Sie ergibt sich aus der Division des EBIT durch das Gesamtkapital
GW bzw GWh	Gigawatt bzw Gigawattstunden
Halbjahresbericht 2026	Der ungeprüfte Halbjahresbericht der Emittentin für das erste Halbjahr 2026 (1. Jänner 2026 bis 30. Juni 2026)
Handelsplatz	Der von der Emittentin eingerichtete Handelsplatz unter " https://aktie.oekostrom.at "
iHv	In Höhe von
ISIN	International Securities Identifikation Number
IT	Informationstechnologie wie beispielsweise Server, Computer, Datennetze, Datenspeicher, Schaltanlagen, Kommunikationsanlagen
Konzernabschluss 2024	Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr

	2024 (1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024)
Konzernabschluss 2025	Der geprüfte Konzernabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr 2025 (1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025)
KSchG	Bundesgesetz vom 8. März 1979, mit dem Bestimmungen zum Schutz der Verbraucher getroffen werden (Konsumentenschutzgesetz – KSchG)
lit	Litera
MW bzw MWh	Megawatt bzw Megawattstunden
Mio.	Millionen
Namensaktie	Auf Namen lautende Aktien
Nettoverschuldung	Die Nettoverschuldung ergibt sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten abzüglich liquider Mittel
Nettoverschuldungsgrad	Der Nettoverschuldungsgrad ergibt sich aus Nettoverschuldung dividiert durch Eigenkapital; ab dem Jahr 2024 wurden bei der Berechnung der Kennzahl Nettoverschuldungsgrad die Fremdanteile im Eigenkapital abgezogen
oekostrom AG-Gruppe	oekostrom AG und ihre konsolidierten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften
ÖSPI	Österreichischer Strompreisindex
Provider	Etablierte Anbieter von Standardsoftware
Prospekt	Dieser EU-Wachstumsemissionsprospekt gemäß Prospektverordnung
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129
Repowering	Der Ersatz von bestehenden (Windkraft-)Anlagen durch größere, leistungsfähigere Anlagen am gleichen Standort
Satzung	Satzung der Emittentin
Securities Act	United States Securities Act 1933
Squeeze-Out	Ausschluss von Minderheitsaktionären
Stückaktie	Nennbetragslose Aktien, die am Grundkapital jeweils in gleichem Umfang beteiligt sind, wobei sich der Anteil nach der Zahl der ausgegebenen Aktien bestimmt
state-of-the-art	Am neuesten Stand
TEUR	Tausend Euro
TW bzw TWh	Terawatt bzw Terawattstunde
Volumengewichtiger Durchschnittskurs	Der volumengewichtete Durchschnittskurs wird berechnet, indem die Anzahl der gekauften Aktien mit dem jeweiligen Kurs multipliziert wird, in der Folge die Summe aus allen Transaktionen im Betrachtungszeitraum gebildet wird und diese Summe anschließend durch die Gesamtzahl der im Betrachtungszeitraum gehandelten Aktien dividiert wird. Durch die Verwendung eines Durchschnittskurses anstatt zB eines Stichtagskurses soll die Auswirkung von einzelnen Transaktionen auf die Kursangabe verringert werden. Durch die Gewichtung wird der Effekt von kleinen Transaktionen zu besonders hohen oder niedrigen Preisen auf den Durchschnitt verringert
UGB	Unternehmensgesetzbuch
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVP-G
UVP-G	Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G2000)
ua oder u.a.	Unter anderem

Wechselrichter	Ein elektrisches Gerät, das Gleichspannung in Wechselspannung umwandelt
WKA	Windkraftanlage
zB	Zum Beispiel
Zinsswap	Ein Zinsswap (Interest Rate Swap) ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien über den Austausch unterschiedlicher Zinszahlungen während eines im Vertrag fixierten Zeitraums